

NKF

-Produkthaushalt 2023

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	19
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	29
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	35
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	41
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	47
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	53
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	59
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	65
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	71
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	77
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	83
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	89
174	Schule im FiLB in Gütersloh	95
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	101
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	105
237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	111
238	Martinschule in Rietberg	117
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	123
240	Wiesenschule in Rietberg	129
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	135
171	Kreismedienzentrum	141
172	Sportförderung	147
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	151
175	Bildungsmanagement und Bildungsbüro	155
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	159
	<u>Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum</u>	163
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	164
244	Kommunales Integrationszentrum	165
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	171
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	172
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	175
180	Betreuungsstelle	181
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	185
182	Heimaufsicht	195
183	Hilfen bei Behinderung	199
184	Ausbildungsförderung	205
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	209
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	215

	<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	219
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	220
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	223
352	Familienförderung und Beratungsangebote	229
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	235
355	Familienunterstützende Hilfen	243
356	Hilfen außerhalb der Familie	249
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	257
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	261

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2023 berücksichtigt im Besoldungsbereich die ab 01.12.2022 relevante Besoldungserhöhung von 2,8 % und eine weitere Erhöhung zum 01.10.2023 von 2,5 %. Im Tarifbereich ist mit einem ganzjährigen Anstieg von 2,5 % ab 01.01.2023 kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

**- Bildung, Integration,
Soziales und Jugend-**

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-109.391.986,90	-114.360.254,00	-130.081.297,00	-125.431.375,00	-125.970.240,00	-126.139.187,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	17.666.689,99	18.293.553,00	19.832.309,00	20.239.573,00	20.568.295,00	20.919.927,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	223.822.211,75	231.672.806,00	249.097.161,00	254.378.693,00	258.661.251,00	261.790.578,00
D	Ergebnis	132.096.914,84	135.606.105,00	138.848.173,00	149.186.891,00	153.259.306,00	156.571.318,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	355,37	364,81	373,54	401,35	412,31	421,22

Abteilung 3.0 Dezernent 3

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.0 Dezernent 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	232.644,35	224.752,00	223.569,00	227.393,00	231.306,00	235.305,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.433,82	25.352,00	26.447,00	26.788,00	27.267,00	27.564,00
D	Ergebnis	258.078,17	250.104,00	250.016,00	254.181,00	258.573,00	262.869,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	0,69	0,67	0,67	0,68	0,70	0,71

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.1 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-6.330.280,46	-5.536.406,00	-4.410.718,00	-4.228.460,00	-3.774.022,00	-3.168.410,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.140.255,16	4.794.112,00	4.994.855,00	5.073.537,00	5.154.807,00	5.253.886,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	27.515.306,26	29.844.913,00	32.015.548,00	33.491.776,00	33.023.736,00	32.282.707,00
D	Ergebnis	26.325.280,96	29.102.619,00	32.599.685,00	34.336.853,00	34.404.521,00	34.368.183,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	70,82	78,29	87,70	92,37	92,56	92,46

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge		-1.745.100,00	-1.981.750,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		695.556,00	933.359,00	813.570,00	827.756,00	842.249,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		1.618.429,00	1.570.973,00	1.571.728,00	1.573.812,00	1.574.239,00
D	Ergebnis		568.885,00	522.582,00	589.348,00	605.618,00	620.538,00

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E	Zuschussbedarf je Einwohner		1,53	1,41	1,59	1,63	1,67
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-32.905.156,38	-32.153.194,00	-39.676.766,00	-40.178.386,00	-40.680.046,00	-40.958.954,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.385.389,67	4.364.990,00	4.425.405,00	4.508.777,00	4.594.111,00	4.681.271,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	61.213.831,42	62.183.361,00	68.904.829,00	71.072.000,00	73.185.203,00	75.086.837,00
D	Ergebnis	32.694.064,71	34.395.157,00	33.653.468,00	35.402.391,00	37.099.268,00	38.809.154,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	87,96	92,53	90,54	95,24	99,81	104,41
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-70.156.550,06	-74.925.554,00	-84.012.063,00	-79.228.579,00	-79.720.222,00	-80.215.873,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.908.400,81	8.214.143,00	9.255.121,00	9.616.296,00	9.760.315,00	9.907.216,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	135.067.640,25	138.000.751,00	146.579.364,00	148.216.401,00	150.851.233,00	152.819.231,00
D	Ergebnis	72.819.491,00	71.289.340,00	71.822.422,00	78.604.118,00	80.891.326,00	82.510.574,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	195,90	191,79	193,22	211,46	217,62	221,97
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

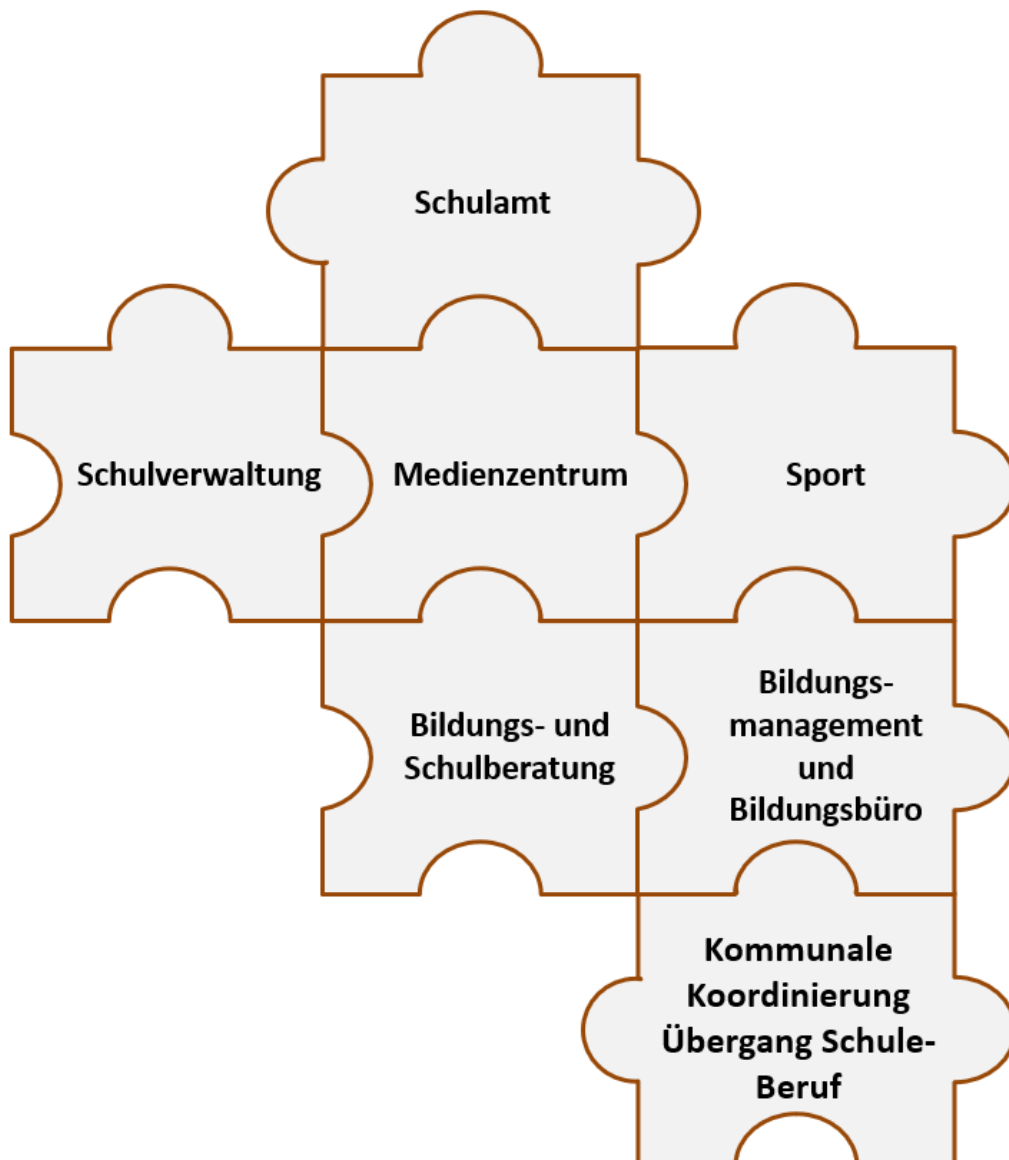
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.0	Dezernent 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernent 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u>			
./.			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u>			
./.			
<u>3. Teilergebnisplan</u>			
./.			
<u>4. Teilfinanzplan</u>			
./.			
Abteilung 3.0 Dezernent 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile Leitung Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	158.903,35	191.142,00	190.498,00	194.322,00	198.235,00	202.234,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	770,95	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.260,94	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.935,24	205.012,00	204.368,00	208.192,00	212.105,00	216.104,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	170.935,24	205.012,00	204.368,00	208.192,00	212.105,00	216.104,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	170.935,24	205.012,00	204.368,00	208.192,00	212.105,00	216.104,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	170.935,24	205.012,00	204.368,00	208.192,00	212.105,00	216.104,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	87.142,93	45.092,00	45.648,00	45.989,00	46.468,00	46.765,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.195,00	1.145,00	1.203,00	1.400,00	1.597,00	1.794,00
	b) Verrechnung IT-System	1.784,43	1.227,00	1.124,00	1.158,00	1.330,00	1.330,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	73.741,00	33.610,00	33.071,00	33.071,00	33.071,00	33.071,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.422,50	9.110,00	10.250,00	10.360,00	10.470,00	10.570,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	258.078,17	250.104,00	250.016,00	254.181,00	258.573,00	262.869,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	258.078,17	250.104,00	250.016,00	254.181,00	258.573,00	262.869,00

Abteilung „Bildung“



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-6.330.280,46	-5.536.406,00	-4.410.718,00	-4.228.460,00	-3.774.022,00	-3.168.410,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.140.255,16	4.794.112,00	4.994.855,00	5.073.537,00	5.154.807,00	5.253.886,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	27.515.306,26	29.844.913,00	32.015.548,00	33.491.776,00	33.023.736,00	32.282.707,00
D	Ergebnis	26.325.280,96	29.102.619,00	32.599.685,00	34.336.853,00	34.404.521,00	34.368.183,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	70,82	78,29	87,70	92,37	92,56	92,46

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 3.1	82,50	73,50	75,43

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-50.904,84	-34.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	394.818,19	415.999,00	435.553,00	442.948,00	450.516,00	458.246,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	82.947,12	90.041,00	101.648,00	102.705,00	104.834,00	105.641,00
D	Ergebnis	426.860,47	472.020,00	496.181,00	504.633,00	514.330,00	522.867,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	1,15	1,27	1,33	1,36	1,38	1,41

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-267.395,32	-874.761,00	-1.065.021,00	-1.065.021,00	-645.912,00	
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	584.177,86	489.923,00	641.324,00	650.905,00	660.711,00	670.728,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	860.375,51	1.466.790,00	1.362.379,00	1.362.971,00	1.024.847,00	550.402,00
D	Ergebnis	1.177.158,05	1.081.952,00	938.682,00	948.855,00	1.039.646,00	1.221.130,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	3,17	2,91	2,53	2,55	2,80	3,29

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-440.460,98	-217.006,00	-181.613,00	-166.410,00	-166.410,00	-166.410,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	158.230,98	175.844,00	175.359,00	178.882,00	182.484,00	186.165,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.531.412,73	1.440.352,00	1.729.239,00	1.706.896,00	1.571.923,00	1.587.290,00
D	Ergebnis	1.249.182,73	1.399.190,00	1.722.985,00	1.719.368,00	1.587.997,00	1.607.045,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	3,36	3,76	4,64	4,63	4,27	4,32

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-479.003,08	-384.793,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	435.518,38	484.027,00	482.598,00	492.287,00	502.202,00	512.331,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.975.564,51	3.346.868,00	3.465.393,00	3.445.120,00	3.502.717,00	3.516.294,00
D	Ergebnis	2.932.079,81	3.446.102,00	3.630.781,00	3.620.197,00	3.687.709,00	3.711.415,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	7,89	9,27	9,77	9,74	9,92	9,98

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-791.678,23	-667.971,00	-272.150,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	255.391,59	305.514,00	304.574,00	310.689,00	316.947,00	323.340,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.572.003,18	2.350.883,00	2.288.595,00	2.827.922,00	2.841.669,00	2.740.066,00
D	Ergebnis	2.035.716,54	1.988.426,00	2.321.019,00	2.883.961,00	2.903.966,00	2.796.256,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	5,48	5,35	6,24	7,76	7,81	7,52

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-174.679,86	-307.257,00	-123.870,00	-116.370,00	-116.370,00	-121.870,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	199.002,21	205.365,00	204.877,00	208.989,00	213.199,00	217.499,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.467.429,71	1.760.424,00	1.790.194,00	1.978.931,00	1.962.488,00	1.921.865,00
D	Ergebnis	1.491.752,06	1.658.532,00	1.871.201,00	2.071.550,00	2.059.317,00	2.017.494,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	4,01	4,46	5,03	5,57	5,54	5,43

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-519.917,99	-343.350,00	-259.680,00	-235.180,00	-235.180,00	-252.680,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	246.071,83	266.999,00	266.277,00	271.623,00	277.094,00	282.682,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.945.078,46	2.260.101,00	2.292.368,00	2.497.115,00	2.513.892,00	2.416.309,00
D	Ergebnis	1.671.232,30	2.183.750,00	2.298.965,00	2.533.558,00	2.555.806,00	2.446.311,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	4,50	5,87	6,18	6,82	6,88	6,58

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-668.234,66	-1.087.461,00	-629.604,00	-512.149,00	-487.820,00	-496.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	227.872,26	249.648,00	264.772,00	238.411,00	228.105,00	233.653,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.847.240,30	2.408.771,00	2.089.816,00	2.391.058,00	2.118.955,00	2.052.832,00
D	Ergebnis	1.406.877,90	1.570.958,00	1.724.984,00	2.117.320,00	1.859.240,00	1.790.365,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,78	4,23	4,64	5,70	5,00	4,82
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-205.682,42	-225.634,00	-130.830,00	-120.330,00	-120.330,00	-127.830,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	191.246,95	166.492,00	166.204,00	169.540,00	172.957,00	176.444,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.211.558,06	1.364.397,00	1.847.481,00	1.801.438,00	1.837.125,00	1.746.942,00
D	Ergebnis	1.197.122,59	1.305.255,00	1.882.855,00	1.850.648,00	1.889.752,00	1.795.556,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,22	3,51	5,07	4,98	5,08	4,83
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-222.163,08	-137.539,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	271.159,98	320.853,00	319.816,00	326.236,00	332.808,00	339.519,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.455.678,19	1.611.539,00	2.050.976,00	2.162.453,00	2.191.900,00	2.147.197,00
D	Ergebnis	1.504.675,09	1.794.853,00	2.235.142,00	2.353.039,00	2.389.058,00	2.351.066,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,05	4,83	6,01	6,33	6,43	6,32
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-249.765,69	-236.089,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	35.541,52	37.782,00	37.676,00	38.432,00	39.208,00	40.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.405.941,00	1.403.724,00	1.660.356,00	1.683.893,00	1.706.330,00	1.729.167,00
D	Ergebnis	1.191.716,83	1.205.417,00	1.467.472,00	1.491.765,00	1.514.978,00	1.538.607,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,21	3,24	3,95	4,01	4,08	4,14
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-228.652,30	-119.655,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	22.664,91	23.024,00	22.966,00	23.427,00	23.898,00	24.380,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	827.439,30	805.596,00	801.440,00	815.327,00	828.914,00	842.701,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
D	Ergebnis	621.451,91	708.965,00	697.096,00	711.444,00	725.502,00	739.771,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,67	1,91	1,88	1,91	1,95	1,99
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-20.395,83	-10.208,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	51.705,94	59.020,00	58.839,00	60.020,00	61.230,00	62.464,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	501.534,44	575.578,00	756.998,00	820.505,00	831.312,00	842.339,00
D	Ergebnis	532.844,55	624.390,00	809.687,00	874.375,00	886.392,00	898.653,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,43	1,68	2,18	2,35	2,38	2,42
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-27.308,75	-38.327,00	-25.650,00	-26.650,00	-26.650,00	-26.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	60.986,58	60.278,00	75.712,00	92.492,00	93.729,00	94.991,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	885.884,72	965.614,00	990.141,00	1.003.808,00	1.013.315,00	1.023.012,00
D	Ergebnis	919.562,55	987.565,00	1.040.203,00	1.069.650,00	1.080.394,00	1.091.353,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,47	2,66	2,80	2,88	2,91	2,94
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-46.139,23	-67.480,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	637.191,28	749.941,00	777.409,00	787.126,00	796.533,00	806.130,00
D	Ergebnis	591.052,05	682.461,00	709.809,00	719.526,00	728.933,00	738.530,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,59	1,84	1,91	1,94	1,96	1,99
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-167.894,75	-141.749,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	45.895,73	55.769,00	55.587,00	56.703,00	57.845,00	59.011,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	661.817,36	694.882,00	779.504,00	790.791,00	801.578,00	812.575,00
D	Ergebnis	539.818,34	608.902,00	691.071,00	703.474,00	715.403,00	727.566,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	1,64	1,86	1,89	1,92	1,96

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge			-65.700,00	-60.700,00	-60.700,00	-60.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			135.692,00	138.415,00	141.203,00	144.052,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			1.118.557,00	1.127.604,00	1.140.691,00	1.153.988,00
D	Ergebnis			1.188.549,00	1.205.319,00	1.221.194,00	1.237.340,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner			3,20	3,24	3,29	3,33
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-120.708,51	-94.245,00	-95.790,00	-110.190,00	-110.190,00	-110.190,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	41.485,67	31.187,00	31.148,00	31.774,00	32.415,00	33.069,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.010.717,38	1.197.632,00	1.290.211,00	1.315.748,00	1.328.115,00	1.340.502,00
D	Ergebnis	931.494,54	1.134.574,00	1.225.569,00	1.237.332,00	1.250.340,00	1.263.381,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,51	3,05	3,30	3,33	3,36	3,40
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-358.844,10	-244.573,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	188.764,58	212.655,00	76.327,00	77.860,00	79.428,00	81.031,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.186.712,29	2.242.459,00	1.621.703,00	1.645.690,00	1.668.067,00	1.690.774,00
D	Ergebnis	2.016.632,77	2.210.541,00	1.537.800,00	1.563.320,00	1.587.265,00	1.611.575,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,43	5,95	4,14	4,21	4,27	4,34
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-66.339,44	-32.920,00	-29.040,00	-29.040,00	-29.040,00	-29.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	29.937,93	32.264,00	32.184,00	32.830,00	33.493,00	34.168,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.464.602,63	1.529.616,00	1.630.502,00	1.640.369,00	1.649.176,00	1.658.073,00
D	Ergebnis	1.428.201,12	1.528.960,00	1.633.646,00	1.644.159,00	1.653.629,00	1.663.201,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,84	4,11	4,39	4,42	4,45	4,47
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-31.451,00	-23.128,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.007,91	25.393,00	25.334,00	25.842,00	26.363,00	26.895,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	706.791,97	802.438,00	819.422,00	830.199,00	839.906,00	849.613,00
D	Ergebnis	701.348,88	804.703,00	825.916,00	837.201,00	847.429,00	857.668,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	1,89	2,16	2,22	2,25	2,28	2,31

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-48.658,79	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	110.581,90	109.015,00	109.598,00	111.760,00	113.975,00	116.236,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	84.900,47	160.121,00	109.581,00	110.435,00	112.259,00	112.886,00
D	Ergebnis	146.823,58	247.286,00	197.329,00	200.345,00	204.384,00	207.272,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	0,39	0,67	0,53	0,54	0,55	0,56

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-390,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	107.645,47	101.370,00	101.918,00	103.930,00	105.988,00	108.088,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	184.756,61	221.747,00	223.274,00	223.727,00	224.782,00	225.079,00
D	Ergebnis	292.012,08	307.987,00	310.062,00	312.527,00	315.640,00	318.037,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	0,79	0,83	0,83	0,84	0,85	0,86

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-21.988,15		-22.000,00	-22.000,00	-11.000,00	
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	363.207,65	377.954,00	376.888,00	384.417,00	392.122,00	399.993,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	88.351,30	103.343,00	120.108,00	120.830,00	111.785,00	109.703,00
D	Ergebnis	429.570,80	481.297,00	474.996,00	483.247,00	492.907,00	509.696,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	1,16	1,29	1,28	1,30	1,33	1,37

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-130.582,53	-99.000,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	281.032,11	233.635,00	242.599,00	247.092,00	251.689,00	256.385,00

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	170.127,44	239.456,00	244.992,00	245.494,00	246.181,00	246.638,00
D	Ergebnis	320.577,02	374.091,00	386.191,00	391.186,00	396.470,00	401.623,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,86	1,01	1,04	1,05	1,07	1,08
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-140.329,57	-112.260,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	277.501,88	354.102,00	351.033,00	358.033,00	365.198,00	372.516,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	42.936,18	52.600,00	53.261,00	53.621,00	54.442,00	54.689,00
D	Ergebnis	180.108,49	294.442,00	281.494,00	288.854,00	296.840,00	304.405,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,48	0,79	0,76	0,78	0,80	0,82
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

Organisatorische Veränderungen

Das Kommunale Integrationszentrum wird seit dem 01.06.2022 nicht mehr als Sachgebiet der Abteilung 3.1, sondern als eigenständige Abteilung 3.2 geführt. Daneben wurden das Sachgebiet Schul- und Unterrichtsentwicklung und das Bildungsbüro zu dem Sachgebiet „Bildungsmanagement und Bildungsbüro“ zusammengeführt.

Schülerzahlenentwicklung

Die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen zeigt, dass die Anzahl der Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Deshalb wurden bereits erste kurzfristige Maßnahmen an einzelnen Förderschulen umgesetzt, wie beispielsweise die Teilung der Mosaikschule in zwei eigenständige Förderschulen in Gütersloh und Halle/W. zum Schuljahr 2022/23. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Prüfung und Erarbeitung, wie beispielsweise die Errichtung einer weiteren Förderschule Sprache im nördlichen Kreisgebiet. Auch der Anspruch auf einen Platz im Offenen Ganztags ist mitzudenken und an den Förderschulen mit Primarbereich, die dieses Angebot vorhalten, weiterzuentwickeln.

An den Berufskollegs hat sich die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt, die Schülerzahlen sind weiter leicht rückläufig. Es sind sehr leichte Schwankungen der Anteile der Teilzeitschüler/-innen bzw. Vollzeitschüler/-innen zu beobachten. Die Vermutung, ob sich die jungen Menschen eventuell infolge der Corona-Pandemie eher für einen vollzeitschulischen Bildungsgang entscheiden, bestätigt sich mit einem ganz schwachen Anstieg um insgesamt ein Prozent beim Gesamtanteil der Vollzeitschüler/-innen an den Berufskollegs. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

An der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule zeichnet sich nach zwei 6-zügigen Schuljahren wieder eine 7-Zügigkeit ab. Hinzu kommen Aufnahmen von Schülern/-innen infolge des Zuzuges aus der Ukraine und anderen Staaten. Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) sind die Zahlen mit einer 3-Zügigkeit seit Jahren stabil. Die Zahl der Neuanmeldungen ist zum Schuljahr 2022/23 jedoch deutlich gestiegen, aktuell wieder an der Grenze zur Vierzügigkeit. Infolge der Flüchtlingssituation wegen des Krieges in der Ukraine wurde eine zweite internationale Vorbereitungsklasse eingerichtet. Es wird derzeit der Raumbedarf, der sich infolge der Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2026/27 ergeben könnte, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schullandschaft in Halle/W. geprüft.

Ziele 2023

Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung für die Zeit bis 2022. Dabei wurden folgende Handlungsschwerpunkte identifiziert:

- Sicherstellung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" konnten bis Mitte 2020 zwei Drittel der Schulstandorte mit gigabitfähigen Netzen, einheitlichen Präsentationsmöglichkeiten und WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen ausgestattet werden. Außerdem wurde an einigen Förderschulen die Hard- und Software komplett ausgetauscht.

2019 wurden dem Kreis aus dem DigitalPakt des Bundes weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen in Aussicht gestellt. Die Fördersumme betrug 3.651.107 €. Bei einem Eigenanteil von 10 % (=405.679 €) ergab sich ein verfügbares Budget von 4.056.786 €. Zur Verwendung dieses Budgets konnten bis 31.07.2022 Anträge gestellt werden. Der Kreis hat das Budget mit entsprechenden Anträgen mittlerweile voll ausgeschöpft. Im Focus stand dabei zunächst die Grundausstattung

der Schulstandorte mit gigabitfähigen Netzen, einheitlichen Präsentationsmöglichkeiten und WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen, die aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" nicht berücksichtigt werden konnten. Die erforderlichen Elektroarbeiten sind beauftragt, der Abschluss dieser Arbeiten wird noch in 2022 erwartet. Auch die benötigten Ausstattungsgegenstände wurden ganz überwiegend bereits bestellt. Die Lieferungen und Montagen werden noch im Jahr 2022 erwartet. Da Ende 2022 alle Schulstandorte zudem über Glasfaserleitungen mit dem Internet verbunden sein sollten, sind damit alle wesentlichen Handlungsschwerpunkte aus dem Medienentwicklungsplan von 2017 an allen kreiseigenen Schulen umgesetzt.

Aus dem DigitalPakt des Bundes konnten zudem weitere Verbesserungen für kreiseigene Schulen erzielt werden. Dies waren im Wesentlichen:

- das Reckenberg-Berufskolleg erhielt moderne Werkzeuge für die 3D-Gebäudemodellierung,
- das Berufskolleg Halle (Westf.) konnte die Digitalisierung für die Bildungsgänge im Gesundheitsbereich verbessern,
- die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erhält für 25 T€ weitere Notebooks,
- das Carl-Miele-Berufskolleg erhält eine „Lernfabrik 4.0“ für rd. 1,4 Mio €.

Mit zwei neuen Förderrichtlinien wurde zudem die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zu 100 % gefördert, damit diese den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden können:

- der Kreis erhält 712 T€ zur Ausstattung der Förderschulen. Damit können noch in 2022 über 1.400 iPads an die Förderschulen geliefert und alle Schüler/-innen ausgestattet werden. Von den an den Förderschulen vorhandenen iPads können über 800 an andere Schulen verteilt werden.
- der Kreis erhält 168 T€ zur Ausstattung der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs. Über 300 Endgeräte sind bereits bestellt und werden noch in 2022 ausgeliefert.

Mit den verschiedenen Förderprogrammen von Bund und Land erreichen die Förderschulen bis Ende 2022 eine 1:1-Ausstattung für grundsätzlich alle Lehrkräfte sowie für alle Schüler/-innen. Problematisch ist, dass das Land für zusätzliche Lehrkräfte keine Mittel zur Verfügung stellt. Der Kreis sieht es nicht als seine Aufgabe an, Lehrkräfte mit persönlichen Arbeitsmitteln auszustatten. Er ist jedoch bereit, Geräte zu warten, die vom Land finanziert wurden und in das Eigentum des Kreises übergehen.

Der überwiegende Teil der über 800 gebrauchten iPads, die aus den Förderschulen umverteilt werden können, sollen dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) zur Verfügung gestellt werden, da diese zum Medienkonzept der Schulen passen. Damit kann auch für diese Schule noch in 2022 eine 1:1-Ausstattung für grundsätzlich alle Lehrkräfte sowie für alle Schüler/-innen erreicht werden.

Die Entsendegemeinden für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule haben sich dafür ausgesprochen, in 2023 auch die Schüler/-innen der Gesamtschule vollständig mit mobilen Endgeräten entsprechend des Medienkonzeptes der Schule auszustatten, nachdem die Lehrkräfte bereits aus einem Förderprogramm des Landes ausgestattet wurden. Die Schule wünscht aufgrund des pädagogischen Konzeptes den Einsatz von Notebooks in allen Jahrgängen. Um die 1:1-Ausstattung der Schüler/-innen zu erreichen, ist die Beschaffung, Inbetriebnahme, Ausgabe und laufende Wartung von etwas über 1.000 zusätzlichen Notebooks erforderlich. Für 2023 ist dafür ein Betrag von rd. 640.000 € im Produkt 163 „Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule“ zusätzlich veranschlagt. Auch die Kosten für den Support wurden entsprechend angepasst.

Mit den Berufskollegs sollen noch in 2022 Gespräche über deren zukünftige Ausstattung aufgenommen werden. Angesichts von über 8.200 Schülerinnen und Schülern, die teilweise über eigenes Einkommen verfügen, bedarf es hier voraussichtlich differenzierter Lösungen.

Mit Hilfe der Förderprogramme von Bund und Land konnten in den letzten Jahren in erheblichem Umfang mobile Endgeräte, aber auch andere Geräte für die Netzwerke der Schulen (WLAN-Access-Points, Switche usw.) und für Präsentationen (Monitore, Beamer, interaktive Displays, Zubehör für drahtlose Verbindungen usw.) beschafft werden. Die Refinanzierung nach Ablauf der Nutzungsdauer ist bisher nicht weiter geregelt und liegt damit in der Entscheidung des Kreises als Eigentümer. Die den Schulen im Ergebnisplan und im Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel werden deshalb unverändert benötigt. Sie reichen aber nicht aus, die Refinanzierung der großen Anzahl von mobilen Endgeräten sicherzustellen, die durch die Förderprogramme in die Schulen gekommen sind. Der Haushaltsplan 2023 sieht deshalb die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Finanzplan ab 2024 für die Ersatzbeschaffung abgängiger mobiler Endgeräte vor:

- am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zur Erneuerung von ca. 400 iPads, die in 2022 in die Schule kommen, und 2024 und 2025 für jeweils rd. 100 T€ teilweise ausgetauscht werden müssen,
- an allen Schulen zur Erneuerung von rd. 1.700 Notebooks und rd. 400 iPads, die 2021 beschafft wurden und 2026 für geschätzt rd. 1,3 Mio. € ausgetauscht werden müssen.

Aus der wachsenden IT-Ausstattung der Schulen erwächst eine spürbare Belastung des Kreishaushaltes. Davon sind alle Schulträger betroffen, nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft. Förderprogramme sind dabei zwar hilfreich, erfordern jedoch einen hohen Personalaufwand, der von den Schulträgern alleine zu tragen ist, ersetzen jedoch keine grundsätzlich bessere Ausstattung der Schulträger durch Bund und Land. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Schulen gut ausgestattet werden und bleiben, unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Schulträger.

Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen an den Schulen im Kreis Gütersloh, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Entwicklung der Schülerzahlen gab Anlass, im Jahr 2020 eine Schulentwicklungsplanung (SEP) durchzuführen, um auch weiterhin eine angepasste und verlässliche Förderschullandschaft vorzuhalten. Die Zahlen der SEP 2020 wurden Ende 2021 evaluiert und es bestätigte sich erneut, dass die Entscheidung aus 2015, am Konzept der Förderschulen festzuhalten, eine richtige und gute Entscheidung war. Die weiterhin zum Teil rasant steigenden Schülerzahlen geben Anlass, der steigenden Nachfrage durch eine Weiterentwicklung der räumlichen Möglichkeiten der Schulen zu begegnen. Die Überlegungen gehen in Richtung multifunktionaler Raumnutzung und entsprechender Ausstattung auch für den Bereich des Offenen Ganztags.

Die Übergangslösung an der Regenbogenschule durch Aufstellung eines Pavillons mit zwei Klassenräumen zum Schuljahresbeginn 2021/22 war nur ein kleiner Anfang. Zum Sommer 2024 soll eine weitere Förderschule Sprache im nördlichen Kreis Gütersloh errichtet werden, um die räumliche Situation zu entspannen. Es werden Aufwendungen für die Anmietung sowie Einrichtung der Räumlichkeiten entstehen. Die Einrichtungskosten werden derzeit auf ca. 1,0 Mio. € geschätzt. Für das Schuljahr 2022/23 wird in der Regenbogenschule, angesichts der Planungen für Sommer 2024, eine weitere räumliche Zwischenlösung im Schulgebäude für eine zusätzliche Lerngruppe geschaffen werden.

Die Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen rasante Zuwächse bei den Schülerzahlen. Eine hohe Zahl an Erstklässlern und viele Seiteneinsteiger machen den räumlichen Bedarf an diesen Schulen besonders deutlich. Für die Wiesenschule und die Michaelis-Schule sind bauliche Erweiterungen unumgänglich. Die Schule im FilB als reguläre Anschlussmöglichkeit für die Michaelis- und die Wiesenschule zieht mit Raumbedarfen nach.

Auch die räumliche Situation am bisherigen Teilstandort der Mosaikschule in Halle/W., welcher ab dem Schuljahr 2022/23 als selbstständiger Schulstandort geführt wird und zunächst den Arbeitsnamen Förderschule Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh trägt, ist weitestgehend ausgereizt. Hier wurden zum Schuljahresbeginn 2022/23 erstmals zwei Schuleingangsklassen gebildet, die zu einer weiteren Anspannung der Raumsituation führen. Zumindest einer der Schulräume, der infolge der vorübergehenden Schaffung von Räumen für die OGS im Pavillon frei wurde und als Differenzierungsraum genutzt werden sollte, wird nun zum Klassenraum für die weitere Klasse, die eingerichtet wird.

In den kommenden Jahren werden noch weitere Aufwendungen zur Aufstockung des Raumangebots der Förderschulen und ggf. erforderliche Möblierung für eine multifunktionale Nutzung durch den Offenen Ganztag entstehen. Durch die wachsende Schülerzahl wird auch der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganztag stärker nachgefragt. Konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2023 sind derzeit noch nicht bekannt und infolgedessen noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Soweit für das Jahr 2023 noch ein konkreter finanzieller Bedarf absehbar wird, würde dieser im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Insgesamt betrachtet, hat sich nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten ausreichend Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden.

An einigen Schulen sind die räumlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle Förderung und die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens nur bedingt geeignet bzw. nicht ausreichend vorhanden.

Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs

Veränderte Anforderungen an die duale und vollzeitschulische Ausbildung u. a. bedingt durch die zunehmende Digitalisierung in der Wirtschaft sowie die sich aufbauenden Oberstufen an den Gesamtschulen erfordern Veränderungen in den Berufskollegs. Dies kann im Anstoß von Anpassungen verschiedenster Bildungsgänge, z. B. der Berufsfachschulen, liegen, aber auch im Ausbau der Erreichbarkeit für die jungen Menschen – auch vor dem Hintergrund einer bestmöglichen Nutzung der Digitalisierung und Vernetzung von Schulen. Es wird ein verbesserter und kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen Schulen, Wirtschaft und Schulträger angestrebt, um den sich verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung angemessen begegnen zu können. Durch eine Schulentwicklungsplanung, das Bildungsmonitoring und das Projekt „Zukunft berufliche Bildung“, sollen diese Fragestellungen aufgegriffen und Lösungen aufgezeigt werden. Die Stärkung der dualen Ausbildung wird dabei intensiv in den Blick genommen.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Alexander Löhner	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	67	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1	0	0
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	12
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.209	ca. 16.040	ca. 15.300
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.659	ca. 14.500	ca. 13.700
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	65	0	0
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.485	ca. 1.540	ca. 1.600

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.327,14	-14.020,00	-16.020,00	-16.020,00	-16.020,00	-16.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.541,70	-20.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-50.904,84	-34.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
11	- Personalaufwendungen	318.346,19	369.506,00	393.063,00	400.458,00	408.026,00	415.756,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.013,98	1.290,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.573,65	7.280,00	8.280,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.391,84	24.211,00	22.961,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	355.325,66	402.287,00	425.844,00	433.239,00	440.807,00	448.537,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	304.420,82	368.267,00	384.824,00	392.219,00	399.787,00	407.517,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	304.420,82	368.267,00	384.824,00	392.219,00	399.787,00	407.517,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	304.420,82	368.267,00	384.824,00	392.219,00	399.787,00	407.517,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	122.439,65	103.753,00	111.357,00	112.414,00	114.543,00	115.350,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.151,00	1.788,00	1.880,00	2.077,00	2.274,00	2.471,00
	b) Verrechnung IT-System	12.653,25	8.592,00	8.617,00	8.877,00	10.199,00	10.199,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	76.472,00	46.493,00	42.490,00	42.490,00	42.490,00	42.490,00
	d) Verrechnung Raumkosten	31.163,40	46.880,00	58.370,00	58.970,00	59.580,00	60.190,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	426.860,47	472.020,00	496.181,00	504.633,00	514.330,00	522.867,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	426.860,47	472.020,00	496.181,00	504.633,00	514.330,00	522.867,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	300,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	300,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	300,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	300,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Durch die Neubildung von Gesamtschulen in den letzten Jahren wurden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst. Im Sommer 2022 wurde mit der Hauptschule Ost die letzte öffentliche Hauptschule im Kreis Gütersloh geschlossen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Seit einer Verfahrensänderung in 2015 prüfen die Schulämter den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese liegen ab 2023 bei etwa 16.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden in 2023 ca. 25.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	18	18	19
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	11	11	12
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.396	ca. 2.600	ca. 2.500
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	802,90	ca. 825	ca. 825
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	612,05	ca. 700	ca. 700
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	928	ca. 1.000	ca. 1.000
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.038,59	ca. 3.300	ca. 3.300
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	367	ca. 300	ca. 300
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	91,73	ca. 100	ca. 100

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-164.041,92	-874.761,00	-1.065.021,00	-1.065.021,00	-645.912,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	-107.512,59					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4.159,19					
10	= Ordentliche Erträge	-267.395,32	-874.761,00	-1.065.021,00	-1.065.021,00	-645.912,00	
11	- Personalaufwendungen	446.938,86	441.404,00	570.923,00	580.504,00	590.310,00	600.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	528.641,73	380.636,00	120.035,00	120.035,00	120.035,00	120.035,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Schulentwicklungsplanung	4.250,30					
	c) Mobile Device Management	58.514,09	100.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
	d) DigitalPakt Schule	102.000,00					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.904,50					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.332,50	1.056.276,00	1.209.411,00	1.209.411,00	870.188,00	395.276,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
	b) Glasfaseranbindung	101.808,67	250.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.277.817,59	1.878.316,00	1.900.369,00	1.909.950,00	1.580.533,00	1.115.638,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.010.422,27	1.003.555,00	835.348,00	844.929,00	934.621,00	1.115.638,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.010.422,27	1.003.555,00	835.348,00	844.929,00	934.621,00	1.115.638,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.010.422,27	1.003.555,00	835.348,00	844.929,00	934.621,00	1.115.638,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	166.735,78	78.397,00	103.334,00	103.926,00	105.025,00	105.492,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.719,00	2.647,00	2.782,00	2.979,00	3.176,00	3.373,00
	b) Verrechnung IT-System	6.002,18	4.091,00	4.121,00	4.246,00	4.878,00	4.878,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	137.239,00	48.519,00	70.401,00	70.401,00	70.401,00	70.401,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.775,60	23.140,00	26.030,00	26.300,00	26.570,00	26.840,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.177.158,05	1.081.952,00	938.682,00	948.855,00	1.039.646,00	1.221.130,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.177.158,05	1.081.952,00	938.682,00	948.855,00	1.039.646,00	1.221.130,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen werden für die kommenden Jahre steigende Kosten von jährlich ca. 2 % sowie steigende Schülerzahlen im Förderschulbereich erwartet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position befinden sich u. a. Einnahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm), Fördermittel für Schulsozialarbeit, Fördermittel für IT-Administration sowie konsumtiv zu buchende Mittel des DigitalPakts Schule (s. TEP 13d).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz ab 2022 sind Personalaufwendungen für eine zusätzliche Stelle für einen IT-Systemadministrator veranschlagt (vgl. Stellenplanentwurf 2022). Im Ansatz ab 2023 sind Personalaufwendungen für eine zusätzliche Stelle enthalten (vgl. DS-Nr. 5776 und Stellenplanentwurf 2023).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

In 2022 waren unter dieser Position u.a. Aufwendungen im Rahmen der Förderprogramme "Aufholen nach Corona" (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm, siehe TEP 2) sowie ein Einmalansatz in Höhe von 85.000 € für den EDV-Support aufgrund weiterer mobiler Endgeräte für Schüler/-innen, für den eine schulscharfe Zuordnung noch nicht möglich war, veranschlagt.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wird in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Schulentwicklungsplanung (TEP 13b)

Auf dieser Position sind die Aufwendungen für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und die Berufskollegs erfasst worden. Für die sich aus den Schulentwicklungsplänen ergebenden Handlungsbedarfe sind nach erfolgten politischen Beschlussfassungen gesondert Mittel bereitzustellen.

- Mobile Device Management (TEP 13c)

Seit 2021 werden jährlich Haushaltsmittel für die Pflege des Mobile Device Managements (MDM) an den kreiseigenen Schulen zur internetgestützten Verwaltung von über 1.600 Notebooks für Lehrkräfte und Schüler/-innen zur Verfügung gestellt. Für die Jahre ab 2023 werden Aufwendungen von jährlich ca. 105.000 € erwartet.

- DigitalPakt Schule (TEP 13d)

Ein Teil der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule ist konsumtiv zu buchen und an dieser Stelle erfasst worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 07.09.2020 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 verlängert wird (s. DS-Nr. 5250). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2024 die letzte Zahlung fällig wird. Über die weitere finanzielle Unterstützung ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen.

- Glasfasernetz (TEP 16b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh wird seit 2019 ein Glasfasernetz angemietet. In den darauf folgenden Jahren sind

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

weitere Schulen hinzugekommen. Ab 2023 soll für alle kreiseigenen Schulen Glasfasernetz angemietet werden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt ab 2023 dezentral bei den jeweiligen Schulen. Auf dieser Position verbleibt ein Reservebetrag von 10.000 €.

Weiterhin wird unter dieser Position ab 2022 die Weiterleitung der Landesförderung der Schulsozialarbeit an andere Schulträger abgebildet. Die dazugehörige Richtlinie tritt am 31.07.2025 außer Kraft, daher werden die Einnahmen (s. TEP 2) und die Aufwendungen bis einschließlich 31.07.2025 eingeplant. Darüber hinaus wurden auf dieser Position im Haushaltsjahr 2022 Mehraufwendungen für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen eingeplant. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 die politischen Beratungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit noch nicht abgeschlossen waren, wurden die prognostizierten Mehraufwendungen zentral im Produkt Schulverwaltung veranschlagt. Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung dezentral bei den jeweiligen Schulen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Zum Schuljahr 2024/25 soll eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache errichtet werden. Derzeit laufen noch Verhandlungen zur Anmietung entsprechender Räume. Sollte die Errichtung zum Schuljahr 2024/25 gelingen, sind entsprechende Einrichtungskosten einzuplanen, diese belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 1 Mio. €. Um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen, wird in dieser Höhe im Haushaltsplan 2023 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um so frühzeitig Aufträge erteilen zu können. Vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung wird die finale Einrichtung in den politischen Gremien vorgestellt.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	711	758	740
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	463	442	461
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	248	316	279
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	0		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	18	18	19
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	25	25
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	30	30
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	21	23	23
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	105%	105%	112%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	711	758	740

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-313.125,93	-217.006,00	-181.613,00	-166.410,00	-166.410,00	-166.410,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-125.800,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.535,05					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-440.460,98	-217.006,00	-181.613,00	-166.410,00	-166.410,00	-166.410,00
11	- Personalaufwendungen	158.230,98	175.844,00	175.359,00	178.882,00	182.484,00	186.165,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	645.711,84	538.709,00	803.049,00	774.209,00	632.699,00	641.489,00
	a) Schülerfahrkosten	223.584,63	325.500,00	340.000,00	346.800,00	353.700,00	360.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	189.885,79		190.000,00	150.000,00		
	c) EDV-Support	25.441,65	52.100,00	109.450,00	112.110,00	112.100,00	112.090,00
	d) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	59.116,08	61.500,00	60.800,00	62.100,00	63.300,00	64.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	316.751,55	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.912,29	116.099,00	87.456,00	88.756,00	90.056,00	91.356,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	61.430,88	64.000,00	64.000,00	65.300,00	66.600,00	67.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.198.606,66	1.130.542,00	1.365.754,00	1.341.737,00	1.205.129,00	1.218.900,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	758.145,68	913.536,00	1.184.141,00	1.175.327,00	1.038.719,00	1.052.490,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	758.145,68	913.536,00	1.184.141,00	1.175.327,00	1.038.719,00	1.052.490,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	758.145,68	913.536,00	1.184.141,00	1.175.327,00	1.038.719,00	1.052.490,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	491.037,05	485.654,00	538.844,00	544.041,00	549.278,00	554.555,00
	a) Verrechnung Versicherungen	52.684,00	53.044,00	52.154,00	52.351,00	52.548,00	52.745,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	438.353,05	432.610,00	486.690,00	491.690,00	496.730,00	501.810,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.249.182,73	1.399.190,00	1.722.985,00	1.719.368,00	1.587.997,00	1.607.045,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.249.182,73	1.399.190,00	1.722.985,00	1.719.368,00	1.587.997,00	1.607.045,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	14.552,03					
106	Summe der investiven Einzahlungen	14.552,03					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.873,89	-45.000,00	-200.000,00	-90.000,00	-85.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-57.847,06	-34.533,00	-51.530,00	-136.530,00	-138.570,00	-246.780,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.608,58					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-67.329,53	-79.533,00	-251.530,00	-226.530,00	-223.570,00	-246.780,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-52.777,50	-79.533,00	-251.530,00	-226.530,00	-223.570,00	-246.780,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-52.777,50	-79.533,00	-251.530,00	-226.530,00	-223.570,00	-246.780,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-1.385,94	-7.090,00	-7.080,00	0,00	-7.080,00	-7.080,00	-7.080,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.385,94	-7.090,00	-7.080,00	0,00	-7.080,00	-7.080,00	-7.080,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-24.163,22	-15.000,00	-32.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-24.163,22	-15.000,00	-32.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-5.323,48	-12.443,00	-12.450,00	0,00	-114.450,00	-116.490,00	-224.700,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.714,90	-12.443,00	-12.450,00	0,00	-114.450,00	-116.490,00	-224.700,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.608,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162666 Programm "DigitalPakt Schule" Kreisgymnasium Halle	-1.616,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	14.552,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-16.168,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-10.819,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.819,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle Summe	-7.873,89	-45.000,00	-200.000,00	0,00	-90.000,00	-85.000,00	0,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

Die Schule kehrt sukzessive von G8 nach G9 (Abitur nach 13 Jahren) zurück, beginnend zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit den Jahrgängen 5 und 6. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird erstmals wieder der Jahrgang 13 eingerichtet und damit der Wechsel zu G9 abgeschlossen werden. Es ist noch unklar, ob und in welchem Umfang dafür zusätzliche Räume notwendig sein werden. Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 stellt das Land finanzielle Mittel zur Kompensation von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung von G8 auf G9 zur Verfügung. Da derzeit noch Gespräche zur Mittelverwendung und Mittelverbuchung laufen, wurden noch keine Mittel eingeplant.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13d)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2023 bei ca. 60.800 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2023 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 24.600 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von G8 hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW i. H. v. 15.203 € (unter TEP 2) aufgefangen. Im Jahr 2024 entfällt im Zusammenhang mit der Rückkehr zu G9 der Grund für die Mehraufwendungen, entsprechend werden die Ausgleichszahlungen des Landes ab 2024 eingestellt.

Im Ansatz 2022 waren einmalig rd. 36 T € Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant. Zudem werden unter dieser Position im Ergebnis 2021 Fördermittel aus der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rd. 39 T € (siehe auch TEP 13b), sowie aus der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem DigitalPakt des Bundes in Höhe von rd. 58 T € (siehe auch TEP 13) ausgewiesen.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 2, TEP 13a)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt an dem Pilotprojekt "SchülerTicket" teil (s. DS-Nr. 5248). Damit erhalten alle Schüler/-innen des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) SchülerTickets. Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf etwa 340.000 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 2 % erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 190.000 € vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der Lüftung in der Gymnastikhalle, die Fortsetzung der Sanierung der Duschen in der Sporthalle 2 sowie um Planungskosten für die Schulhofsanierung. Im Ergebnis 2021 werden zudem Aufwendungen in Höhe von rd. 39 T € aus der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgebildet (siehe auch TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) kauft für den Support der EDV-Systeme der Schule externe Unterstützung ein. Hierfür werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, steigen die Supportkosten deutlich an. Für 2023 werden daher 109.450 € eingeplant.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Für 2023 werden Aufwendungen von etwa 64.000 € erwartet. Der Kreis verfolgt nach wie vor das Ziel, dass sich das Land mittels Stellenumwandlung an den Kosten im Umfang einer halben Stelle beteiligt.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. der Sachwertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden Sanierungen des Musikraums sowie der Sanitäranlagen der Oberstufe umgesetzt. Weiterhin stehen verschiedene Brandschutzmaßnahmen an.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. In 2023 werden einmalig für die Erneuerung der Lehrerküche 17.000 € bereitgestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 15.779 € und im investiven Haushalt 12.450 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.285	1.347	1.343
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.032	1.066	1.063
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	253	281	280
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	0		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	40	42	42
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	25	25
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	28	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	22	20	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	93%	98%	98%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	428	449	448

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-399.770,57	-384.793,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-71.859,77					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304,21					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.036,15					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-6.032,38					
10	= Ordentliche Erträge	-479.003,08	-384.793,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00	-317.210,00
11	- Personalaufwendungen	435.518,38	484.027,00	482.598,00	492.287,00	502.202,00	512.331,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.236.328,40	1.558.572,00	1.637.412,00	1.605.452,00	1.651.072,00	1.652.592,00
	a) Schülerfahrkosten	653.462,41	810.400,00	820.900,00	837.300,00	854.000,00	871.100,00
	b) Zuschuss Mensaverein	45.995,01	66.200,00	70.000,00	73.500,00	77.000,00	81.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	169.625,88	250.000,00	171.000,00	95.000,00	120.000,00	100.000,00
	d) EDV-Support	59.467,23	181.500,00	351.420,00	375.560,00	375.980,00	376.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	616.102,09	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	136.417,41	256.433,00	193.280,00	194.980,00	196.880,00	198.780,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	61.844,17	75.000,00	77.900,00	79.400,00	81.000,00	82.600,00
	b) Mieten und Pachten	25.309,08	66.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.424.366,28	2.884.982,00	2.899.240,00	2.878.669,00	2.936.104,00	2.949.653,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.945.363,20	2.500.189,00	2.582.030,00	2.561.459,00	2.618.894,00	2.632.443,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.945.363,20	2.500.189,00	2.582.030,00	2.561.459,00	2.618.894,00	2.632.443,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.945.363,20	2.500.189,00	2.582.030,00	2.561.459,00	2.618.894,00	2.632.443,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	986.716,61	945.913,00	1.048.751,00	1.058.738,00	1.068.815,00	1.078.972,00
	a) Verrechnung Versicherungen	97.203,00	98.233,00	95.081,00	95.278,00	95.475,00	95.672,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	889.513,61	847.680,00	953.670,00	963.460,00	973.340,00	983.300,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.932.079,81	3.446.102,00	3.630.781,00	3.620.197,00	3.687.709,00	3.711.415,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.932.079,81	3.446.102,00	3.630.781,00	3.620.197,00	3.687.709,00	3.711.415,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	12.111,27	288.000,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen	12.111,27	288.000,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-440.000,00	-1.230.000,00	-230.000,00	-170.000,00	-90.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-227.139,47	-70.010,00	-712.350,00	-69.750,00	-69.750,00	-275.420,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.350,67					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-229.490,14	-510.010,00	-1.942.350,00	-299.750,00	-239.750,00	-365.420,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-217.378,87	-222.010,00	-1.942.350,00	-299.750,00	-239.750,00	-365.420,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-217.378,87	-222.010,00	-1.942.350,00	-299.750,00	-239.750,00	-365.420,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-23.361,62	-16.650,00	-16.390,00	0,00	-16.390,00	-16.390,00	-16.390,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-23.361,62	-16.650,00	-16.390,00	0,00	-16.390,00	-16.390,00	-16.390,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-1.316,18	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.316,18	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-9.050,72	-23.360,00	-665.960,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-229.030,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.700,05	-23.360,00	-665.960,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-229.030,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.350,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31163666 Programm "DigitalPakt Schule" PAB-Gesamtschule	-8.304,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	12.111,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-20.415,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31163667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-88.525,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-88.525,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31163668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-80.453,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-80.453,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31163777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-6.367,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.367,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule Summe	0,00	-152.000,00	-1.230.000,00	0,00	-230.000,00	-170.000,00	-90.000,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich. Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a). Im Ansatz 2022 waren einmalig rd. 67 T € Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 2, TEP 13a)

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule nimmt an dem Pilotprojekt "SchülerTicket" teil (s. DS-Nr. 5248). Damit erhalten alle Schüler/-innen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule SchülerTickets. Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf ca. 820.900 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 2 % erwartet.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene Mitarbeitende des Kreises durch den Mensaverein ersetzt werden.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2023 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 171.000 € vorgesehen..

Standort Werther (Westf.):

Am Standort in Werther (Westf.) sind verschiedene Brandschutzmaßnahmen sowie ein Austausch der Eingangstüren an der Sporthalle vorgesehen.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind Mittel für eine neue Heizungssteuerung geplant.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl voraussichtlich weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde an der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, zusätzlich zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 2 Stellen. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Pavillon angemietet worden, so dass nun zwei Pavillons genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich ab 2023 auf 40.000 €. In 2022 war daneben noch ein einmaliger Ansatz in Höhe von 30.000 € für die Anmietung von Luftfilteranlagen eingeplant.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 360.000 € für die Herrichtung von Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms "Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen" veranschlagt. Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 288.000 € gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtlinie konnten für das Haushaltsjahr 2023 für den Standort Werther (Westf.) 80.000 € investiv veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um die Sanierung von WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden, sowie die Sanierung von Decken, Bodenbelägen, Wänden und der Beleuchtung. Des Weiteren sind hier in 2023 Mittel für den Einbau einer Lüftungsanlage am Standort Borgholzhausen (700.000 €) sowie für eine neue Heizungssteuerung an beiden Schulstandorten (450.000 €) eingeplant.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit den Entsendegemeinden sollen in 2023 weitere digitale Endgeräte angeschafft werden, um alle Schüler/-innen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule ausstatten zu können. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 29.622 € und im investiven Haushalt 665.960 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.038	2.135	2.093
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.274	1.395	1.319
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.274	1.234	1.290
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	764	901	803
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	114	98	114
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	70	64	70
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46+2	46+2	46+2
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	22	18
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8(K) + 1(L)	1,8(K) + 1(L)	2,3(K) + 1(L)
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	728	763	634

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-607.782,10	-625.571,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-159.913,85					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	-2.400,00				
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-10,00	-2.400,00				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.100,00	-40.000,00	-17.500,00			-12.500,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-27.100,00	-40.000,00	-17.500,00			-12.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	3.127,72					
10	= Ordentliche Erträge	-791.678,23	-667.971,00	-272.150,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.150,00
11	- Personalaufwendungen	255.391,59	305.514,00	304.574,00	310.689,00	316.947,00	323.340,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	1.183.209,23	1.009.213,00	973.363,00	1.504.423,00	1.509.763,00	1.399.603,00
	a) Schülerfahrkosten	237.318,97	314.700,00	380.600,00	547.700,00	553.100,00	443.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	635.179,95	310.000,00	150.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	c) EDV-Support	64.452,36	143.440,00	216.840,00	230.800,00	230.740,00	230.680,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	506.599,04	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.033,29	283.251,00	208.980,00	211.880,00	214.880,00	217.980,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	99.046,95	110.400,00	147.700,00	150.600,00	153.600,00	156.700,00
	b) Mieten und Pachten	33.402,02	45.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.138.233,15	2.091.418,00	1.980.357,00	2.520.432,00	2.535.030,00	2.434.363,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.346.554,92	1.423.447,00	1.708.207,00	2.265.782,00	2.280.380,00	2.167.213,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.346.554,92	1.423.447,00	1.708.207,00	2.265.782,00	2.280.380,00	2.167.213,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.346.554,92	1.423.447,00	1.708.207,00	2.265.782,00	2.280.380,00	2.167.213,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	689.161,62	564.979,00	612.812,00	618.179,00	623.586,00	629.043,00
	a) Verrechnung Versicherungen	101.397,00	107.649,00	109.562,00	109.759,00	109.956,00	110.153,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	587.764,62	457.330,00	503.250,00	508.420,00	513.630,00	518.890,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.035.716,54	1.988.426,00	2.321.019,00	2.883.961,00	2.903.966,00	2.796.256,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.035.716,54	1.988.426,00	2.321.019,00	2.883.961,00	2.903.966,00	2.796.256,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	44.392,18	70.500,00				
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.000,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	45.392,18	70.500,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-181.573,37	-535.000,00	-774.000,00	-1.087.000,00	-1.185.000,00	-1.600.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-423.284,55	-168.792,00	-97.900,00	-97.900,00	-97.900,00	-259.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-604.857,92	-703.792,00	-871.900,00	-1.184.900,00	-1.282.900,00	-
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-559.465,74	-633.292,00	-871.900,00	-1.184.900,00	-1.282.900,00	-
							1.859.000,0
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-559.465,74	-633.292,00	-871.900,00	-1.184.900,00	-1.282.900,00	-
							1.859.000,0
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-55.946,51	-20.290,00	-19.890,00	0,00	-19.890,00	-19.890,00	-19.890,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-55.946,51	-20.290,00	-19.890,00	0,00	-19.890,00	-19.890,00	-19.890,00
31164006 Naturwissenschaftliches Zentrum Reckenberg BK	-128.366,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	44.392,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-153.186,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.572,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-19.438,48	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	8.612,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.051,07	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-27.481,06	-32.402,00	-32.410,00	0,00	-32.410,00	-32.410,00	-193.510,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-27.481,06	-32.402,00	-32.410,00	0,00	-32.410,00	-32.410,00	-193.510,00
31164666 Programm "DigitalPakt Schule" Reckenberg-BK	-2.681,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.681,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-91.475,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-91.475,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-70.926,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-70.926,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-5.041,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.041,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164801 Kantine Berufskolleg Reckenberg in RW	-122.108,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-122.108,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK Summe	-28.386,90	-535.000,00	-774.000,00	0,00	-1.087.000,00	-1.185.000,00	-1.600.000,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume umfänglich belegt sind. Durch die andauernde Baumaßnahme ist die Raumnutzung teilweise eingeschränkt. Ein Pavillon schafft Abhilfe. Darüber hinaus hilft das Ems-Berufskolleg räumlich aus.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Im Ansatz 2022 sowie im Ergebnis 2021 werden u.a. jeweils Fördermittel zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II abgebildet (rd. 265 T € bzw. rd. 305 T €, siehe auch TEP 13b). Im Ansatz 2022 waren zudem rd. 105 T € für das Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Ausgaben in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Darüber hinaus sind unter dieser Position jährlich 254.650 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

- Erlöse Kantinenbetrieb (TEP 5a)

Die Ansatzplanung entfällt ab 2023, da bisher nicht sicher bekannt ist, ab wann die Kantine wieder verpachtet sein wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat.

Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2023 mit Einnahmen von 30.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 265.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 150.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sollen u.a. Bodenbeläge saniert und Unterverteilungen auf FI-Schutz umgerüstet werden. Im Ansatz 2022 sowie im Ergebnis 2021 werden zudem Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II abgebildet (rd. 295 T € bzw. rd. 319 T €).

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang standen dem Reckenberg-Berufskolleg 1,8 vom Kreis finanzierte Stellenanteile und 1 vom Land finanzierte Stelle zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694).

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dieses beinhaltet für das Reckenberg-Berufskolleg die Bereitstellung einer weiteren halben Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2023 bei ca. 147.700 €.

- Mieten und Pachten (TFP 16b)

Befristet, um Ausweichmöglichkeiten während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, ist ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude für das Reckenberg-Berufskolleg beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023 35.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung wird im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Mittel werden zu 60 % auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt. Im Ansatz 2022 waren zudem Ausgaben in Höhe von 70.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 774.000 € gebildet werden.

Ein Großteil dieser Mittel wird zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes aufgewendet. Weiterhin werden Lüftungsanlagen und die Außentoiletten saniert.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reckenberg-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 41.089 € und im investiven Haushalt 32.410 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Stefanie Ebbesmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.617	1.643	1.620
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	862	880	865
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.259	1.272	1.259
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	358	371	361
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	78	82	78
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	42	44	42
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	44	44	44
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	20	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,7	0,7	1,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.310	2.347	953

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-168.540,57	-289.257,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-8.158,07					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.780,00	-18.000,00	-7.500,00			-5.500,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-11.780,00	-18.000,00	-7.500,00			-5.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	13.798,78					
10	= Ordentliche Erträge	-174.679,86	-307.257,00	-123.870,00	-116.370,00	-116.370,00	-121.870,00
11	- Personalaufwendungen	199.002,21	205.365,00	204.877,00	208.989,00	213.199,00	217.499,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	321.087,73	606.808,00	628.358,00	793.908,00	771.038,00	723.968,00
	a) Schülerfahrkosten	106.220,07	162.400,00	154.300,00	218.500,00	220.700,00	178.700,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	22.161,62	120.000,00	100.000,00	185.000,00	160.000,00	155.000,00
	c) EDV-Support	129.148,91	196.640,00	251.130,00	267.480,00	267.410,00	267.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	405.224,81	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.532,72	342.117,00	303.080,00	322.380,00	324.880,00	327.380,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	49.583,48	55.200,00	105.200,00	124.500,00	127.000,00	129.500,00
	b) Anmietung Nebengebäude	149.749,19	175.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.164.847,47	1.566.580,00	1.548.605,00	1.737.567,00	1.721.407,00	1.681.137,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	990.167,61	1.259.323,00	1.424.735,00	1.621.197,00	1.605.037,00	1.559.267,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	990.167,61	1.259.323,00	1.424.735,00	1.621.197,00	1.605.037,00	1.559.267,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	990.167,61	1.259.323,00	1.424.735,00	1.621.197,00	1.605.037,00	1.559.267,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	501.584,45	399.209,00	446.466,00	450.353,00	454.280,00	458.227,00
	a) Verrechnung Versicherungen	84.855,00	84.489,00	86.766,00	86.963,00	87.160,00	87.357,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	416.729,45	314.720,00	359.700,00	363.390,00	367.120,00	370.870,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.491.752,06	1.658.532,00	1.871.201,00	2.071.550,00	2.059.317,00	2.017.494,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.491.752,06	1.658.532,00	1.871.201,00	2.071.550,00	2.059.317,00	2.017.494,00

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK Summe	-8.570,97	-273.000,00	-352.000,00	0,00	-546.000,00	-725.000,00	-335.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Punktuell nutzt das Reckenberg-Berufskolle Räume des Ems-Berufskollegs.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 116 T € veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem Zuwendungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 90 T € eingeplant (siehe auch TEP 13b). Zudem waren unter dieser Position in 2022 rd. 83 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 vorgesehen.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ergebnis 2021 wird die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2023 wird mit Einnahmen von etwa 13.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 110.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 100.000 € geplant. Mit dieser Summe sollen u.a. die Unterverteilungen auf FI-Schutz umgerüstet werden. Im Ansatz 2022 waren zudem 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang stehen dem Ems-Berufskolleg 0,7 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreiausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Ems-Berufskolleg die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2023 bei ca. 105.200 €.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2023 hierfür 145.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Ende 2019 bis zum 31.07.2024 verlängert. Zusätzlich ist befristet als Ausweichmöglichkeit während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude beträgt für das Ems-Berufskolleg 20.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 ist also insgesamt ein Mietansatz in Höhe von 165.000 € gebildet worden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt und bewilligt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung wird im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Mittel werden zu 60 % auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt. Im Ansatz 2022 waren zudem Ausgaben in Höhe von 13.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 352.000€ gebildet werden. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird zur Sanierung der Automattüren in den Fluren aufgewendet. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt werden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Ems-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 34.391 € und im investiven Haushalt 27.130 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.074	1.178	1.062
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	867	943	855
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	345	391	345
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	729	787	717
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	72	67	66
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	55	54	51
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	18	16
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	30	29	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	2,05
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	826	906	518

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-483.463,38	-293.350,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.400,00	-50.000,00	-24.500,00			-17.500,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-32.400,00	-50.000,00	-24.500,00			-17.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-253,29					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.801,32					
10	= Ordentliche Erträge	-519.917,99	-343.350,00	-259.680,00	-235.180,00	-235.180,00	-252.680,00
11	- Personalaufwendungen	246.071,83	266.999,00	266.277,00	271.623,00	277.094,00	282.682,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	744.954,21	988.829,00	939.759,00	1.121.119,00	1.128.559,00	1.021.499,00
	a) Schülerfahrkosten	302.081,98	375.600,00	484.700,00	652.700,00	660.200,00	553.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	66.000,00	265.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) EDV-Support	114.409,52	178.560,00	202.490,00	215.850,00	215.790,00	215.730,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	559.513,08	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.854,79	176.724,00	175.240,00	192.440,00	195.540,00	198.740,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	89.525,28	95.864,00	140.100,00	157.300,00	160.400,00	163.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.670.393,91	1.968.392,00	1.917.116,00	2.121.022,00	2.137.033,00	2.038.761,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.150.475,92	1.625.042,00	1.657.436,00	1.885.842,00	1.901.853,00	1.786.081,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.150.475,92	1.625.042,00	1.657.436,00	1.885.842,00	1.901.853,00	1.786.081,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.150.475,92	1.625.042,00	1.657.436,00	1.885.842,00	1.901.853,00	1.786.081,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	520.756,38	558.708,00	641.529,00	647.716,00	653.953,00	660.230,00
	a) Verrechnung Versicherungen	62.169,00	60.558,00	58.609,00	58.806,00	59.003,00	59.200,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	458.587,38	498.150,00	582.920,00	588.910,00	594.950,00	601.030,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.671.232,30	2.183.750,00	2.298.965,00	2.533.558,00	2.555.806,00	2.446.311,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.671.232,30	2.183.750,00	2.298.965,00	2.533.558,00	2.555.806,00	2.446.311,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		14.000,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		14.000,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-225.000,00	-75.000,00	-315.000,00	-175.000,00	-200.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-248.532,51	-88.080,00	-72.970,00	-72.970,00	-72.970,00	-218.780,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-248.532,51	-313.080,00	-147.970,00	-387.970,00	-247.970,00	-418.780,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-248.532,51	-299.080,00	-147.970,00	-387.970,00	-247.970,00	-418.780,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-248.532,51	-299.080,00	-147.970,00	-387.970,00	-247.970,00	-418.780,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-18.649,54	-11.200,00	-10.090,00	0,00	-10.090,00	-10.090,00	-10.090,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.649,54	-11.200,00	-10.090,00	0,00	-10.090,00	-10.090,00	-10.090,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-25.944,69	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.944,69	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-38.783,89	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-170.720,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-38.783,89	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-170.720,00
31166666 Programm "DigitalPakt Schule" BK Halle	-13.358,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-13.358,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-86.835,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-86.835,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-64.960,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-64.960,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle Summe	0,00	-225.000,00	-75.000,00	0,00	-315.000,00	-175.000,00	-200.000,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" in Höhe von rd. 58 T € mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant. Im Ergebnis 2021 werden zudem Fördermittel aus der Umsetzung des DigitalPaktes des Bundes in Höhe von rd. 168 T € abgebildet. Die entsprechenden Aufwendungen werden im Ergebnis 2021 des TEP 13 dargestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2023 werden Einnahmen i. H. v. 42.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 370.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 100.000 € geplant.

Mit diesem Budget soll ein Gutachter beauftragt werden, der ein ganzheitliches Sanierungskonzept erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden für die Planungen in den kommenden Jahren berücksichtigt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang stehen dem Berufskolleg Halle (W.) 1,3 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Berufskolleg Halle (Westf.) die Bereitstellung einer 0,75 Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2023 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 140.100 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 14.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 75.000 € gebildet werden. Mit diesen Mitteln soll die Sanierung von Klassenraumbelichtungen inkl. der Decken und Wände finanziert werden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Berufskolleg Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 31.589 € und im investiven Haushalt 24.910 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schull. Dr.-Ing. R. Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.058	2.093	2.046
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.055	1.072	1.043
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.672	1.701	1.672
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	386	392	374
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	120	99	120
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	66	51	66
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	21	17
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	30	31	30
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3(K) + 1(L)	1,3 (K) + 1(L)	1,3(K) + 1(L)
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	895	910	890

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-520.506,66	-1.061.461,00	-617.904,00	-512.149,00	-487.820,00	-487.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.440,00	-26.000,00	-11.700,00			-8.300,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-19.440,00	-26.000,00	-11.700,00			-8.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-128.312,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	24,00					
10	= Ordentliche Erträge	-668.234,66	-1.087.461,00	-629.604,00	-512.149,00	-487.820,00	-496.120,00
11	- Personalaufwendungen	227.872,26	249.648,00	264.772,00	238.411,00	228.105,00	233.653,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	550.157,56	528.257,00	677.547,00	1.079.407,00	832.757,00	760.007,00
	a) Schülerfahrkosten	122.800,60	157.300,00	191.100,00	230.900,00	234.300,00	211.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	285.000,00	75.000,00	150.000,00	500.000,00	250.000,00	200.000,00
	c) EDV-Support	66.352,13	138.080,00	182.840,00	194.900,00	194.850,00	194.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	628.552,48	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.929,47	794.941,00	277.475,00	172.390,00	142.450,00	144.550,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	89.181,11	100.134,00	102.100,00	104.200,00	106.300,00	108.400,00
	b) Förderwettbewerb 5G.NRW		565.381,00	139.225,00	32.040,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.531.511,77	2.183.046,00	1.829.994,00	2.100.408,00	1.813.512,00	1.748.410,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	863.277,11	1.095.585,00	1.200.390,00	1.588.259,00	1.325.692,00	1.252.290,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	863.277,11	1.095.585,00	1.200.390,00	1.588.259,00	1.325.692,00	1.252.290,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	863.277,11	1.095.585,00	1.200.390,00	1.588.259,00	1.325.692,00	1.252.290,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	543.600,79	475.373,00	524.594,00	529.061,00	533.548,00	538.075,00
	a) Verrechnung Versicherungen	103.423,00	106.573,00	109.684,00	109.881,00	110.078,00	110.275,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	440.177,79	368.800,00	414.910,00	419.180,00	423.470,00	427.800,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.406.877,90	1.570.958,00	1.724.984,00	2.117.320,00	1.859.240,00	1.790.365,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.406.877,90	1.570.958,00	1.724.984,00	2.117.320,00	1.859.240,00	1.790.365,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		40.000,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		40.000,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-160.000,00	-325.000,00	-765.000,00	-660.000,00	-400.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-322.494,06	-163.847,00	-123.400,00	-123.400,00	-123.400,00	-270.280,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-6.106,77					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-328.600,83	-323.847,00	-448.400,00	-888.400,00	-783.400,00	-670.280,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-328.600,83	-283.847,00	-448.400,00	-888.400,00	-783.400,00	-670.280,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-328.600,83	-283.847,00	-448.400,00	-888.400,00	-783.400,00	-670.280,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-8.701,99	-19.890,00	-19.440,00	0,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.701,99	-19.890,00	-19.440,00	0,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-128.938,38	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-127.640,40	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.297,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-38.296,82	-27.957,00	-27.960,00	0,00	-27.960,00	-27.960,00	-174.840,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-33.488,03	-27.957,00	-27.960,00	0,00	-27.960,00	-27.960,00	-174.840,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-4.808,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-102.081,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-102.081,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-48.389,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-48.389,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-2.193,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.193,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK Summe	0,00	-160.000,00	-325.000,00	0,00	-765.000,00	-660.000,00	-400.000,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden hier für die Jahre 2022 bis 2024 Fördermittel aus der Umsetzung des Förderwettbewerbs "5G.NRW" abgebildet (s. Erläuterungen TEP 16b). Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel in Höhe von rd. 106 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2023 wird mit Einnahmen von 20.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz enthält eine ab 01.05.2022 für zwei Jahre befristete eingerichtete 0,50 Stelle für die Projektkoordination des Projektes "5G-Lernorte OWL" (vgl. DS-Nr. 5523, s. Erläuterungen TEP 16b).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 165.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 150.000 € geplant.

Mit diesen Mitteln sollen u.a. die Sicherheitsbeleuchtung saniert und diverse Raumsanierungen durchgeführt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang stehen dem Carl-Miele-Berufskolleg 1,3 vom Kreis finanzierte Stellen und 1 vom Land finanzierte Stelle Schulsozialarbeit

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg bei ca. 102.100 €.

- Förderwettbewerb 5G.NRW (TEP 16b, TEP 11, TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat zusammen mit anderen Institutionen aus OWL mit dem Projekt "5G-Lernorte OWL" erfolgreich am Förderwettbewerb 5G.NRW teilgenommen (vgl. DS-Nr. 5523). Das Land fördert dieses Projekt, welches Vorteile und Grenzen von 5G in der beruflichen Bildung erforscht. Im Mittelpunkt steht die Verwendung von 5G in der Lehre und in Unternehmen. Die Gesamtausgaben des Projekts setzen sich zum einen aus Sachaufwendungen (TEP 16b) und zum anderen aus Personalaufwendungen (TEP 11) für eine neu einzurichtende halbe Stelle für einen Projektkoordinator zusammen. Die Fördermittel für die Umsetzung des Projekts für die Jahre 2022 bis 2024 werden jeweils im TEP 2 veranschlagt und liegen bei insgesamt ca. 622.300 €. Dementsprechend fallen die Ansätze in diesen Positionen für die Jahre 2022 bis 2024 höher aus. Neben den Fördermitteln sind von den Projektteilnehmern auch Eigenanteile zu leisten, diese liegen bei insgesamt ca. 155.600 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 40.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 325.000€ gebildet werden.

Mit dieser Summe sollen u.a. Maßnahmen zum Brandschutzkonzept durchgeführt werden. Weiterhin wird eine Sanierung der Trafostation in der Technikzentrale vorgesehen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Carl-Miele-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 35.452 € und im investiven Haushalt 27.960 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.471	1.533	1.469
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	887	931	885
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	974	1.004	974
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	497	529	495
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	78	74	78
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	44	46
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	19	21	19
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	0,8	2,05
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.839	1.916	717

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-181.820,81	-197.634,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.280,00	-28.000,00	-10.500,00			-7.500,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-17.280,00	-28.000,00	-10.500,00			-7.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-6.581,61					
10	= Ordentliche Erträge	-205.682,42	-225.634,00	-130.830,00	-120.330,00	-120.330,00	-127.830,00
11	- Personalaufwendungen	191.246,95	166.492,00	166.204,00	169.540,00	172.957,00	176.444,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	557.986,81	453.514,00	867.004,00	790.464,00	818.304,00	720.144,00
	a) Schülerfahrkosten	109.451,11	162.400,00	191.000,00	265.200,00	268.100,00	220.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	260.000,00		340.000,00	175.000,00	200.000,00	150.000,00
	c) EDV-Support	109.672,59	173.640,00	219.880,00	234.140,00	234.080,00	234.020,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	235.101,11	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.346,72	170.751,00	170.760,00	196.360,00	199.260,00	202.260,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	46.842,12	50.067,00	119.500,00	145.100,00	148.000,00	151.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.064.681,59	1.063.307,00	1.476.518,00	1.428.914,00	1.463.071,00	1.371.398,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	858.999,17	837.673,00	1.345.688,00	1.308.584,00	1.342.741,00	1.243.568,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	858.999,17	837.673,00	1.345.688,00	1.308.584,00	1.342.741,00	1.243.568,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	858.999,17	837.673,00	1.345.688,00	1.308.584,00	1.342.741,00	1.243.568,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	338.123,42	467.582,00	537.167,00	542.064,00	547.011,00	551.988,00
	a) Verrechnung Versicherungen	76.462,00	78.222,00	78.867,00	79.064,00	79.261,00	79.458,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	261.661,42	389.360,00	458.300,00	463.000,00	467.750,00	472.530,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.197.122,59	1.305.255,00	1.882.855,00	1.850.648,00	1.889.752,00	1.795.556,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.197.122,59	1.305.255,00	1.882.855,00	1.850.648,00	1.889.752,00	1.795.556,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		30.500,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		30.500,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-670.000,00	-565.000,00	-410.000,00		
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-197.021,26	-128.816,00	-97.710,00	-97.710,00	-97.710,00	-223.150,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-197.021,26	-798.816,00	-662.710,00	-507.710,00	-97.710,00	-223.150,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-197.021,26	-768.316,00	-662.710,00	-507.710,00	-97.710,00	-223.150,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-197.021,26	-768.316,00	-662.710,00	-507.710,00	-97.710,00	-223.150,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
14242024 Sanierung PCB	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-2.580,37	-14.570,00	-13.960,00	0,00	-13.960,00	-13.960,00	-13.960,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.580,37	-14.570,00	-13.960,00	0,00	-13.960,00	-13.960,00	-13.960,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-15.509,79	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.509,79	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-47.549,26	-24.346,00	-24.350,00	0,00	-24.350,00	-24.350,00	-149.790,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47.549,26	-24.346,00	-24.350,00	0,00	-24.350,00	-24.350,00	-149.790,00
31242667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-76.229,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-76.229,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-54.354,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-54.354,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-797,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-797,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK Summe	0,00	-670.000,00	-115.000,00	0,00	-410.000,00	0,00	0,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge des Carl-Miele-Berufskollegs dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel in Höhe von rd. 77 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2023 wird mit Einnahmen von 18.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 140.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 100.000 € geplant. Mit diesen Mitteln soll die Sanierung der Haupt- und Unterverteilungen finanziert werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang stehen dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg 0,8 Stellenanteile Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg die Bereitstellung von zusätzlichen 1,25 Stellen Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2023 bei ca. 119.500 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 30.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 115.000 € gebildet werden.

Mit dieser Summe soll u.a. die Fensterfassade am Flachdach im Selbstlernzentrum saniert werden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 30.874 € und im investiven Haushalt 24.350 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	185	186	222
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	63	67	70
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	18	18	20
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	19	19	19
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	10	11
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	6	7	9
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	95 %	95 %	105 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 167-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	185	186	222

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.731,94	-95.539,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.547,40	-42.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-75.308,49					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-575,25					
10	= Ordentliche Erträge	-222.163,08	-137.539,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00
11	- Personalaufwendungen	271.159,98	320.853,00	319.816,00	326.236,00	332.808,00	339.519,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	798.347,02	823.228,00	1.179.558,00	1.284.428,00	1.307.128,00	1.255.628,00
	a) Schülerfahrkosten	577.143,35	588.700,00	890.000,00	907.800,00	926.000,00	944.500,00
	b) Verpflegungskosten	41.182,93	69.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	107.413,44	80.000,00	100.000,00	185.500,00	190.000,00	120.000,00
	d) EDV-Support	22.356,02	32.530,00	41.410,00	42.980,00	42.980,00	42.980,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	211.233,40	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.260,74	141.929,00	143.890,00	145.090,00	146.390,00	147.690,00
	a) Personalgestellung Küche	43.216,09	54.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
	b) Schulsozialarbeit	59.204,51	62.500,00	62.900,00	64.100,00	65.400,00	66.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.397.001,14	1.490.880,00	1.848.134,00	1.960.624,00	1.991.196,00	1.947.707,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.174.838,06	1.353.341,00	1.712.484,00	1.824.974,00	1.855.546,00	1.812.057,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.174.838,06	1.353.341,00	1.712.484,00	1.824.974,00	1.855.546,00	1.812.057,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.174.838,06	1.353.341,00	1.712.484,00	1.824.974,00	1.855.546,00	1.812.057,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	329.837,03	441.512,00	522.658,00	528.065,00	533.512,00	539.009,00
	a) Verrechnung Versicherungen	14.644,00	15.672,00	15.458,00	15.655,00	15.852,00	16.049,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	315.193,03	425.840,00	507.200,00	512.410,00	517.660,00	522.960,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.504.675,09	1.794.853,00	2.235.142,00	2.353.039,00	2.389.058,00	2.351.066,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.504.675,09	1.794.853,00	2.235.142,00	2.353.039,00	2.389.058,00	2.351.066,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	20.363,05	492.500,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen	20.363,05	492.500,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-15.224,05	-635.000,00	-135.000,00	-170.000,00	-375.000,00	-170.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-124.168,49	-104.853,00	-13.690,00	-13.690,00	-13.690,00	-34.710,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-139.392,54	-739.853,00	-148.690,00	-183.690,00	-388.690,00	-204.710,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-119.029,49	-247.353,00	-148.690,00	-183.690,00	-388.690,00	-204.710,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-119.029,49	-247.353,00	-148.690,00	-183.690,00	-388.690,00	-204.710,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-49.953,66	-7.040,00	-8.370,00	0,00	-8.370,00	-8.370,00	-8.370,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	19.268,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-69.221,76	-7.040,00	-8.370,00	0,00	-8.370,00	-8.370,00	-8.370,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-158,30	-5.313,00	-5.320,00	0,00	-5.320,00	-5.320,00	-26.340,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.094,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.253,25	-5.313,00	-5.320,00	0,00	-5.320,00	-5.320,00	-26.340,00
31167667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-26.401,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-26.401,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-25.697,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.697,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule Summe	-15.224,05	-235.000,00	-135.000,00	0,00	-170.000,00	-375.000,00	-170.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 167-04 - Anzahl der Klassen

Da es im Schuljahr 2023/24 nur eine Entlassklasse geben wird, ist zu erwarten, dass wegen jahrelanger Zweizügigkeit, im Schuljahr 2022/23 sogar Dreizügigkeit der Eingangsklasse, ab Sommer 2024 mindestens 21 Klassen eingerichtet werden müssen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem rd. 9 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich, die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 890.000 € geschätzt. Die Schülerzahlen sind zum Schuljahr 2022/2023 überproportional angestiegen. Daher wird mit entsprechend erhöhten Kosten gerechnet.

Ab 2024 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von 89.000 € erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 100.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sind allgemeine Sanierungsmaßnahmen wie Malerarbeiten und Bodenbelagarbeiten geplant. Weiterhin soll die abschnittsweise Erneuerung des Zaunes fortgeführt und ein Außenspielgerät saniert werden.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Auf dieser Position sind die Kosten für Küchenkräfte eingeplant.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von ca. 62.900 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 500.000 € für die Herrichtung von Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms "Coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen" veranschlagt. Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 400.000 € gegenüber.

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 92.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 135.000€ gebildet werden. Mit dieser Summe sollen u.a. Brandschutzmaßnahmen durchgeführt sowie technische Sanierungen in den Nebenräumen der Schwimmhalle vorgenommen werden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Michaelis-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 6.738 € und im investiven Haushalt 5.320 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Anette Düllmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	203	210	220
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	12	13	13
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	10 + 2	10 + 2	10 + 2
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	16	17
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	19	18	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	15	15	15
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	108 %	108 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	1,0
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	406	420	220
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	4	5	4

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226.087,72	-236.089,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-10.213,01					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.588,67					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	123,71					
10	= Ordentliche Erträge	-249.765,69	-236.089,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00	-230.560,00
11	- Personalaufwendungen	35.541,52	37.782,00	37.676,00	38.432,00	39.208,00	40.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	834.574,19	853.488,00	1.057.498,00	1.078.608,00	1.098.608,00	1.119.008,00
	a) Schülerfahrkosten	496.862,44	436.500,00	650.000,00	663.000,00	676.300,00	689.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen		35.000,00				
	c) EDV-Support	18.047,62	24.600,00	37.760,00	39.170,00	39.170,00	39.170,00
	d) Offener Ganzttag und Randstunde	290.992,35	323.000,00	331.400,00	338.100,00	344.800,00	351.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.370,87	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	474.497,19	465.479,00	508.890,00	510.390,00	511.890,00	513.390,00
	a) Mieten und Pachten	425.184,04	415.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
	b) Schulsozialarbeit	33.878,67	35.000,00	73.700,00	75.200,00	76.700,00	78.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.381.983,77	1.364.839,00	1.612.154,00	1.635.520,00	1.657.796,00	1.680.488,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.132.218,08	1.128.750,00	1.381.594,00	1.404.960,00	1.427.236,00	1.449.928,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.132.218,08	1.128.750,00	1.381.594,00	1.404.960,00	1.427.236,00	1.449.928,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.132.218,08	1.128.750,00	1.381.594,00	1.404.960,00	1.427.236,00	1.449.928,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	59.498,75	76.667,00	85.878,00	86.805,00	87.742,00	88.679,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.662,00	13.567,00	14.888,00	15.085,00	15.282,00	15.479,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	46.836,75	63.100,00	70.990,00	71.720,00	72.460,00	73.200,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.191.716,83	1.205.417,00	1.467.472,00	1.491.765,00	1.514.978,00	1.538.607,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.191.716,83	1.205.417,00	1.467.472,00	1.491.765,00	1.514.978,00	1.538.607,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.514,49	106.610,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen	2.514,49	106.610,00				
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-89.132,34	-103.929,00	-11.660,00	-11.660,00	-11.660,00	-26.310,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-89.132,34	-103.929,00	-11.660,00	-11.660,00	-11.660,00	-26.310,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-86.617,85	2.681,00	-11.660,00	-11.660,00	-11.660,00	-26.310,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-86.617,85	2.681,00	-11.660,00	-11.660,00	-11.660,00	-26.310,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-3.201,00	-6.010,00	-6.240,00	0,00	-6.240,00	-6.240,00	-6.240,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.201,00	-6.010,00	-6.240,00	0,00	-6.240,00	-6.240,00	-6.240,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-14.715,46	-5.419,00	-5.420,00	0,00	-5.420,00	-5.420,00	-20.070,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.715,46	-5.419,00	-5.420,00	0,00	-5.420,00	-5.420,00	-20.070,00
31168013 OGS-Ausstattung	-8.484,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.484,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	14.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	14.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168020 Neuanschaffungen (Sondermittel) Regenbogen	-11.464,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.464,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168666 Programm "DigitalPakt Schule" Regenbogenschule	-279,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.514,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.793,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-30.562,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-30.562,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-11.725,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.725,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsinitiative	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume boten zunächst Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganzttag anbieten zu können. Aufgrund der starken Nachfrage wurde zum Schuljahr 2021/2022 eine 6. Gruppe im Offenen Ganzttag eingerichtet, so dass nun bis zu 90 Kinder aufgenommen werden können. Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen wurde im Sommer 2021 ein Pavillon aufgestellt, um zusätzliche Räume zu schaffen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planung zur Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufnimmt. Die neue Schule soll zum Schuljahr 2024/25 ihren Betrieb aufnehmen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag. Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" in Höhe von rd. 9 T € mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Landesprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 650.000 € geschätzt. Der Ansatzanstieg resultiert auch daraus, dass der Vertrag mit dem bestehenden Busunternehmer im laufenden Schuljahr wg. Unzuverlässigkeit gekündigt werden musste. Dadurch erhielt der bei der Ausschreibung Zweitplatzierte den Zuschlag. Die einzuplanende Pauschale erhöhte sich dadurch. Außerdem hat sich die Schülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 noch einmal erhöht.

Es wird ab 2024 mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für 2022 war ein Ansatz von 35.000 € für verschiedene Sanierungsarbeiten vorgesehen. Für die Folgejahre sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13d)

Die Kosten des Ganzttagsangebotes steigen deutlich, da zum Schuljahr 2021/2022 eine weitere OGS Gruppe eingerichtet wurde. In 2023 werden Aufwendungen von ca. 331.400 € und Landeszuweisungen von ca. 230.260 € (s. TEP 2) erwartet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Im Sommer 2021 musste aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergänzend ein Pavillon aufgestellt werden. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt 420.000 € einschließlich des neu angemieteten Containergebäudes ausgegangen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Regenbogenschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf ca. 73.700 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 92.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Regenbogenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 6.872 € und im investiven Haushalt 5.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	51	58	58
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	23	16	19
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	3	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	15	15
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	17	16	16
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	17	13	13
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	75 %	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	51	58	58

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-166.391,74	-119.655,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-62.260,56					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-228.652,30	-119.655,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00	-127.310,00
11	- Personalaufwendungen	22.664,91	23.024,00	22.966,00	23.427,00	23.898,00	24.380,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	559.992,07	574.176,00	563.036,00	574.046,00	584.746,00	595.646,00
	a) Schülerfahrkosten	259.739,50	243.600,00	235.000,00	239.700,00	244.500,00	249.400,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	240.521,92	282.200,00	289.600,00	295.400,00	301.300,00	307.300,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	-0,04	10.000,00				
	d) EDV-Support	6.955,50	10.000,00	11.730,00	12.240,00	12.240,00	12.240,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	63.765,86	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.842,43	90.265,00	92.320,00	94.020,00	95.720,00	97.420,00
	a) Schulsozialarbeit	76.960,06	82.000,00	83.000,00	84.700,00	86.400,00	88.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	729.265,27	734.015,00	724.872,00	738.043,00	750.914,00	763.996,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	500.612,97	614.360,00	597.562,00	610.733,00	623.604,00	636.686,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	500.612,97	614.360,00	597.562,00	610.733,00	623.604,00	636.686,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	500.612,97	614.360,00	597.562,00	610.733,00	623.604,00	636.686,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	120.838,94	94.605,00	99.534,00	100.711,00	101.898,00	103.085,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.346,00	4.765,00	4.084,00	4.281,00	4.478,00	4.675,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	116.492,94	89.840,00	95.450,00	96.430,00	97.420,00	98.410,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	621.451,91	708.965,00	697.096,00	711.444,00	725.502,00	739.771,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	621.451,91	708.965,00	697.096,00	711.444,00	725.502,00	739.771,00

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.615,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule Summe	-411.943,12	-10.000,00	-70.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine Notgruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Angesichts konstant hoher Nachfrage wurde die dritte Gruppe zum Schuljahr 2021/2022 von 6 auf 12 Schüler/-innen angehoben. In 2023 ergeben sich Aufwendungen von rd. 289.600 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 74.200 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und ein weiterer Betrag von 38.000 € aus dem Landesanteil für die Schulsozialarbeit (s. TEP 16).

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2023 auf 235.000 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 2, TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2023 auf ca. 38.000 €. Die Ausgaben liegen bei ca. 83.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 30.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte in 2023 ein investiver Ansatz von 70.000 € gebildet werden. Diese Mittel werden für die Sanierung von Bodenbelägen und der Sporthalle eingesetzt.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Erich Kästner-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

konsumtiven Haushalt 3.516 € und im investiven Haushalt 2.780 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	95	96	99
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	41	39	42
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	7	7	7
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	9	10	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	117 %	117 %	117 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	1,0
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	190	192	99
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	2	5

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.395,83	-10.208,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.395,83	-10.208,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00	-6.150,00
11	- Personalaufwendungen	51.705,94	59.020,00	58.839,00	60.020,00	61.230,00	62.464,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	227.961,29	237.129,00	351.189,00	411.099,00	418.399,00	425.799,00
	a) Schülerfahrkosten	123.186,78	101.500,00	115.000,00	117.300,00	119.600,00	122.000,00
	b) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)	73.420,85	85.900,00	190.000,00	246.600,00	251.600,00	256.600,00
	c) EDV-Support	9.213,00	19.400,00	22.530,00	23.540,00	23.540,00	23.540,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	8.079,76	5.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.110,57	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.743,59	162.068,00	208.925,00	210.425,00	211.825,00	213.325,00
	a) Schulsozialarbeit	31.581,66	32.700,00	71.300,00	72.800,00	74.200,00	75.700,00
	b) Mieten und Pachten	113.420,24	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	454.521,39	463.117,00	623.853,00	686.444,00	696.354,00	706.488,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	434.125,56	452.909,00	617.703,00	680.294,00	690.204,00	700.338,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	434.125,56	452.909,00	617.703,00	680.294,00	690.204,00	700.338,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	434.125,56	452.909,00	617.703,00	680.294,00	690.204,00	700.338,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	98.718,99	171.481,00	191.984,00	194.081,00	196.188,00	198.315,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.346,00	7.411,00	7.404,00	7.601,00	7.798,00	7.995,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	91.372,99	164.070,00	184.580,00	186.480,00	188.390,00	190.320,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	532.844,55	624.390,00	809.687,00	874.375,00	886.392,00	898.653,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	532.844,55	624.390,00	809.687,00	874.375,00	886.392,00	898.653,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

Die Schule befindet sich an der Neuenkirchener Straße 43 in Gütersloh.

Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b). Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel in Höhe von rd. 4 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2023 auf 115.000 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Der Kreisausschuss hat am 13.06.2022 beschlossen, dass die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung analog zur Kopernikusschule ausgebaut wird (s. DS-Nr. 5738), so dass ab dem Schuljahr 2023/24 insgesamt 24 Plätze zur Verfügung stehen. Den Kosten von ca. 190.000 € im Jahr 2023 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 6.150 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In 2022 waren hier 5.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Hermann-Hesse-Schule eine Ausweitung der Schulsozialarbeit von bisher 0,5 Stelle auf 1 Stelle. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten für die Hermann-Hesse-Schule liegen in 2023 bei ca. 71.300 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt im Jahr 2023 120.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten 184.580 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hermann Hesse-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 4.509 € und im investiven Haushalt 3.560 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Cordula Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	114	113	112
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	36	31	34
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	10	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 174-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	228	226	224

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.797,15	-14.327,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488,40	-24.000,00	-16.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-27.308,75	-38.327,00	-25.650,00	-26.650,00	-26.650,00	-26.650,00
11	- Personalaufwendungen	60.986,58	60.278,00	75.712,00	92.492,00	93.729,00	94.991,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	460.533,46	513.768,00	528.038,00	540.898,00	549.498,00	558.298,00
	a) Schülerfahrkosten	321.889,74	319.700,00	324.500,00	331.000,00	337.600,00	344.400,00
	b) Verpflegungskosten	36.066,60	55.500,00	43.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
	c) EDV-Support	12.378,89	19.970,00	29.730,00	31.090,00	31.090,00	31.090,00
	d) Bewirtschaftungskosten	47.217,65	71.500,00	86.500,00	88.500,00	90.500,00	92.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.228,93	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	405.596,33	428.897,00	438.220,00	438.820,00	439.520,00	440.220,00
	a) Miete Schulgebäude	375.000,00	380.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.993,78	32.000,00	32.300,00	32.900,00	33.600,00	34.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	939.345,30	1.017.353,00	1.056.380,00	1.086.620,00	1.097.157,00	1.107.919,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	912.036,55	979.026,00	1.030.730,00	1.059.970,00	1.070.507,00	1.081.269,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	912.036,55	979.026,00	1.030.730,00	1.059.970,00	1.070.507,00	1.081.269,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	912.036,55	979.026,00	1.030.730,00	1.059.970,00	1.070.507,00	1.081.269,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.526,00	8.539,00	9.473,00	9.680,00	9.887,00	10.084,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.526,00	7.839,00	8.683,00	8.880,00	9.077,00	9.274,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		700,00	790,00	800,00	810,00	810,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	919.562,55	987.565,00	1.040.203,00	1.069.650,00	1.080.394,00	1.091.353,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	919.562,55	987.565,00	1.040.203,00	1.069.650,00	1.080.394,00	1.091.353,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel in Höhe von rd. 5 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist eine zusätzliche 0,50 Stelle ab 2023 enthalten (vgl. DS-Nr. 5776 und Stellenplanentwurf 2023). Die Personalaufwendungen sind in 2023 nur anteilig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 324.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 wird mit Ausgaben von 43.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist seit dem Jahr 2015 mit der EDV-Betreuung der Schule im FiLB Gütersloh beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Ab dem kommenden Haushaltsjahr wird der Kreis Gütersloh vertragsgemäß die Bauunterhaltungskosten für das Schulgebäude in voller Höhe tragen. Aus diesem Grund ist ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des Bewirtschaftungskostenansatzes um 15.000 € eingeplant. Der Gesamtansatz beträgt dann 86.500 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet. Es ist für das Jahr 2023 ein Mietansatz in Höhe von 385.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Die Bewirtschaftungskosten und die Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt (s. TEP 11 und 13 d).

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von ca. 32.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 51.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Schule im FiLB sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 4.751 € und im investiven Haushalt 3.750 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Komm. Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	45	47	53
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	11	18	15
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	3	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	12	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	16	12	15
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	14	11	12
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	75 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	90	94	106
K 176-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	1	1	2

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-44.025,00	-67.480,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.099,90					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-14,33					
10	= Ordentliche Erträge	-46.139,23	-67.480,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	288.493,99	375.689,00	398.819,00	406.729,00	414.229,00	421.929,00
	a) Schülerfahrkosten	136.138,08	152.300,00	177.000,00	180.500,00	184.100,00	187.800,00
	b) EDV-Support	7.872,65	10.340,00	11.730,00	12.240,00	12.240,00	12.240,00
	c) Offener Ganzttag und Randstunde	116.324,75	189.500,00	193.300,00	197.200,00	201.100,00	205.100,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		8.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.197,64	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	335.729,65	356.557,00	360.377,00	361.977,00	363.677,00	365.377,00
	a) Mieten und Pachten	299.051,44	315.000,00	315.000,00	316.000,00	317.000,00	318.000,00
	b) Schulsozialarbeit	32.128,77	33.200,00	33.500,00	34.100,00	34.800,00	35.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	634.421,28	746.386,00	773.336,00	782.846,00	792.046,00	801.446,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	588.282,05	678.906,00	705.736,00	715.246,00	724.446,00	733.846,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	588.282,05	678.906,00	705.736,00	715.246,00	724.446,00	733.846,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	588.282,05	678.906,00	705.736,00	715.246,00	724.446,00	733.846,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.770,00	3.555,00	4.073,00	4.280,00	4.487,00	4.684,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.770,00	2.855,00	3.283,00	3.480,00	3.677,00	3.874,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		700,00	790,00	800,00	810,00	810,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	591.052,05	682.461,00	709.809,00	719.526,00	728.933,00	738.530,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	591.052,05	682.461,00	709.809,00	719.526,00	728.933,00	738.530,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 177.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganzttag entstehen in 2023 Kosten in Höhe von etwa 193.300 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 67.600 € gegenüber (unter TEP 2).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In 2022 wurden 8.000 € für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2023 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 315.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf ca. 33.500 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 19.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Paul-Maar-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 3.059 € und im investiven Haushalt 2.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Heyka Hübner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	62	65	65
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	29	26	29
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	16	16
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	14	16	14
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.305,00	-141.749,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.589,75					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-167.894,75	-141.749,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00	-144.020,00
11	- Personalaufwendungen	45.895,73	55.769,00	55.587,00	56.703,00	57.845,00	59.011,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	418.995,44	446.912,00	497.162,00	506.882,00	516.082,00	525.482,00
	a) Schülerfahrkosten	144.449,08	147.200,00	200.000,00	204.000,00	208.000,00	212.200,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	245.615,01	252.000,00	251.600,00	256.600,00	261.800,00	267.000,00
	c) EDV-Support	10.349,70	11.730,00	16.250,00	16.970,00	16.970,00	16.970,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		5.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.526,76	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	116.671,24	118.119,00	132.695,00	132.695,00	132.695,00	132.695,00
	a) Mieten und Pachten	110.000,00	110.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	606.089,17	631.400,00	696.044,00	706.880,00	717.222,00	727.788,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	438.194,42	489.651,00	552.024,00	562.860,00	573.202,00	583.768,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	438.194,42	489.651,00	552.024,00	562.860,00	573.202,00	583.768,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	438.194,42	489.651,00	552.024,00	562.860,00	573.202,00	583.768,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	101.623,92	119.251,00	139.047,00	140.614,00	142.201,00	143.798,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.432,00	5.061,00	4.947,00	5.144,00	5.341,00	5.538,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	97.191,92	114.190,00	134.100,00	135.470,00	136.860,00	138.260,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	539.818,34	608.902,00	691.071,00	703.474,00	715.403,00	727.566,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	539.818,34	608.902,00	691.071,00	703.474,00	715.403,00	727.566,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Es werden in 2023 Aufwendungen von ca. 200.000 € erwartet. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gütersloh ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 251.600 € im Jahr 2023 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 144.020 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In 2022 waren hier 5.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2023 ca. 115.000 €. Der Ansatz ist auf Grund einer anstehenden Mietpreisanpassung geringfügig erhöht worden.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von 134.100 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 32.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderporgramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hundertwasserschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 3.542 € und im investiven Haushalt 2.800 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Albert Rohen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Förderschule Halle (Westf.). Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Förderschule Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 237-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	---	---	152
K 237-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	---	---	0
K 237-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	---	---	
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 237-04 - Anzahl der Klassen	---	---	10
K 237-05 - Anzahl der Klassenräume	---	---	9
K 237-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	---	---	15
K 237-07 - Maximale Klassenstärke	---	---	19
K 237-08 - Minimale Klassenstärke	---	---	12
K 237-09 - Relation Klasse je Klassenräume	---	---	111 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 237-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	---	---	1,0
K 237-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	---	---	152
K 237-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	---	---	5

Teilergebnisplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-65.700,00	-60.700,00	-60.700,00	-60.700,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-65.700,00	-60.700,00	-60.700,00	-60.700,00
11	- Personalaufwendungen			135.692,00	138.415,00	141.203,00	144.052,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			603.841,00	610.911,00	622.011,00	633.311,00
	a) Schülerfahrtkosten			428.000,00	436.600,00	445.300,00	454.200,00
	b) Offener Ganztags-, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)			121.500,00	118.900,00	121.300,00	123.700,00
	c) EDV-Support			27.950,00	29.020,00	29.020,00	29.020,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			342.150,00	342.450,00	342.750,00	343.050,00
	a) Schulsozialarbeit						
	b) Mieten und Pachten			310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.101.083,00	1.111.176,00	1.125.364,00	1.139.813,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			1.035.383,00	1.050.476,00	1.064.664,00	1.079.113,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			1.035.383,00	1.050.476,00	1.064.664,00	1.079.113,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			1.035.383,00	1.050.476,00	1.064.664,00	1.079.113,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:			153.166,00	154.843,00	156.530,00	158.227,00
	a) Verrechnung Versicherungen			9.286,00	9.483,00	9.680,00	9.877,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			143.880,00	145.360,00	146.850,00	148.350,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)			1.188.549,00	1.205.319,00	1.221.194,00	1.237.340,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			1.188.549,00	1.205.319,00	1.221.194,00	1.237.340,00

Teilfinanzplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-15.210,00	-15.210,00	-15.210,00	-20.420,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-15.210,00	-15.210,00	-15.210,00	-20.420,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-15.210,00	-15.210,00	-15.210,00	-20.420,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-15.210,00	-15.210,00	-15.210,00	-20.420,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31237001 Neuanschaffungen (Pauschale) Förderschule Halle	0,00	0,00	-11.230,00	0,00	-11.230,00	-11.230,00	-11.230,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-11.230,00	0,00	-11.230,00	-11.230,00	-11.230,00
31237009 Beschaffung Hard- und Software Förderschule Halle	0,00	0,00	-3.980,00	0,00	-3.980,00	-3.980,00	-9.190,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-3.980,00	0,00	-3.980,00	-3.980,00	-9.190,00

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle /Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesichert hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Halle (Westf.) wird zunächst unter dem Namen "Förderschule Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh" geführt. Die Ansätze werden ab dem Haushalt 2023 im Produkt 237 abgebildet, die Ansätze im Produkt 239 werden entsprechend reduziert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (s. TEP 13b) abgebildet. Daneben werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen dargestellt. Ein entsprechender Ansatz ist ab 2023 aus dem alten Produkt 239 in das neue Produkt 237 umgeplant worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 428.000 € geschätzt. Der Schülerspezialverkehr an der Schule ist zum Schuljahr 2022/2023 neu ausgeschrieben worden. Dadurch haben sich deutlich höhere Beförderungspauschalen ergeben.

Ab 2024 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag (TEP 13b)

In der Primarstufe wird seit dem Schuljahr 2017/18 der offene Ganzttag angeboten. Der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2018/19 eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend. Die Kosten des offenen Ganztags belaufen sich in 2023 auf etwa 121.500 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von etwa 57.300 € gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Nach der Teilung der beiden Schulstandorte Gütersloh und Halle (Westf.) ist im neuen Produkt 237 für die Förderschule Halle (Westf.) ab 2023 ebenfalls ein Ansatz für die bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens aufzunehmen. Ein entsprechender Ansatz wurde ab 2023 aus dem alten Produkt 239 in das neue Produkt 237 umgeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

In der Förderschule Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet und durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Für das von der Stadt Halle (Westf.) angemietete Gebäude einschließlich des zusätzlich angemieteten Containers ist insgesamt ein Mietkostenansatz in Höhe von 310.000 € gebildet worden.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Förderschule Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im konsumtiven Haushalt stehen 5.041 € und im investiven Haushalt 3.980 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	205	222	215
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	22	28	25
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	17	18	17
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	12	13
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	17
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	11	9	12
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	113 %	120 %	113 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	205	222	215
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	7	7	6

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.708,51	-94.245,00	-95.790,00	-110.190,00	-110.190,00	-110.190,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-120.708,51	-94.245,00	-95.790,00	-110.190,00	-110.190,00	-110.190,00
11	- Personalaufwendungen	41.485,67	31.187,00	31.148,00	31.774,00	32.415,00	33.069,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	473.669,13	498.384,00	540.344,00	562.514,00	571.404,00	580.294,00
	a) Schülerfahrkosten	277.140,90	284.200,00	288.500,00	294.300,00	300.200,00	306.200,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	134.654,15	140.700,00	179.100,00	193.100,00	196.100,00	199.000,00
	c) EDV-Support	30.398,99	46.320,00	52.250,00	54.620,00	54.610,00	54.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44.573,85	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	428.640,28	523.495,00	549.200,00	550.800,00	552.500,00	554.200,00
	a) Schulsozialarbeit	77.196,81	79.700,00	80.400,00	82.000,00	83.700,00	85.400,00
	b) Mieten und Pachten	298.283,54	355.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	988.368,93	1.085.166,00	1.152.792,00	1.177.188,00	1.188.419,00	1.199.663,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	867.660,42	990.921,00	1.057.002,00	1.066.998,00	1.078.229,00	1.089.473,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	867.660,42	990.921,00	1.057.002,00	1.066.998,00	1.078.229,00	1.089.473,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	867.660,42	990.921,00	1.057.002,00	1.066.998,00	1.078.229,00	1.089.473,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	63.834,12	143.653,00	168.567,00	170.334,00	172.111,00	173.908,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.485,00	14.633,00	15.537,00	15.734,00	15.931,00	16.128,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	51.349,12	129.020,00	153.030,00	154.600,00	156.180,00	157.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	931.494,54	1.134.574,00	1.225.569,00	1.237.332,00	1.250.340,00	1.263.381,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	931.494,54	1.134.574,00	1.225.569,00	1.237.332,00	1.250.340,00	1.263.381,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		140.050,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		140.050,00				
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00				
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-87.046,94	-109.561,00	-13.230,00	-13.230,00	-13.230,00	-36.160,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-87.046,94	-129.561,00	-13.230,00	-13.230,00	-13.230,00	-36.160,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-87.046,94	10.489,00	-13.230,00	-13.230,00	-13.230,00	-36.160,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-87.046,94	10.489,00	-13.230,00	-13.230,00	-13.230,00	-36.160,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	-11.472,78	-8.290,00	-7.950,00	0,00	-7.950,00	-7.950,00	-7.950,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.472,78	-8.290,00	-7.950,00	0,00	-7.950,00	-7.950,00	-7.950,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	-979,25	-5.271,00	-5.280,00	0,00	-5.280,00	-5.280,00	-28.210,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-979,25	-5.271,00	-5.280,00	0,00	-5.280,00	-5.280,00	-28.210,00
31238019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	28.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	28.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-54.666,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-54.666,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	-18.333,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.333,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.594,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142380000 Sanierungsmaßnahmen Martin-Schule Summe	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen.

Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht.

Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

Um der räumlichen Enge, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, begegnen zu können, wurde im Laufe des Schuljahres 2021/22 ein Pavillon aufgestellt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b). Im Ansatz 2022 waren zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" in Höhe von rd. 9 T € mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 288.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganztag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganztag eingerichtet, weil die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Neben dem offenen Ganztag wird eine Randstundenbetreuung angeboten.

Die Kosten liegen im Jahr 2023 bei ca. 142.400 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 85.590 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

Für allgemeine Sanierungsarbeiten waren für das Jahr 2022 einmalig 5.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2023 ca. 80.400 €. Zwei Personen teilen sich eine Stelle.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Das Schulgebäude ist von der Stadt Rietberg angemietet. Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt; die Hausmeisterpersonalkosten sind durch den Kreis zu erstatten. Zusammen mit der Miete für den Mitte 2021 aufgestellten Pavillon ergibt sich ab 2023 ein Ansatz von 380.000 € pro Jahr. Da die Energiekosten über die Mietnebenkosten abgerechnet werden, ist auf Grund der Energiepreissteigerungen der Mietkostenansatz im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht worden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 153.030 € pro Jahr auszugehen.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 20.000 € für die Herrichtung von Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms "Coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen" veranschlagt. Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 16.000 € gegenüber.

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 96.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Martinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 6.684 € und im investiven Haushalt 5.280 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Florian Sandmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	307	323	203
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung			
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	22	23	13
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	21	21	12
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	16
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	10	11	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	105 %	110 %	108 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	1
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	154	162	203
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	5	5	7

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-257.153,26	-244.573,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-88.103,90					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.732,89					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	145,95					
10	= Ordentliche Erträge	-358.844,10	-244.573,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00	-160.230,00
11	- Personalaufwendungen	188.764,58	212.655,00	76.327,00	77.860,00	79.428,00	81.031,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.168.768,93	1.097.684,00	926.653,00	945.603,00	962.803,00	980.303,00
	a) Schülerfahrtkosten	716.566,23	631.300,00	650.000,00	663.000,00	676.300,00	689.800,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	252.280,42	335.000,00	192.500,00	196.400,00	200.300,00	204.300,00
	c) EDV-Support	50.606,81	54.030,00	46.170,00	48.220,00	48.220,00	48.220,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	106.944,50	58.000,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	675.760,85	662.893,00	306.605,00	308.005,00	309.505,00	311.005,00
	a) Schulsozialarbeit	59.105,36	60.700,00	61.900,00	63.100,00	64.400,00	65.700,00
	b) Mieten und Pachten	582.187,11	555.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.140.238,86	2.031.232,00	1.348.185,00	1.370.068,00	1.390.336,00	1.410.939,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.781.394,76	1.786.659,00	1.187.955,00	1.209.838,00	1.230.106,00	1.250.709,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.781.394,76	1.786.659,00	1.187.955,00	1.209.838,00	1.230.106,00	1.250.709,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.781.394,76	1.786.659,00	1.187.955,00	1.209.838,00	1.230.106,00	1.250.709,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	235.238,01	423.882,00	349.845,00	353.482,00	357.159,00	360.866,00
	a) Verrechnung Versicherungen	22.415,00	22.582,00	14.125,00	14.322,00	14.519,00	14.716,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	212.823,01	401.300,00	335.720,00	339.160,00	342.640,00	346.150,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.016.632,77	2.210.541,00	1.537.800,00	1.563.320,00	1.587.265,00	1.611.575,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.016.632,77	2.210.541,00	1.537.800,00	1.563.320,00	1.587.265,00	1.611.575,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle/Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesichert hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Gütersloh behält den Namen Mosaikschule. Die Ansätze werden im Produkt 239 und die Ansätze für den Standort in Halle (Westf.) im neuen Produkt 237 abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt. Der Ansatz wurde ab 2023 reduziert, da der Anteil für den ehemaligen Schulstandort Halle (Westf.) in das neue Produkt 237 umgeplant wurde.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Landesprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 entsprechend der Teilung des Produktes auf die Produkte 239 und 237 aufgeteilt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 650.000 € geschätzt. Die Schülerzahlen sind zum Schuljahr 2022/2023 noch einmal angestiegen. Daher wurde das Budget entsprechend angepasst. Ab 2024 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Schule wird in der Sekundarstufe als gebundene Ganzttagsschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Die Kosten der offenen Ganzttagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2023 auf ca. 192.500 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 143.630 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio IT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Ansatz wurde ab 2023 reduziert, da der Anteil für den ehemaligen Schulstandort Halle (Westf.) in das neue Produkt 237 umgeplant wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Es ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf ca. 61.900 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete beträgt insgesamt 215.000 €. Der Anteil der Mietaufwendungen, der auf den bisherigen Teilstandort in Halle (Westf.) entfällt, ist nach der Trennung der beiden Schulstandorte ab dem Jahr 2023 im neuen Produkt 237 eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Hier sind die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf rd. 335.720 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 148.500 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Mosaikschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 7.253 € und im investiven Haushalt 5.730 bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Torsten Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	114	116	123
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	38	48	48
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	10	10	11
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	11
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	12	13
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	10	10	10
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	228	232	246

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.307,25	-4.920,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-10.193,31					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.849,67	-28.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.993,24					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4,03					
10	= Ordentliche Erträge	-66.339,44	-32.920,00	-29.040,00	-29.040,00	-29.040,00	-29.040,00
11	- Personalaufwendungen	29.937,93	32.264,00	32.184,00	32.830,00	33.493,00	34.168,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	445.565,79	422.423,00	522.233,00	531.293,00	539.193,00	547.193,00
	a) Schülerfahrkosten	327.505,29	304.500,00	385.000,00	392.700,00	400.600,00	408.600,00
	b) Verpflegungskosten	38.525,11	53.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
	c) EDV-Support	12.574,99	21.270,00	29.730,00	31.090,00	31.090,00	31.090,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	16.000,00	8.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.073,99	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	990.886,27	1.060.640,00	1.061.060,00	1.061.660,00	1.062.360,00	1.063.060,00
	a) Mieten und Pachten	851.186,36	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	100.623,36	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	c) Schulsozialarbeit	30.993,78	32.000,00	32.300,00	32.900,00	33.600,00	34.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.486.463,98	1.553.177,00	1.653.327,00	1.663.633,00	1.672.896,00	1.682.271,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.420.124,54	1.520.257,00	1.624.287,00	1.634.593,00	1.643.856,00	1.653.231,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.420.124,54	1.520.257,00	1.624.287,00	1.634.593,00	1.643.856,00	1.653.231,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.420.124,54	1.520.257,00	1.624.287,00	1.634.593,00	1.643.856,00	1.653.231,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.076,58	8.703,00	9.359,00	9.566,00	9.773,00	9.970,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.472,00	8.003,00	8.569,00	8.766,00	8.963,00	9.160,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	604,58	700,00	790,00	800,00	810,00	810,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.428.201,12	1.528.960,00	1.633.646,00	1.644.159,00	1.653.629,00	1.663.201,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.428.201,12	1.528.960,00	1.633.646,00	1.644.159,00	1.653.629,00	1.663.201,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 4 Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Aktuell werden der Paul-Maar-Schule 3 Klassenräume zur Verfügung gestellt. Die Kapazität der Wiesenschule wird durch die Raumabgabe dauerhaft reduziert. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden zusätzliche räumliche Kapazitäten erforderlich.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Im Ansatz 2022 waren einmalig Fördermittel in Höhe von rd. 5 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus Fördermitteln aus dem Landesprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagsschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2021 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 385.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von etwa 68.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung auf hohem Niveau bleiben.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2022 waren hier 8.000 € für die Sanierung der Außenspielgeräte eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2023 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 900.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2023 auf 115.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf ca. 32.300 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 53.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Wiesenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 4.778 € und im investiven Haushalt 3.770 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Vermold. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	104	107	106
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	63	59	63
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	9	8	9
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	12
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	8	8	8
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	128 %	100 %	128 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	1,0
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	208	214	106
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	3	2

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.451,00	-23.128,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31.451,00	-23.128,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00	-18.840,00
11	- Personalaufwendungen	26.007,91	25.393,00	25.334,00	25.842,00	26.363,00	26.895,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	348.489,28	451.939,00	440.419,00	448.999,00	456.399,00	463.899,00
	a) Schülerfahrkosten	212.091,61	269.000,00	250.000,00	255.000,00	260.100,00	265.300,00
	b) EDV-Support	13.650,72	18.850,00	26.900,00	28.280,00	28.280,00	28.280,00
	c) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	93.467,84	110.000,00	111.300,00	113.500,00	115.800,00	118.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.104,12	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	236.162,13	251.498,00	283.420,00	284.820,00	286.320,00	287.720,00
	a) Mieten und Pachten	190.587,60	204.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Schulsozialarbeit	34.561,14	35.700,00	70.600,00	72.000,00	73.500,00	74.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	642.763,44	758.200,00	778.543,00	789.031,00	798.452,00	807.884,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	611.312,44	735.072,00	759.703,00	770.191,00	779.612,00	789.044,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	611.312,44	735.072,00	759.703,00	770.191,00	779.612,00	789.044,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	611.312,44	735.072,00	759.703,00	770.191,00	779.612,00	789.044,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	90.036,44	69.631,00	66.213,00	67.010,00	67.817,00	68.624,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.227,00	7.751,00	7.843,00	8.040,00	8.237,00	8.434,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	82.809,44	61.880,00	58.370,00	58.970,00	59.580,00	60.190,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	701.348,88	804.703,00	825.916,00	837.201,00	847.429,00	857.668,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	701.348,88	804.703,00	825.916,00	837.201,00	847.429,00	857.668,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2023 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Im Ansatz 2022 wurden einmalig Fördermittel in Höhe von rd. 5 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" mit Aufwendungen in gleicher Höhe im TEP 16 eingeplant. Daneben werden hier Landeszuschüsse für das Ganztagsangebot abgebildet (siehe Erläuterung TEP 13c).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 2, TEP 13c)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2023 werden Kosten von rund 111.300 € erwartet (TEP 13c).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 18.400 € gegenüber (TEP 2). Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2023 auf 250.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch ab 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung auf hohem Niveau bleiben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 200.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Kopernikusschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf ca. 70.600 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ansatz 2022 waren hier Ausgaben in Höhe von 52.000 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten vorgesehen. Den Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Kopernikusschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Vergütung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 6.709 € und im investiven Haushalt 5.290 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	606	800	800
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	35.459	19.000	25.000
K171-03 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	12	6	6
K171-04 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	133	60	60

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.108,84	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-515,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.034,95	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-48.658,79	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	106.484,90	108.036,00	107.742,00	109.904,00	112.119,00	114.380,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.043,24	59.142,00	5.142,00	5.142,00	5.142,00	5.142,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.690,36	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.292,19	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.510,69	222.067,00	167.773,00	169.935,00	172.150,00	174.411,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	121.851,90	200.217,00	145.923,00	148.085,00	150.300,00	152.561,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	121.851,90	200.217,00	145.923,00	148.085,00	150.300,00	152.561,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	121.851,90	200.217,00	145.923,00	148.085,00	150.300,00	152.561,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	24.971,68	47.069,00	51.406,00	52.260,00	54.084,00	54.711,00
	a) Verrechnung Versicherungen	627,00	629,00	662,00	859,00	1.056,00	1.253,00
	b) Verrechnung IT-System	12.653,25	9.001,00	7.868,00	8.105,00	9.312,00	9.312,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.097,00	979,00	1.856,00	1.856,00	1.856,00	1.856,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.594,43	36.460,00	41.020,00	41.440,00	41.860,00	42.290,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	146.823,58	247.286,00	197.329,00	200.345,00	204.384,00	207.272,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	146.823,58	247.286,00	197.329,00	200.345,00	204.384,00	207.272,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-40.710,59	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-40.710,59	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-40.710,59	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-40.710,59	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-40.710,59	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-40.710,59	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
31171008 Equipment Umsetzung Projekt "Berufeklappen"	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31171009 Einrichtung der Medienwerkstatt	0,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Medienzentrum wird zur Unterstützung des digitalen Wandels im Bildungswesen durch bauliche Maßnahmen und Neuanschaffungen der Einrichtung zu einer modernen und zeitgemäßen Medienwerkstatt umgebaut.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2021 viele Veranstaltungen abgesagt, dies führte zu einer geringen Zahl an ausgeliehenen Geräten. Die Ausleihen von Medien und Mediendownloads sind hingegen seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Für 2023 werden zunächst noch ähnliche Zahlen erwartet.

K171-03 und K171-04 Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen

Neben den Lehrern/-innen nehmen auch zahlreiche Schüler/-innen an den Veranstaltungen (GT-Clips, Schulfilmfest, Heimatfilme) teil. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen abgesagt. Für das Jahr 2023 sind bislang nur wenige Veranstaltungen geplant.

K171-05 und K171-06 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau. Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

Seit Beginn der Corona-Pandemie finden deutlich mehr kreisinterne Veranstaltungen statt bei denen technische Hilfeleistungen erforderlich werden. Eine Erfassung der Anzahl an Veranstaltungen und Stundenzahl ist dabei nicht erfolgt. Auch für die kommenden Jahre werden weiterhin Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet, die sich momentan zahlenmäßig nicht abbilden lassen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2023 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Im Ansatz 2022 wurden einmalig 54.000 € für die erforderlichen Umbauten im Rahmen der Errichtung der Medienwerkstatt bereitgestellt (s. DS-Nr. 5583).

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Für die Einrichtung der Medienwerkstatt wurden im Jahr 2022 einmalig 135.000 € bereitgestellt (s. DS-Nr. 5583). Des Weiteren wurden in 2022 für die Anschaffung von Equipment zur Umsetzung des Projekts "Berufeklappen" einmalig 5.000 € zur Verfügung gestellt (s. DS-Nr. 5414/3).

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-390,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-390,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	103.548,47	100.390,00	100.144,00	102.156,00	104.214,00	106.314,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.243,23	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.801,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.901,93	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	277.494,63	308.200,00	307.954,00	309.966,00	312.024,00	314.124,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	277.104,63	293.070,00	292.824,00	294.836,00	296.894,00	298.994,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	277.104,63	293.070,00	292.824,00	294.836,00	296.894,00	298.994,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	277.104,63	293.070,00	292.824,00	294.836,00	296.894,00	298.994,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.907,45	14.917,00	17.238,00	17.691,00	18.746,00	19.043,00
	a) Verrechnung Versicherungen	311,00	326,00	343,00	540,00	737,00	934,00
	b) Verrechnung IT-System	6.651,07	4.501,00	4.871,00	5.017,00	5.765,00	5.765,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.097,00	980,00	1.774,00	1.774,00	1.774,00	1.774,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.848,38	9.110,00	10.250,00	10.360,00	10.470,00	10.570,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	292.012,08	307.987,00	310.062,00	312.527,00	315.640,00	318.037,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	292.012,08	307.987,00	310.062,00	312.527,00	315.640,00	318.037,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden auch in 2023 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <p>1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention</p> <p>2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal</p> <p>3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)		
Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	108	108	108
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.356	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	13	15	12
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	6.000	7.000	5.700
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	623	800	800
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	5	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	29	50	50
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	ca. 100	ca. 500	ca. 500

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.924,15		-22.000,00	-22.000,00	-11.000,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-21.988,15		-22.000,00	-22.000,00	-11.000,00	
11	- Personalaufwendungen	359.110,65	375.944,00	374.973,00	382.502,00	390.207,00	398.078,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	16.466,14	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	12.134,77	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.113,82	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.280,84	23.317,00	37.300,00	37.140,00	25.976,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	400.971,45	433.793,00	446.805,00	454.174,00	450.715,00	455.927,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	378.983,30	433.793,00	424.805,00	432.174,00	439.715,00	455.927,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	378.983,30	433.793,00	424.805,00	432.174,00	439.715,00	455.927,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	378.983,30	433.793,00	424.805,00	432.174,00	439.715,00	455.927,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	50.587,50	47.504,00	50.191,00	51.073,00	53.192,00	53.769,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.912,00	1.788,00	1.880,00	2.077,00	2.274,00	2.471,00
	b) Verrechnung IT-System	16.222,11	11.456,00	10.116,00	10.421,00	11.973,00	11.973,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.097,00	2.010,00	1.915,00	1.915,00	1.915,00	1.915,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.356,39	32.250,00	36.280,00	36.660,00	37.030,00	37.410,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	429.570,80	481.297,00	474.996,00	483.247,00	492.907,00	509.696,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	429.570,80	481.297,00	474.996,00	483.247,00	492.907,00	509.696,00

Teilfinanzplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	150,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	150,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	150,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	150,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen und K173-08 erreichte Teilnehmer/-innen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatoren-schulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen. Aufgrund coronabedingter Kontaktbeschränkungen weichen die Zahlen vor allem für systemunterstützende Maßnahmen für 2021 von den Vorhersagen ab. Es wird davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2022/23 sowohl die systemischen Angebote als auch die Einzelfallanfragen auf Vor-Corona-Niveau ansteigen werden.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung wurde bis zum 30.09.2023 verlängert. Ein weiterer Vertrag zur Ausweitung des Projekts als Schulentwicklungsmaßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung und umfasst zunächst einen Zeitraum von 3 Schuljahren, beginnend mit dem Schuljahr 2022/23. Auch für diese Maßnahme werden die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Für das Jahr 2022 waren keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der damaligen Haushaltsplanerstellung 2022 noch nicht sicher bekannt war, ob das Projekt nach Ablauf der vorherigen Kooperationsvereinbarung fortgesetzt wird.

- Projekt "Begabungsförderung MINT"

In den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 förderte die pro Wirtschaft GT GmbH das Projekt "Begabungsförderung MINT" mit ca. 6.000 € je Schuljahr. Das Projekt war haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben erfolgten in gleicher Höhe. Das Projekt endete mit dem Schuljahr 2020/21.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	175	Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Bildung

Verantwortliche Person(en)

Dr. Norbert Kreuzmann

Beschreibung

Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner eine Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungskette.

Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten und Vernetzungen zu öffnen.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008

Zielgruppe

Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh

Ziele

1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht.
2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	19	22	21
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	./.	./.	1/250
K 175-03 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	8/115	8/100	8/150
K 175-04 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	103/18	103/18	103/18
K 175-05 - MINT Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl)	1.243	>400	1.500
K 175-06 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	33	35	35

Teilergebnisplan 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-110.097,53	-99.000,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.485,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-130.582,53	-99.000,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00	-101.400,00
11	- Personalaufwendungen	239.382,11	224.491,00	223.755,00	228.248,00	232.845,00	237.541,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.728,40	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	a) Berufliche Weiterbildung	4.899,84	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	b) Bildungsmonitoring		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.294,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	138.002,94	149.000,00	151.400,00	151.400,00	151.400,00	151.400,00
	a) Bildungsbudget	35.528,56	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	84.000,00	84.000,00	86.400,00	86.400,00	86.400,00	86.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	398.407,45	439.021,00	440.685,00	445.178,00	449.775,00	454.471,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	267.824,92	340.021,00	339.285,00	343.778,00	348.375,00	353.071,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	267.824,92	340.021,00	339.285,00	343.778,00	348.375,00	353.071,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	267.824,92	340.021,00	339.285,00	343.778,00	348.375,00	353.071,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	52.752,10	34.070,00	46.906,00	47.408,00	48.095,00	48.552,00
	a) Verrechnung Versicherungen	568,00	1.259,00	1.323,00	1.520,00	1.717,00	1.914,00
	b) Verrechnung IT-System	1.784,43	1.227,00	1.499,00	1.544,00	1.774,00	1.774,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	41.650,00	9.144,00	18.844,00	18.844,00	18.844,00	18.844,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.749,67	22.440,00	25.240,00	25.500,00	25.760,00	26.020,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	320.577,02	374.091,00	386.191,00	391.186,00	396.470,00	401.623,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	320.577,02	374.091,00	386.191,00	391.186,00	396.470,00	401.623,00

Teilfinanzplan 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	120,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	120,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	120,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	120,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". In dem Produkt 175 sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne als "Geschäftsstelle" mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebiets "Bildungsmanagement und Bildungsbüro" abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)

Bildungskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre statt. Die für das Jahr 2021 geplante Bildungskonferenz wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie abgesagt. Die nächste Bildungskonferenz ist für das Jahr 2023 geplant.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) und aus dem Inklusionsfonds erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Jahr 2021 hat die Osthusenrich-Stiftung finanzielle Mittel für Aktionstage in Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf diesen Positionen werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet.

- Berufliche Weiterbildung (TEP 13a) und Bildungsmonitoring (TEP 13b)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 04.06.2020 ist über den Fortgang der Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe zur beruflichen Weiterbildung und zur beabsichtigten Erstellung eines Weiterbildungsberichts berichtet worden (s. DS-Nr. 5141). Sowohl für das Thema "Berufliche Weiterbildung" als auch für das Thema "Bildungsmonitoring" werden seit 2021 jeweils 25.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag auf 40.000 € reduziert. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wurde zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führte jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ansatzerhöhung um weitere 5.000 € für die Durchführung von Bildungskonferenzen durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 - 45 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) als Blockmodell oder ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.700 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 675 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)		
	<p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems <p>Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung Bildung, innerhalb des Bildungsbüros sowie mit den Akteur/-innen im Übergang Schule-Beruf.</p>		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern; Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden; Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25)		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	40	38	38
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.593	ca. 3.500	ca. 3.500
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.424	ca. 17.500	ca. 17.400
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	23	ca. 29	ca. 30

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben ist die Schüler-Online-Anmeldung dem Produkt 245 zugeordnet worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh

- Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAoA

- Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung

- Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh

Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle werden seit dem Jahr 2022 gemäß der aktuellen ESF-Richtlinie nicht mehr mit bis zu 50 %, sondern nur noch mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ab 2023 resultiert aus einer veränderten Berechnungsmethodik für die zu erwartenden Fördermittel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger/-innen, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/-innen. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen gestiegen und liegen ab dem Jahr 2022 bei fast 20.000 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Kommunales Integrationszentrum“



**Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Gütersloh

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge		-1.745.100,00	-1.981.750,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		695.556,00	933.359,00	813.570,00	827.756,00	842.249,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		1.618.429,00	1.570.973,00	1.571.728,00	1.573.812,00	1.574.239,00
D	Ergebnis		568.885,00	522.582,00	589.348,00	605.618,00	620.538,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)		1,53	1,41	1,59	1,63	1,67

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 3.2		10,50	15,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-850.711,36	-1.745.100,00	-1.981.750,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	533.805,15	695.556,00	933.359,00	813.570,00	827.756,00	842.249,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	706.314,12	1.618.429,00	1.570.973,00	1.571.728,00	1.573.812,00	1.574.239,00
D	Ergebnis	389.407,91	568.885,00	522.582,00	589.348,00	605.618,00	620.538,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	1,05	1,53	1,41	1,59	1,63	1,67

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Kommunales Integrationszentrum		Manuel Erdmeier	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) wird seit dem 01.06.2022 als eigenständige Abteilung 3.2 geführt.</p> <p>Das KI wird aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) gefördert. Die Förderung von 6,5 Stellen erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 352.500 €/Jahr, die vom MKJFGFI bereitgestellt werden. Daneben sind seit Mitte 2021 1,5 Stellen aus dem Landesförderprogramm KOMM-AN besetzt, die mit 75.000 €/Jahr Festbetragsfinanzierung durch das MKJFGFI gefördert werden und in der Arbeitssäule Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verankert sind. Als dritte Arbeitssäule wird seit Mitte 2021 das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt, welches mit dem erfolgten politischen Beschluss derzeit mit 2,5 Stellen und 156.750 €/Jahr durch das MKJFGFI landesseitig gefördert wird. Zusätzlich werden 3,5 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des KI durch das MSB getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird seit 2021 nicht mehr durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet, sondern mit der Auflösung der LAKI von den fördernden Ministerien selbst.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"</u> Durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen "Arbeitsmigration" und "Arbeitsmarktintegration" werden Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt.</p> <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung"</u> Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte werden in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt.</p> <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "KIM"</u> Das Kommunale Integrationsmanagement wird in den 13 kreisangehörigen Kommunen implementiert und umgesetzt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	15	20	20
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	-	4	4
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen)	17	37	40
K 244-04 - OWL-Integrationskongress (Veranstaltungen/Teilnehmerzahl)	-	1/330	-
K 244-05 - Kreisweites Integrationskonzept (Anzahl der Workshops/Veranstaltungen/Erhebung)	-	-	10

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Unterstützungssysteme			
K 244-06 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	422	700	700
K 244-07 - KOMM AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	16	20	20
Arbeitsmigration und Arbeitsmarktintegration			
K 244-08 - Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (Anzahl an Maßnahmen)	1	2	-
K 244-09 - SOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	3	5	5
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			
K 244-10 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	625	500	650
K 244-11 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	6	10	8
K 244-12 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	3	5	5
K 244-13 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	9	9	8
3. Implementierung KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			
K 244-14 - Implementierung des KIM in den kreisangehörigen Kommunen (Anzahl beteiligter Kommunen)	4	13	12
K 244-15 - Anzahl KIM-bezogener Veranstaltungen	11	20	45

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-362.929,77	-616.850,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00
	a) Dolmetscherdienste	-47.840,64	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	b) KOMM-AN NRW	-142.880,05	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
	c) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	-137.280,00	-294.758,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-466.200,59	-1.128.250,00	-1.579.950,00	-1.580.950,00	-1.580.950,00	-1.580.950,00
	a) Kommunales Integrationsmanagement	-118.200,59	-700.750,00	-1.128.950,00	-1.129.950,00	-1.129.950,00	-1.129.950,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.581,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-850.711,36	-1.745.100,00	-1.794.950,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00	-1.795.950,00
11	- Personalaufwendungen	522.198,15	693.275,00	930.355,00	810.566,00	824.752,00	839.245,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	134.415,57	393.791,00	408.791,00	408.791,00	408.791,00	408.791,00
	a) Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb	49.960,21	50.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	b) Niederschwellige Sprachkurseangebote	45.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	c) Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa	36.237,74	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	d) Dolmetscherdienste	38.730,60	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.018,00	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	541.465,08	1.195.300,00	1.125.950,00	1.125.950,00	1.125.950,00	1.125.950,00
	a) KOMM-AN NRW	142.880,05	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	b) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	196.280,00	353.758,00				
	c) Kommunales Integrationsmanagement	38.742,26	544.000,00	929.000,00	929.000,00	929.000,00	929.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.200.096,80	2.283.276,00	2.466.006,00	2.346.217,00	2.360.403,00	2.374.896,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	349.385,44	538.176,00	671.056,00	550.267,00	564.453,00	578.946,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	349.385,44	538.176,00	671.056,00	550.267,00	564.453,00	578.946,00
23	+ Außerordentliche Erträge			-186.800,00			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)			-186.800,00			
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	349.385,44	538.176,00	484.256,00	550.267,00	564.453,00	578.946,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	40.022,47	30.709,00	38.326,00	39.081,00	41.165,00	41.592,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.605,00	2.252,00	2.367,00	2.564,00	2.761,00	2.958,00
	b) Verrechnung IT-System	10.787,71	6.546,00	10.865,00	11.193,00	12.860,00	12.860,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	11.607,00	2.281,00	3.004,00	3.004,00	3.004,00	3.004,00
	d) Verrechnung Raumkosten	15.022,76	19.630,00	22.090,00	22.320,00	22.540,00	22.770,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von 35.000 € pro Jahr sowie über Budgets für Integrationsmaßnahmen (Näheres unter 3. Teilergebnisplan). Hinzu kommen noch Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- KIM - Kommunales Integrationsmanagement (TEP 6a, TEP 16c)

Ende des Jahres 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Programm "Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)" veröffentlicht. Das sich im Aufbau befindliche Förderprogramm ist auf der gesetzlichen Grundlage des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh standen in 2021 zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,0 Stellen und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz sowie 8,0 Stellen für den Baustein 2, Case-Management, zu. Im Jahr 2022 erfolgte bei den Personalpauschalen für den strategischen Overhead im Baustein 1 ein Zuwachs um eine förderfähige Stelle, sodass bis zu 4,0 Stellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz zur Verfügung stehen (Bislang sind 2,0 Stellen strategischer Overhead und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz für den Kreis Gütersloh beschlossen und besetzt. Für die Stadt Gütersloh steht 1,0 Stelle strategischer Overhead zur Verfügung, die ebenfalls besetzt ist.). Im Baustein 2 ist 2022 eine Erhöhung auf 16 Stellen erfolgt. Die Personalpauschalen wurden zum Teil per Weiterleitungsvertrag an die kreisangehörigen Kommunen gegeben, zum anderen Teil erfolgte ein öffentliches Ausschreibungsverfahren und eine Vergabe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Im Baustein 1 wurden 49.000 € Sachmittel zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Förderbedingungen für KIM-bezogene Veranstaltungen, externe Begleitung des strategischen Overheads sowie ein Integrationsmonitoring eingesetzt werden. Der Kreis Gütersloh hat die fachbezogene Pauschale für den Baustein 3 bis zum Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Hintergrund ist, dass seitens der Einbürgerungsbehörde kein akuter Unterstützungsbedarf gesehen wurde. Ab 2023 werden Aufwendungen in Höhe von 880.000 € zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements eingeplant. Daneben sind wie bereits 2022 weitere insgesamt 49.000 € für Sachkosten im Zusammenhang mit dem KIM vorgesehen. Den Aufwendungen im TEP 16c stehen jeweils Kostenerstattungen in gleicher Höhe im TEP 6a gegenüber. Daneben werden im TEP 6a noch Personalkostenerstattungen für das KIM abgebildet (siehe Erläuterungen zum TEP 11).

- Dolmetscherdienste (TEP 2a, TEP 13d)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und KI. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel einsetzt.

- KOMM-AN NRW (TEP 2b, TEP 16a)

Die Landesmittel werden an Drittmittelempfänger weitergeleitet zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollten, werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant.

- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (TEP 2c, TEP 16b)

Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Landesprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (s. DS-Nr. 5033).

Kern der Initiative ist die Entwicklung eines Programms für einen Personenkreis, der keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen hat und damit Förderungslücken aufweist. Neben den Fördermitteln hatte der Kreis in 2021 und 2022 je einen

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten.

- Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, 29.02.2016 und 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Seit dem Jahr 2018 wurden jährlich 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nrn. 4669, 4866). Der Kreisausschuss hat am 19.09.2022 entschieden, dass aufgrund der stark wachsenden Anzahl an Teilnehmern/-innen und allgemein steigenden Kosten der Ansatz von 50.000 € auf 65.000 € angehoben wird (s. DS-Nr. 5787).

- Niederschwellige Sprachkursangebote (TEP 13b)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für die Einrichtung von Sprachkursen in 2020 75.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5112). Im Hinblick auf die Aktualität der Thematik soll das Sprachkursangebot auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Die Summe wurde im April 2022 mit Restmitteln aufgrund des Krieges in der Ukraine erhöht. Was das finanziell und bedarfsorientiert für 2023 bedeutet, ist derzeit schwer abschätzbar.

- Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa (TEP 13c)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zum Jahr 2021 wurde der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Das Kommunale Integrationszentrum verfolgt trotz der coronabedingten Einschränkungen und Verzögerungen einen vielversprechenden Weg und möchte diesen Bereich weiter vertiefend ausbauen. Bei den in Verbindung mit dem 10-Punkte-Plan der CDU-Fraktion (s. DS-Nr. 5213) zu setzenden Maßnahmen ist es mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich, die im Aufbau befindlichen und auch bereits bestehenden Projektstrukturen weiter auszubauen und mit angrenzenden Maßnahmen weiter zu stärken. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten so u. a. auch die Umsetzung des "Ratgebers für neuzugewanderte Menschen aus Rumänien, Polen und Bulgarien im Kreis Gütersloh", einer umfassenden Informationsbroschüre, und ein Druck von rund 11.000 Exemplaren erfolgen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Personalaufwendungen (TEP 11), Außerordentliche Erträge (TEP 23)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind zusätzliche 1,50 Stellen ab 2023 enthalten (vgl. DS-Nr. 5785 und Stellenplanentwurf 2023). Die Personalaufwendungen sind in 2023 nur anteilig veranschlagt. Entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung von Personalaufwendungen sind im Ansatz des TEP 6 enthalten.

Weiterhin sind befristet für das Jahr 2023 weitere 3,0 Stellen aufgrund von Mehrbelastungen durch den Krieg in der Ukraine enthalten (vgl. DS-Nr. 5809 und Stellenplanentwurf 2023). Für diese Stellen werden in 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 186.800 € erwartet. Dieser auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf ist aufgrund der Vorschriften des neu gefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren. Dementsprechend ist im TEP 23 für 2023 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der hierdurch zusätzlich entstehenden Personalaufwendungen einzuplanen, um diese Aufwendungen für die weitere Ermittlung der allgemeinen Kreisumlage zu neutralisieren.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden pro Jahr auf ca. 70.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung "Soziales"



Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-32.905.156,38	-32.153.194,00	-39.676.766,00	-40.178.386,00	-40.680.046,00	-40.958.954,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.385.389,67	4.364.990,00	4.425.405,00	4.508.777,00	4.594.111,00	4.681.271,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	61.213.831,42	62.183.361,00	68.904.829,00	71.072.000,00	73.185.203,00	75.086.837,00
D	Ergebnis	32.694.064,71	34.395.157,00	33.653.468,00	35.402.391,00	37.099.268,00	38.809.154,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	87,96	92,53	90,54	95,24	99,81	104,41

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 3.3	60,30	63,20	63,20

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-297.451,59	-375.000,00	-1.635.000,00	-1.635.000,00	-1.635.000,00	-1.635.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	177.334,77	146.910,00	169.238,00	172.525,00	175.889,00	179.326,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.657.575,17	2.901.000,00	4.235.282,00	4.361.677,00	4.484.219,00	4.611.956,00
D	Ergebnis	2.537.458,35	2.672.910,00	2.769.520,00	2.899.202,00	3.025.108,00	3.156.282,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	6,83	7,19	7,45	7,80	8,14	8,49

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-320,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	515.428,91	480.428,00	523.010,00	533.125,00	543.478,00	554.052,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	36.426,18	43.637,00	54.518,00	54.868,00	55.679,00	55.916,00
D	Ergebnis	551.535,09	523.365,00	576.828,00	587.293,00	598.457,00	609.268,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	1,48	1,41	1,55	1,58	1,61	1,64

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-1.207.378,93	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.215.216,00	1.343.550,00	1.167.053,00	1.188.572,00	1.210.599,00	1.233.093,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.232.038,46	23.111.758,00	22.241.597,00	23.692.491,00	25.090.085,00	26.460.562,00
D	Ergebnis	23.239.875,53	23.788.308,00	22.741.650,00	24.214.063,00	25.633.684,00	27.026.655,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	62,52	64,00	61,18	65,14	68,96	72,71

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-80.465,50	-201.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	321.290,92	511.529,00	510.838,00	520.432,00	530.251,00	540.282,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	40.613,84	55.107,00	54.941,00	55.353,00	56.272,00	56.559,00
D	Ergebnis	281.439,26	365.636,00	223.779,00	233.785,00	244.523,00	254.841,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,76	0,98	0,60	0,63	0,66	0,69
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-426.283,57	-366.977,00	-403.932,00	-405.552,00	-407.212,00	-186.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	760.885,43	683.776,00	686.321,00	698.560,00	711.087,00	723.884,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.752.134,50	4.724.668,00	4.866.352,00	4.954.208,00	5.042.768,00	4.944.803,00
D	Ergebnis	4.086.736,36	5.041.467,00	5.148.741,00	5.247.216,00	5.346.643,00	5.482.567,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,99	13,56	13,85	14,12	14,38	14,75
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-2.481,60	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	299.718,02	257.308,00	283.379,00	288.491,00	293.723,00	299.067,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	12.925,08	28.510,00	28.082,00	28.466,00	29.070,00	29.387,00
D	Ergebnis	310.161,50	283.318,00	308.961,00	314.457,00	320.293,00	325.954,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,83	0,76	0,83	0,85	0,86	0,88
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-29.529.249,16	-28.990.000,00	-35.041.000,00	-35.541.000,00	-36.041.000,00	-36.541.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	219.229,88	212.638,00	214.446,00	218.521,00	222.692,00	226.951,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	30.780.079,61	30.549.425,00	36.651.390,00	37.151.681,00	37.652.110,00	38.152.357,00
D	Ergebnis	1.470.060,33	1.772.063,00	1.824.836,00	1.829.202,00	1.833.802,00	1.838.308,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,95	4,77	4,91	4,92	4,93	4,95
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-1.361.526,03	-1.550.017,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	876.285,74	728.851,00	871.120,00	888.551,00	906.392,00	924.616,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	702.038,58	769.256,00	772.667,00	773.256,00	775.000,00	775.297,00
D	Ergebnis	216.798,29	-51.910,00	59.153,00	77.173,00	96.758,00	115.279,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,58	-0,14	0,16	0,21	0,26	0,31
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	648 €	677 €	712 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	240	234	302
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	230	226	296
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	63 €	83 €	63 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	1	1	80
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	20.489 €	10.000 €	7.000 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	0,42 %	0,43 %	26,49 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	395	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-290.757,79	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-283.600,97	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-7.156,82	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.693,80	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-297.451,59	-375.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00
11	- Personalaufwendungen	165.727,77	125.667,00	163.758,00	167.045,00	170.409,00	173.846,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.946,37	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.666,06	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.573.276,11	2.771.200,00	4.110.000,00	4.236.000,00	4.357.500,00	4.485.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	1.866.686,94	1.900.000,00	2.730.000,00	2.830.000,00	2.930.000,00	3.030.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	28.733,54	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	20.488,54	10.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	29.128,48	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	e) Bestattungskosten	46.463,36	95.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	34.532,78	35.800,00	35.500,00	36.500,00	37.500,00	38.500,00
	h) Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	416.022,32	486.900,00	485.500,00	505.000,00	525.000,00	546.000,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	77.755,27	80.600,00	82.000,00	84.000,00	86.000,00	88.000,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.754,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	35.883,00	44.400,00	41.000,00	42.000,00	43.000,00	44.000,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	11.707,88	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"		2.500,00		2.500,00		2.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.278,61	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	49.936,85	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.804.894,92	3.012.242,00	4.389.133,00	4.518.420,00	4.643.284,00	4.774.221,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.507.443,33	2.637.242,00	4.024.133,00	4.153.420,00	4.278.284,00	4.409.221,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.507.443,33	2.637.242,00	4.024.133,00	4.153.420,00	4.278.284,00	4.409.221,00
23	+ Außerordentliche Erträge			-1.270.000,00	-1.270.000,00	-1.270.000,00	-1.270.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)			-1.270.000,00	-1.270.000,00	-1.270.000,00	-1.270.000,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.507.443,33	2.637.242,00	2.754.133,00	2.883.420,00	3.008.284,00	3.139.221,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.015,02	35.668,00	15.387,00	15.782,00	16.824,00	17.061,00
	a) Verrechnung Versicherungen	866,00	687,00	722,00	919,00	1.116,00	1.313,00
	b) Verrechnung IT-System	16.871,00	10.228,00	5.245,00	5.403,00	6.208,00	6.208,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	11.607,00	21.243,00	5.480,00	5.480,00	5.480,00	5.480,00
	d) Verrechnung Raumkosten	671,02	3.510,00	3.940,00	3.980,00	4.020,00	4.060,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.537.458,35	2.672.910,00	2.769.520,00	2.899.202,00	3.025.108,00	3.156.282,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.537.458,35	2.672.910,00	2.769.520,00	2.899.202,00	3.025.108,00	3.156.282,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt ist und eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Da nicht bekannt ist, wie viele ukrainische Flüchtlinge noch im Kreis Gütersloh zu erwarten sind bzw. wie viele ukrainische Flüchtlinge beispielsweise über eine Altersrente verfügen und noch nicht das deutsche Renteneintrittsalter erreicht haben, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Transferaufwendungen kaum prognostizieren. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 ist zunächst mit hochgerechneten Fallzahlen aus September 2022 gebildet worden. Da die weitere Entwicklung des Ukraine Konfliktes und damit der Folgejahre schwer zu kalkulieren ist, wurde der Ansatz 2023 zunächst für die Folgejahre fortgeschrieben.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - steigende Energiekosten
 - Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
 - zu leistende Sondereinmalzahlungen (beispielsweise Covid-19-Zulage oder Sofortzuschläge)
- beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

Insbesondere ist hierbei auch das zum 01.01.2023 geplante Bürgergeld zu beachten, welches mit erheblichen Mehraufwendungen einhergehen könnte. Da das Gesetz noch nicht verkündet ist, sind evtl. Mehraufwendungen noch nicht in der Ansatzplanung 2023 und für die Folgejahre berücksichtigt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r (K 179-01)

Für die Planung 2023 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden die hochgerechneten Fallzahlen der ukrainischen Flüchtlinge aus September 2022 herangezogen.

Monatliche durchschnittliche Anzahl Leistungsberechtigter / Haushaltsgemeinschaften (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2021 durchschnittlich 240 Personen (= 230 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlenrückgang zu 2020 von 23 Personen. Bis zum 01.06.2022 ist ein weiterer Fallzahlenrückgang zu verzeichnen gewesen, danach sind die Fallzahlen aufgrund der Anspruchsberechtigung der ukrainischen Flüchtlinge wieder angestiegen. Die erwartete durchschnittliche Fallzahl für 2023 wurde entsprechend angepasst.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt.

Durchschnittliche Anzahl / Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 179-05 bis K 179-07)

Da die ukrainischen Flüchtlinge nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden. Die Fallzahlen steigen daher entgegen der Tendenz aus den Vorjahren wieder an und lassen sich nicht prognostizieren.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen u. a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2023 wurde aufgrund des Ergebnisses 2021 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2021 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden die hochgerechneten Fallzahlen der ukrainischen Flüchtlinge aus September 2022 herangezogen. Für die Folgejahre 2024 – 2026 wurde der Ansatz im Hinblick auf die ukrainischen Flüchtlinge fortgeschrieben, da der weitere Fortgang des Konflikts ungewiss ist.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15c)

Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden ebenfalls die hochgerechneten Fallzahlen der ukrainischen Flüchtlinge aus September 2022 zur Ermittlung des Ansatzes 2023 herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle ukrainischen Flüchtlinge als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden müssen. Da die weitere Entwicklung des Ukraine Konflikts noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2023 zunächst weiter fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostenträgungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2023 wurde aufgrund des Ergebnisses 2021 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 reduziert.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2022 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 4599).
Über die ergänzende Förderung der Insolvenzberatung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2019 entschieden (vgl. DS-Nr. 4994). Die Co-Finanzierung der Insolvenzberatung erfolgt seit dem 01.01.2020 für 2 Vollzeitstellen analog der Fördermodalitäten der Schuldnerberatung.

Hinsichtlich der Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung über den 31.12.2022 hinaus werden im zweiten Halbjahr 2022 Verhandlungen mit dem Trägerverbund geführt.

Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V." (TEP 15 i)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben. Die Fallzahlen der Maßnahmen zur Familienplanung waren in den vergangenen beiden Jahren deutlich rückläufig. Dies begründet sich vermutlich dadurch, dass aufgrund der Coronapandemie weniger Arztbesuche stattgefunden haben.

Außerordentlicher Ertrag (TEP 23)

Der auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf ist aufgrund der Vorschriften des neu gefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren.

Dementsprechend ist im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen veranschlagten Aufwendungen einzuplanen, um diese Aufwendungen für die weitere Ermittlung der allgemeinen Kreisumlage zu neutralisieren.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG, bis 31.12.2022), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG, ab 01.01.2023), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG, ab 01.01.2023)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.331	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.503	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen	45,1 %	50 %	50%

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-320,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-320,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
11	- Personalaufwendungen	477.875,91	453.119,00	503.863,00	513.978,00	524.331,00	534.905,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.815,12	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	704,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.065,39	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	509.460,42	490.625,00	548.369,00	558.484,00	568.837,00	579.411,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	509.140,42	489.925,00	547.669,00	557.784,00	568.137,00	578.711,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	509.140,42	489.925,00	547.669,00	557.784,00	568.137,00	578.711,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	509.140,42	489.925,00	547.669,00	557.784,00	568.137,00	578.711,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	42.394,67	33.440,00	29.159,00	29.509,00	30.320,00	30.557,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.291,00	2.212,00	2.325,00	2.522,00	2.719,00	2.916,00
	b) Verrechnung IT-System	567,77	409,00	3.747,00	3.860,00	4.434,00	4.434,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	37.553,00	27.309,00	19.147,00	19.147,00	19.147,00	19.147,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.982,90	3.510,00	3.940,00	3.980,00	4.020,00	4.060,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	551.535,09	523.365,00	576.828,00	587.293,00	598.457,00	609.268,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	551.535,09	523.365,00	576.828,00	587.293,00	598.457,00	609.268,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2021 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.331 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z.B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2021 übten von den Betreuern 45,1 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 54,9 % beruflich.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Auch nach Ablösung des BtBG durch das BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz) zum 01.01.2023 wird sich dies nicht ändern. Die Gebührenhöhe pro Beglaubigung bleibt im BtOG gleich, auch die Fallzahlen werden sich aus heutiger Sicht durch den Wegfall der örtlichen Zuständigkeit nicht wesentlich ändern.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Ende März 2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel ist es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Vor einer Stellvertretung durch z. B. einen Betreuer soll daher die Unterstützung der Person treten. U. a. soll auch das Zulassungsverfahren von Berufsbetreuern auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung bundesweit einheitlich geregelt werden. Das Bundesgesetz tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Welche personellen Auswirkungen die beabsichtigten Änderungen für die Betreuungsbehörden am Ende haben werden und welche Kosten über die Konnexität vom Land getragen werden, ist derzeit

noch nicht absehbar und wird lt. Landesbetreuungsgesetz NRW in einem gutachterlichen Verfahren geprüft. Ergeben sich dadurch erhebliche Mehrbelastungen für die Kommunen, ist eine Entlastung durch das Land rückwirkend zum Inkrafttreten des Gesetzes geplant. Für den Kreis Gütersloh, der hinsichtlich der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nicht an den landesweiten Modellprojekten teilnimmt, ergeben sich hierzu insofern zunächst keine Personalmehrbedarfe. Es bleibt abzuwarten, ob ggf. nach Evaluation dieser Modellversuche weitere Aufgaben zur erweiterten Unterstützung auf die Kommunen übertragen werden. Die aufgrund der übertragenen Verwaltungsaufgaben (Registrierungs- und Zulassungsverfahren) einhergehenden Personalaufwendungen können aus heutiger Sicht weder qualitativ noch quantitativ valide eingeschätzt werden. Eine Untersuchung hierzu ist geplant, wenn alle tatsächlichen Aufgaben (incl. Vorgaben durch das Land NRW) in ihren Abläufen und Auswirkungen abschließend bekannt sind.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Die Betreuungsvereine SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther wurden für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) finanziell unterstützt.

Zum 01.01.2019 wurden die Förderrichtlinien des Landes geändert. Demnach erfolgt eine Anrechnung kommunaler Zuschüsse auf die Landesförderung, soweit die kommunale Förderung an Personalausgaben anknüpft. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Berechnung, die sich sowohl an den tatsächlich entstandenen Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017 orientiert hat, als auch zukünftige Planungen berücksichtigt.

Der Betreuungsverein der AWO hat seinen Sitz in Werther zum 31.12.2019 geschlossen. Vom Betreuungsverein geführte Betreuungen werden zunächst weitergeführt. Auch bietet die AWO den bislang in der Beratung befindlichen ehrenamtlichen Betreuern an, sich mit Fragen auch weiterhin an den Betreuungsverein der AWO in Herford zu wenden.

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Um den Weggang der AWO als Betreuungsverein aufzufangen, erfolgten Gespräche mit dem SKF und dem SKFM. Der SKFM signalisierte Bereitschaft, seine bislang eher im südlichen Kreisgebiet vorliegende Präsenz auf das nördliche Kreisgebiet auszuweiten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen und der SKFM hat in Halle/Westf. in Form einer örtlichen Präsenz im dortigen Familienzentrum sowie einer telefonischen Sprechstunde für die Kommunen im nördlichen Kreisgebiet ein Anlaufstelle geschaffen. Diese muss sich zunächst noch weiter etablieren. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung ab 01.01.2023 überprüft worden.

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 werden die gesetzlichen Aufgabenzuwächse der Betreuungsstellen nur unter enger Beteiligung und Zuhilfenahme der Betreuungsvereine erfolgreich umgesetzt werden können. So werden die Betreuungsvereine z. B. eine zentrale Rolle bei der Gewinnung und Begleitung von Betreuern spielen. Damit die Betreuungsvereine diese Aufgaben erledigen können, wird ab 2023 eine Neuregelung der Förderung der Betreuungsvereine - sowohl durch den Kreis als auch durch das Land NRW - notwendig sein. Ob die durch das Land NRW bereitgestellten Mittel auskömmlich sind und ob auch die vom Kreis Gütersloh eingeplante Fördersumme für Querschnittsaufgaben noch zeitgemäß an den neuen Aufgaben bemessen ist, muss erörtert werden. Dazu soll es ab Ende August 2022 Gespräche mit dem SKFM geben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer zeitnahen Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	100	112	116

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	218	220	250
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	681	670	630
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	68,2 %	66,9 %	63,3 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	1.082	1.050	1.150
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.703	2.690	2.753
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	28,6 %	28,1 %	29,5 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	5.015 €	4.688 €	4.828 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	13.233 €	15.682 €	15.000 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber./Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	13.001 €	10.791 €	9.960 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	60 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-751.984,21	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-28.844,05	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-723.140,16	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.690,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-450.246,02	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.458,70					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.207.378,93	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.026.085,00	1.243.956,00	1.071.890,00	1.093.409,00	1.115.436,00	1.137.930,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.694,08	70.221,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.221,78	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	23.084.723,54	22.931.500,00	22.056.500,00	23.506.500,00	24.901.500,00	26.271.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	501.465,53	525.000,00	560.000,00	625.000,00	710.000,00	795.000,00
	b) Tagespflege	24.887,43	30.000,00	50.000,00	55.000,00	60.000,00	65.000,00
	c) Kurzzeitpflege	21.357,45	40.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	2.884.897,87	3.450.000,00	3.750.000,00	4.000.000,00	4.400.000,00	4.800.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	8.853.583,15	7.230.000,00	6.275.000,00	6.775.000,00	7.025.000,00	7.275.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	386.887,50	500.000,00	525.000,00	550.000,00	600.000,00	625.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.828.794,70	2.900.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2.077.350,25	2.350.000,00	2.500.000,00	2.800.000,00	3.100.000,00	3.400.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.496.234,84	5.900.000,00	5.450.000,00	5.650.000,00	5.850.000,00	6.050.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.435,04	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.230.159,44	24.314.315,00	23.267.249,00	24.738.768,00	26.155.795,00	27.548.289,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	23.022.780,51	23.647.315,00	22.600.249,00	24.071.768,00	25.488.795,00	26.881.289,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	23.022.780,51	23.647.315,00	22.600.249,00	24.071.768,00	25.488.795,00	26.881.289,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	23.022.780,51	23.647.315,00	22.600.249,00	24.071.768,00	25.488.795,00	26.881.289,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	217.095,02	140.993,00	141.401,00	142.295,00	144.889,00	145.366,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.485,00	5.285,00	5.555,00	5.752,00	5.949,00	6.146,00
	b) Verrechnung IT-System	17.438,77	12.274,00	13.863,00	14.280,00	16.407,00	16.407,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	189.131,00	99.594,00	95.163,00	95.163,00	95.163,00	95.163,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.040,25	23.840,00	26.820,00	27.100,00	27.370,00	27.650,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	23.239.875,53	23.788.308,00	22.741.650,00	24.214.063,00	25.633.684,00	27.026.655,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	23.239.875,53	23.788.308,00	22.741.650,00	24.214.063,00	25.633.684,00	27.026.655,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegegesetz (APG NRW) im Oktober 2014, deren Umsetzung aufgrund weitreichender, mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht gänzlich abgeschlossen ist, sind 2017 die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Konkret wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z. T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich wurden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert.

Im vollstationären Bereich wurde überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d. h., dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen getroffen worden. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III regelt im Wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind weiterhin nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwendbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht.

Die Personalkosten im Pflegebereich steigen derzeit massiv, was sich in deutlich steigenden Kosten bemerkbar macht.

Da die Pflegeversicherung nach wie vor als "Teilkaskosystem" ausgelegt ist, gehen diese Kostensteigerungen zu Lasten der Nutzer bzw. der Sozialhilfeträger. Im Verlauf des Jahres 2021 sind die Durchschnittskosten weiter erheblich gestiegen. Dieser Trend wird 2022 aufgrund gesetzlicher Änderungen und einer deutlichen Rentenerhöhung kurzzeitig unterbrochen, dieser Effekt dürfte aber bereits im Folgejahr aufgezehrt sein.

Für 2021 war die nächste große Reform der Pflegeversicherung angekündigt, diese ist allerdings erheblich reduziert worden. Ab 2022 greifen lediglich die Maßnahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (GVWG). Näheres hierzu wird bei den betroffenen TEPs erläutert.

Es sei an dieser Stelle auch nochmals auf die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes hingewiesen, das dauerhaft erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsentwicklung hat. Durch die Regelungen entfällt seit 2020 die Unterhaltspflicht von Kindern für ihre Eltern weitgehend. In der Folge sind zum einen die Erträge (TEP 3) wie erwartet weggebrochen, zum anderen sind die Fallzahlen in den Bereichen stationäre Hilfe zur Pflege (TEP 15 e) und Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (TEP 15 d) weit stärker gestiegen als angenommen.

Die Einführung des Bürgergeldes ab 2023 sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind noch nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses wurde durch Herrn Prof. Dr. Mennicken Erstellung eines Gutachtens für die Pflegebedarfsplanung im Kreis Gütersloh erstellt. Dieser kam in seiner Pflegebedarfsanalyse zu dem Ergebnis, dass zunächst kein Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen besteht. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat daraufhin – u. a. nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 25.05.2021 - in seiner Sitzung am 28.06.2021 den Beschluss zur Einführung der verbindlichen Pflegeplanung einstimmig gefasst (DS-Nr. 5461). In 2022 erfolgte die 1. Fortschreibung. Dieser Beschluss ist jährlich zu überprüfen.

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 680 dieser Fälle Pflegewohngeld i. H. v. durchschnittlich 7.108 € jährlich (Plan 2022) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Während das Ziel in den Jahren 2015 - 2017 und 2019 erfreulicherweise in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen werden konnte, wurde es 2021 knapp verfehlt. Dies resultiert aus Personalwechsell. In 2022 sollte das Ziel wieder erreicht werden.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge im Bereich Elternunterhalt fallen daher ab 2020 weg, die Ansätze wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegewohngeld nach dem APG NRW ist es inzwischen möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972).

Bundeserstattung (TEP 6)

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für 2021 sind dies im Durchschnitt 109 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist. Die Bundeserstattung wird jedoch immer erst im Folgejahr gezahlt.

In 2021 wurden im TEP 6 zudem die Corona-Hilfen für Tagespflegen (siehe TEP 15h) i.H.v. 382.265 € verbucht.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorbemerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PfG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. In den letzten Jahren sind die Investitionskosten gerade im vollstationären Bereich erheblich gestiegen. Dies resultiert u.a. aus der Einzelzimmerquote von 80 %, die von allen Einrichtungen bis 2018 zwingend umzusetzen war und z.T. nur mit erheblichen Investitionen erreicht werden konnte.

Wie bereits in der Einführung erwähnt, hat es in der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen geben, die im Juni 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen worden sind.

Die Einführung des Bürgergeldes ab 2023 sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind noch nicht in den HH-Ansätzen berücksichtigt worden.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden.

Die Fallzahlen sind in 2022 leicht rückläufig, allerdings steigen die durchschnittlichen Fallkosten weiter. Da der überwiegende Anteil der Leistungsberechtigten nicht versichert ist und überdies nur rund 30 % der Gesamtaufwendungen überhaupt auf den Bereich Sachleistungen entfallen, wirkt sich die im Zuge des GVWG beschlossene Anhebung der Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung um 5 % ab 2022 kaum aus. Der Ansatz für 2023 wird daher auf Basis der Entwicklung 2022 um 35.000 € auf 560.000 € erhöht.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Aufwendungen zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Steigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfgewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. In 2022 sind allerdings erhebliche Steigerungen der durchschnittlichen Fallkosten zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2022 wird der Ansatz 2023 auf 50.000 € erhöht.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Die Leistungen der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege wurden durch das GVWG ab 2022 um 10 % erhöht. Hierdurch können die weiteren Steigerungen zumindest vorübergehend kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 kann der Ansatz 2023 somit unverändert bei 40.000 € bleiben.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Durch das GVWG wurden die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung ab 2022 um 5 % erhöht. Dies dämpft aktuell neben der deutlichen Rentenerhöhung zum 01.07.2022 den Anstieg der durchschnittlichen Fallaufwendungen, so dass diese derzeit nahezu auf (dem hohen) Vorjahresniveau stagnieren. Die Fallzahlen hingegen steigen kontinuierlich weiter an. Dies ist neben den kontinuierlichen Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, aber auch auf den stetigen Ausbau der Platzzahlen sowie die in den vergangenen Jahren insgesamt massiv gestiegenen Aufwendungen zurück zu führen.

Alle Pflegeanbieter sind ab 01.09.22 verpflichtet Tariflöhne bzw. Tariflohn-Niveau zu bezahlen. Hierfür werden aktuell Vergleichswerte ermittelt und festgelegt. Neben den ohnehin erfolgten Tarifabschlüssen ist auch vor diesem Hintergrund mit weiter steigenden Personalkosten zu rechnen. Alle Anbieter, mit denen eine Vergütungsvereinbarung besteht, haben diese zum Jahreswechsel gekündigt, so dass neue Vereinbarungen zu schließen sind. Im Übrigen ist auch in den Folgejahren von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen.

Insgesamt wird es so in diesem Bereich zu weiteren Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird der Ansatz 2023 um 300.000 € auf 3.750.000 € angehoben.

Hilfe zur Pflege i. E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden tägliche Pflegesätze je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, eine Bekleidungs-pauschale (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmalige Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigene Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten gewährt. In den Vorjahren sind die Durchschnittsaufwendungen und Fallzahlen massiv angestiegen.

Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die gestiegenen Pflegeaufwendungen, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifierhöhungen im Pflegebereich. Nach einer Auswertung der Entgelte im Bereich des LWL sind die monatlichen Zuzahlungen (ohne Investitionskosten) in den stationären Einrichtungen im Kreis Gütersloh im Jahr 2021 allerdings erstmals seit Jahren nahezu unverändert geblieben (2020: 7,45 %). Dies darf aber nicht über das ohnehin hohe Niveau hinwegtäuschen.

Hinzu kommt, dass durch den weitgehenden Wegfall der Unterhaltspflicht der Kinder (Angehörigen-Entlastungsgesetz) mehr Anträge gestellt werden.

Durch das GVWG wurden zum 01.01.2022 zur Entlastung der Pflegebedürftigen nunmehr Leistungszuschläge zusätzlich zu den bisherigen Leistungen der Pflegekasse eingeführt. In den ersten 12 Monaten werden 5 % des zu zahlenden Eigenanteils zusätzlich von der Pflegekasse übernommen. Nach 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 25 %, nach 24 Monaten auf 40 % und nach 36 Monaten auf 70 %. Diese Zuschläge entlasten die Betroffenen bzw. die Sozialhilfeträger in 2022 erheblich. Die Reform wurde bei der Erstellung des Haushaltes 2022 aufwandsmindernd mit insgesamt 1.870.000 € berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung 2022 stellt sich allerdings noch erheblich besser dar. Fallzahlen und durchschnittliche Aufwendungen je Fall sind deutlich stärker gesunken als angenommen. Diese Entwicklung ist allerdings nur eine Momentaufnahme und der Effekt dürfte nicht lange anhalten.

Nach wie vor können die Auswirkungen durch die ebenfalls im GVWG verankerte Verpflichtung der Leistungsanbieter ab 01.09.2022 eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages zu zahlen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, da die neuen Vergleichslöhne noch nicht vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass dies wiederum zu Steigerungen des Transferaufwandes führt, da insbesondere die privaten Träger i.d.R. keinem Tarifvertrag angeschlossen sind. Zwar dürfte das Lohnniveau in Zeiten des massiven Fachkräftemangels insgesamt ähnlich sein, aber gerade tarifliche Sonderleistungen wie z. B. Zuschläge für bestimmte Tätigkeiten dürften nochmals massive Personalkostensteigerungen zur Folge haben. Rund ein Drittel der Träger vollstationärer Einrichtungen im Kreis Gütersloh sind in privater Trägerschaft und i.d.R. keinem Tarifvertrag angeschlossen. Aber auch die Tarifabschlüsse der übrigen Träger führen zu weiteren Steigerungen.

Der Ansatz für 2023 wird auf Basis der Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung im ersten Halbjahr 2022 nochmals deutlich um 955.000 € auf 6.275.000 € reduziert. Dieser liegt damit in etwa auf dem Niveau des IST 2019. Es bleibt aber ausdrücklich die Entwicklung im 2. Halbjahr 2022, insbesondere ab 01.09.2022, abzuwarten.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Die mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bestehende "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mitgestaltete Prozess der ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 5604) wurde für die Zeit ab 01.01.2022 neu abgeschlossen. Der Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung soll aber in bisheriger Weise unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktthemen fortgesetzt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifierentwicklung berücksichtigt. Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert.

Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Hinzu kommt noch die stetige demographische Entwicklung mit einer ohnehin steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen. Allerdings ist auch im Kreis Gütersloh festzustellen, dass die Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, so dass die Fördersumme 2022 auf Vorjahresniveau liegt. Auf Basis dieser Entwicklung bleibt der Ansatz 2023 unverändert bei 2.900.000 €.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. In der Folge sind die Investitionskosten zum Teil deutlich gestiegen.

In 2020 gab es einen deutlichen Einbruch bei den Leistungen, was aber auf die Corona-Pandemie zurück zu führen ist. Die Tagespflegen wurden im ersten Lockdown ab dem 18.03.2020 ganz geschlossen bzw. konnten nur noch einen sehr eingeschränkten Notbetrieb anbieten. Das Betretungsverbot wurde ab dem 08.06.2020 wieder aufgehoben. Durch die Hygieneauflagen mussten die Platzzahlen z.T. aber reduziert werden. Da die Investitionskostenförderung abhängig von den tatsächlichen Belegungstagen ist und so erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sind, hat das Land NRW erneut Kompensationsleistungen für die Monate Oktober 2020 bis Juni 2021 zur Verfügung gestellt. Hierdurch haben die Tagespflegen im Kreis Gütersloh zusätzlich 382.265 € erhalten, die im Ergebnis 2021 des TEP 15h enthalten sind. Die dazugehörige Zahlung des Landes ist als Ertrag unter TEP 6 verbucht. Insgesamt steigen die Aufwendungen der Investitionskostenförderung Tagespflege in 2022 aber weiter an, was auf den weiteren Ausbau der Platzzahlen zurück zu führen ist. Der durchschnittliche Aufwand pro Monat liegt im 1. Halbjahr 2022 inzwischen über dem Niveau von 2019 bzw. vor Corona. Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist durch die Krise deutlich rückläufig, so dass auch hier deutlich weniger Aufwendungszuschuss gezahlt wurde. Hierzu ist aber auch anzumerken, dass die Einrichtungen ihr Angebot deutlich reduziert haben, was neben Corona auch dem Fachkräftemangel geschuldet ist. Die Entwicklung in 2022 ist hier längst noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Krise.

Der Ansatz für 2022 wird ausreichen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich Tagespflege wird der Ansatz für 2023 aber um 150.000 € auf 2.500.000 € erhöht. In den Folgejahren ist mit kontinuierlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff. APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner*innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld.

Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3).

Durch das Auslaufen von Übergangsregelungen zum 01.07.2021 verzichten inzwischen 3 stationäre Einrichtungen im Kreis Gütersloh auf die Inanspruchnahme des Pflegehohngeldes. Die Investitionskosten werden dann im Rahmen einer Vereinbarung nach § 76 SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Sozialhilfemitteln (TEP 15e) finanziert.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Durch die Einführung der Zuschläge der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege sind auch beim Pflegewohngeld Fallzahlen und durchschnittliche Aufwendungen rückläufig (siehe TEP 15 e). Der Effekt ist hier ebenfalls deutlich stärker als angenommen, so dass der Ansatz 2022 nicht ausgeschöpft wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wird der Ansatz 2023 deutlich auf 5.450.000 € reduziert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Effekt durch Aufwandssteigerungen in den kommenden Jahren schnell aufgezehrt wird.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	82 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	61 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	33 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	35	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	57 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.287,00	-200.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.178,50	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-80.465,50	-201.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
11	- Personalaufwendungen	281.006,92	475.300,00	477.923,00	487.517,00	497.336,00	507.367,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	562,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.784,30	37.686,00	37.686,00	37.686,00	37.686,00	37.686,00
	a) Mieten und Pachten	21.600,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	311.353,22	516.066,00	518.689,00	528.283,00	538.102,00	548.133,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	230.887,72	315.066,00	176.689,00	186.283,00	196.102,00	206.133,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	230.887,72	315.066,00	176.689,00	186.283,00	196.102,00	206.133,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	230.887,72	315.066,00	176.689,00	186.283,00	196.102,00	206.133,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	50.551,54	50.570,00	47.090,00	47.502,00	48.421,00	48.708,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.350,00	1.316,00	1.384,00	1.581,00	1.778,00	1.975,00
	b) Verrechnung IT-System	7.786,61	5.315,00	4.121,00	4.246,00	4.878,00	4.878,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	40.284,00	36.229,00	32.915,00	32.915,00	32.915,00	32.915,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.130,93	7.710,00	8.670,00	8.760,00	8.850,00	8.940,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	281.439,26	365.636,00	223.779,00	233.785,00	244.523,00	254.841,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	281.439,26	365.636,00	223.779,00	233.785,00	244.523,00	254.841,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 löste das bis dahin gültige Heimgesetz in NRW ab. Zum 24.04.2019 ist eine Novelle des WTG in Kraft getreten. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege- und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste (beide i. d. R. nur anzeigepflichtig), sowie Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2020 unterlagen folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 35 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 97 Wohngemeinschaften zur Pflege u. Betreuung von Alten u. Menschen mit Behinderungen, weitere Projekte sind in Planung bzw. im Bau,
- 49 Tagespflegeeinrichtungen,
- 21 vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie
- 1 Hospiz.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen grundsätzlich einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen.

Die Einrichtungen sind dabei daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Der Landtag NRW hat mit dem Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.04.2022 mit Wirkung vom 01.01.2023 die Angebote zur Teilhabe an Arbeit (tagesstrukturierende Einrichtungen der Eingliederungshilfe; Werkstätten für behinderte Menschen) sowie rechtliche Normen zur besseren Vermeidung von Gewalt an alten, behinderten oder psychisch bzw. seelisch kranken Menschen neu in das WTG NRW aufgenommen.

Demnach sollen die Heimaufsichten in NRW künftig Regel- und Anlassprüfungen auch bei den Trägern, die Angebote zur Teilhabe an Arbeit anbieten, durchführen. Im Kreis Gütersloh ist dies derzeit ausschließlich die wertkreis Gütersloh gGmbH mit derzeit 11 Standorten.

Im Fokus dieser Prüfungen soll nach derzeitigem Stand der von den Trägern zu gewährende Gewaltschutz stehen. Die Prüfungen sollen grundsätzlich jährlich stattfinden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Regelprüfungen vollstationärer Einrichtungen – und auch Tagespflegen – erfolgen im Kreis Gütersloh aus Gründen der Effektivitätssteigerung und gesetzlich vorgegebener Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst (MD) und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen (PKV). Der MD hat im Jahr 2021 aufgrund von coronabedingten Einschränkungen nur sehr wenige Einrichtungen prüfen können.

Der Prüfauftrag der Heimaufsicht gestaltete sich im Corona-Jahr 2021, ebenfalls wie 2020 auch im Kreis Gütersloh sehr schwierig. Trotz der grundsätzlich wieder erlaubten und auch gewünschten Regelprüfungen gestaltete sich eine vorausschauende Prüfplanung sowie eine Erreichung der Prüfquoten nach dem WTG als nahezu unmöglich. Zwar wurden Anlass- und Beschwerdeprüfungen nach Abwägung des Gefährdungspotenzials für den jeweils betroffenen Bewohner einer Einrichtung auch vor Ort durchgeführt, jedoch waren Regelprüfungen häufig aufgrund der in einer Einrichtung vorherrschenden Anzahl von Infizierten oder Personen in Quarantäne (insbesondere auch der Mitarbeiter!) aus Infektionsschutzgründen und Aufrechterhaltung der (Minimal-)Versorgung in der Einrichtung nicht angebracht. Die dort tätigen Mitarbeiter waren häufig auch aufgrund weiterer notwendiger Sonderaufgaben oft nicht in der Lage, Personal für die Begleitung der Prüfinstanzen abzustellen.

Weiterhin führten der MD und die PKV die Prüfungen in den vollstationären Einrichtungen bis zum Jahresende 2021 nur dann durch, wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor der angesetzten Regelprüfung kein Bewohner oder Mitarbeiter der Einrichtung infiziert oder in Kontakt mit einer infizierten Person war. Faktisch waren Prüfungen dadurch nur in einem sehr geringen Umfang möglich.

Für die kommenden Jahre wird wieder mit einer vollumfänglichen Erreichung der Prüffristen geplant. Dazu erfolgte mit dem vorhandenen Personal bereits eine bedarfsorientierte Prüfplanung und -durchführung mit Priorisierung der aus der Frist gefallenen und großen Einrichtungen nach dem WTG. Ebenso konnten zwischenzeitlich eine seit April 2021 vakante Vollzeitstelle in der Heimaufsicht im November 2021 nachbesetzt werden. Weitere ermittelte Stellenbedarfe von 1,68 VK Verwaltungskraft und 0,66 VK Pflegefachkraft sind mittlerweile freigegeben, im Haushalt eingeplant und werden vss. ab August und September 2022 besetzt.

Mit dieser im Haushalt 2022 berücksichtigen Personalaufstockung korrespondieren in gleicher Höhe auch zusätzliche Verwaltungsgebühren für die Umsetzung der verstärkten Überprüfung von Einrichtungen. Nachdem in 2022 anteilig Personalaufwendungen und Gebühreneinnahmen veranschlagt wurden, sind ab 2023 die Auswirkungen für das ganze Jahr berücksichtigt worden.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Nach Festlegung der kreisweit einheitlichen Gebühren wurden die Einrichtungen über die geplanten Änderungen ab dem 01.01.2021 informiert. Alle Gebühren, die für Verwaltungstätigkeiten zwischen dem 23.10.2019 und 31.12.2020 anfielen, wurden zwar nach den namentlich neuen Tarifstellen, jedoch in der bis dahin gültigen Höhe abgerechnet.

Die Höhe der Gebühren für die neuen, nach der WTG-Novellierung anfallenden Tätigkeiten sind derzeit noch nicht bekannt und müssen mit einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW veröffentlicht werden. Im Gesetzgebungsverfahren ist eine Kostendeckung der Mehrbelastungen der Verwaltung durch Gebühren in Aussicht gestellt worden (siehe auch allgemeine Ausführungen unter 2.).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 25.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX (2. und 3. Teil) nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII NRW und AG-SGB IX NRW sowie Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>1. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung (K183-01 bis K183-03) 2. Stabilisierung der Anzahl qualifizierter Kräfte sowie der Anzahl der Kräfte im FSJ innerhalb des Poolmodells an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh (Michaelis-Schule, Wiesenschule und Schule im FiLB (K183-04 bis K183-05) 3. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung (K183-06 bis K183-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zu 1: Schulbegleitung ohne Poolmodell			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell)	102	100	100
K183-02 Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) pro 1.000 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	2,05	2,00	2,00
K183-03 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall Schulbegleitung (ohne Poolmodell und Gebärdendolmetscher)	12.760 €* *	16.500 €	17.000 €
*Pandemiebedingte Reduzierung der Aufwendungen			
Zu 2: Poolmodell an den Förderschulen für geistige Entwicklung			
K183-04 Anzahl der qualifizierten Kräfte (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,13	1,00	1,00
K183-05 Anzahl der Kräfte im FSJ (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	0,77	1,00	1,00
Zu 3: Autismusspezifische Fachleistung			
K183-06 Durchschnittliche Anzahl der Fälle autismusspezifische Fachleistung	37	35	35
K183-07 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall	7.120 €	7.200 €	7.400 €

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-249.406,44	-287.417,00	-322.782,00	-322.782,00	-322.782,00	-100.000,00
	a) Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-71.074,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	-178.332,44	-187.417,00	-222.782,00	-222.782,00	-222.782,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-82.832,70	-79.560,00	-81.150,00	-82.770,00	-84.430,00	-86.120,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-94.044,43					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-426.283,57	-366.977,00	-403.932,00	-405.552,00	-407.212,00	-186.120,00
11	- Personalaufwendungen	603.162,43	623.117,00	609.642,00	621.881,00	634.408,00	647.205,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	485,58	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	3.721.045,25	4.661.564,00	4.797.152,00	4.884.352,00	4.971.552,00	4.873.100,00
	a) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	2.944.480,92	3.810.000,00	3.900.000,00	3.980.000,00	4.060.000,00	4.140.000,00
	b) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	7.140,00	22.500,00	17.500,00	17.800,00	18.100,00	18.400,00
	c) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	274.881,61	315.000,00	295.000,00	300.000,00	305.000,00	310.000,00
	d) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	71.118,16	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Förderung Hörgeschädigtenberatung	27.400,00	28.200,00	29.000,00	29.800,00	30.600,00	31.400,00
	f) Förderung Krisendienst	89.332,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	28.000,00	30.000,00	30.000,00	30.600,00	31.200,00	31.800,00
	h) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	120.000,00	110.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	i) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	128.431,09	130.864,00	185.652,00	185.652,00	185.652,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.568,35	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.341.261,61	5.316.159,00	5.438.272,00	5.537.711,00	5.637.438,00	5.551.783,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.914.978,04	4.949.182,00	5.034.340,00	5.132.159,00	5.230.226,00	5.365.663,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.914.978,04	4.949.182,00	5.034.340,00	5.132.159,00	5.230.226,00	5.365.663,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	3.914.978,04	4.949.182,00	5.034.340,00	5.132.159,00	5.230.226,00	5.365.663,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	171.758,32	92.285,00	114.401,00	115.057,00	116.417,00	116.904,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.343,00	3.522,00	3.702,00	3.899,00	4.096,00	4.293,00

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	b) Verrechnung IT-System	4.785,52	2.864,00	5.620,00	5.789,00	6.652,00	6.652,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	157.723,00	60.659,00	76.679,00	76.679,00	76.679,00	76.679,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.906,80	25.240,00	28.400,00	28.690,00	28.990,00	29.280,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	4.086.736,36	5.041.467,00	5.148.741,00	5.247.216,00	5.346.643,00	5.482.567,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.086.736,36	5.041.467,00	5.148.741,00	5.247.216,00	5.346.643,00	5.482.567,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterlagen einem starken Wandel. Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX waren zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, spätestens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht allerdings nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten sind die Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

K183-01 bis 183-03

Bei diesen Kennzahlen stehen die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Einzelfallhilfen sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen im Fokus. Aus diesem Grund ist das Poolmodell an den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung bei der Ermittlung der Kennzahlen unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt im Bereich der durchschnittlichen Aufwendungen für die Finanzierungen von Gebärdendolmetschern. Unter Berücksichtigung dieser sehr kostenintensiven Hilfen wäre die Kennzahl weniger aussagekräftig.

K183-04 und K 183-05

An den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wird ein Pool von qualifizierten Kräften sowie von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) finanziert. Die Vereinbarung mit den Förderschulen sieht grundsätzlich die Finanzierung von maximal jeweils einer qualifizierten Kraft sowie einer Kraft im FSJ pro 10 Schüler*innen vor. Ziel ist es, die vereinbarte Quote nicht zu überschreiten.

K183-06 und K 183-07

Im Bereich der autismspezifischen Fachleistung werden die durchschnittlichen Fallzahlen sowie die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall dargestellt.

3. Teilergebnisplan

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten ist der Teilergebnisplan ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

Zuweisung der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe (TEP 2a)

Zur Finanzierung der Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhält der Kreis Gütersloh über das LWL-Inklusionsamt Arbeit Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Die Erträge im TEP 2 a entsprechen der Höhe der Aufwendungen im TEP 15 d.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 2b)

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, das im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben worden ist. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen gefördert werden. Die Förderung wird weiterhin in Höhe von 90 Prozent der Personalkosten gewährt, wobei diese ab 01.01.2023 in Höhe der Standardeinheitskosten der ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 bemessen werden. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten.

Je eine Stelle ist bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine weitere halbe Stelle wird bei der Stadt Halle (Westf.) eingerichtet werden. Die verbleibende halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung.

Die an die Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Halle (Westf.) weiterzuleitenden Zuwendungen werden im TEP 15 i dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh unmittelbar entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ (TEP 6)

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ ist zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen worden, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh wahrgenommen wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Ergebnis 2021 ist auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 a)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schüler*innen den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. In den vergangenen Jahren war ein stetig zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen.

Schulbegleitungen sind auch weiterhin an Förderschulen in Einzelfällen unabdingbare Voraussetzung, den betroffenen Schüler*innen den Schulbesuch und somit eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Hier sind besuchte Förderschulen (z. B. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) gemeint, die nicht in Trägerschaft des Kreises Gütersloh liegen.

Die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung werden über das sogenannte Pool-Modell mit Schulbegleitungen ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr für unterstützende Aufgaben zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Zudem werden die Bedarfe der Schüler*innen zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen ein drastischer Anstieg zu verzeichnen ist. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die sehr hohe Stundensätze abrechnen.

Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 wurden zwei, seit dem Schuljahr 2019/2020 drei und seit dem Schuljahr 2020/2021 vier Kinder an einer Regelschule beschult und dort jeweils – da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen waren – durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Zwischenzeitlich besuchen zwei der vier Kinder eine Förderschule, so dass für diese beiden Kinder die Refinanzierung von Gebärdendolmetschern aus Mitteln der Eingliederungshilfe beendet worden ist. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Eingliederungshilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Aufwendungen von rund 100.000 € für ein komplettes Schuljahr zu veranschlagen sind, solange das Schulkind noch im Primarbereich beschult wird. Beim Wechsel auf die weiterführende Regelschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens zeigt die Erfahrung, dass aufgrund des deutlich höheren Anteils an Wortbeiträgen und Fachunterricht der Umfang der Schulbegleitung dahingehend zu erhöhen ist, dass in den meisten Unterrichtsfächern zwei Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Die Aufwendungen steigen damit durch den Doppelinsatz und zusätzlich noch infolge des

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

längeren Stundenplans. Alternativen zur Sicherstellung der Schulbegleitung konnten bisher nicht gefunden werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen temporären Schulschließungen liegt das Ergebnis im Jahr 2021 deutlich unterhalb der gebildeten Ansätze.

Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E. (TEP 15 c)

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (TEP 15 d)

Siehe TEP 2 a.

Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes (TEP 15 e und 15 f)

Bei derartigen Angeboten ist zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der allgemeinen Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Der Kreis Gütersloh vertritt die Auffassung, dass diese Angebote der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind und somit in die Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallen. Eine abschließende Klärung ist noch nicht erfolgt, so dass zunächst in beiden Teilergebnispositionen weiterhin Haushaltsansätze gebildet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden sind. Der Krisendienst hat um Neuverhandlungen der Vergütung gebeten. Da die Verhandlung noch nicht abgeschlossen werden konnte und derzeit nicht absehbar ist, ob sich die Vergütung erhöhen wird, ist der Haushaltsansatz in bisheriger Höhe fortgeschrieben worden.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 g)

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist. Auch hier vertritt der Kreis Gütersloh die Auffassung, dass diese Leistung der Eingliederungshilfe und nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge zuzuordnen ist.

Förderung Beratungsstelle Nichtsesshafte (TEP 15 h)

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück werden gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Der Leistungsanbieter hat um Neuverhandlung der Vergütung gebeten. Da die Verhandlung noch nicht abgeschlossen werden konnte und derzeit nicht absehbar ist, ob sich die Vergütung erhöhen wird, ist der Haushaltsansatz in bisheriger Höhe fortgeschrieben worden.

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 15 i)

Siehe TEP 2 b.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	534	700	700
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	11	50	50
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	474	560	560
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	89 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.429,60	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.481,60	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	243.047,02	227.128,00	254.647,00	259.759,00	264.991,00	270.335,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	745,04	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.399,18	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	248.191,24	240.054,00	267.573,00	272.685,00	277.917,00	283.261,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	245.709,64	237.554,00	265.073,00	270.185,00	275.417,00	280.761,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	245.709,64	237.554,00	265.073,00	270.185,00	275.417,00	280.761,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	245.709,64	237.554,00	265.073,00	270.185,00	275.417,00	280.761,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	64.451,86	45.764,00	43.888,00	44.272,00	44.876,00	45.193,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.478,00	1.382,00	1.453,00	1.650,00	1.847,00	2.044,00
	b) Verrechnung IT-System	4.785,52	3.682,00	1.873,00	1.930,00	2.217,00	2.217,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	56.671,00	30.180,00	28.732,00	28.732,00	28.732,00	28.732,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.517,34	10.520,00	11.830,00	11.960,00	12.080,00	12.200,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	310.161,50	283.318,00	308.961,00	314.457,00	320.293,00	325.954,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	310.161,50	283.318,00	308.961,00	314.457,00	320.293,00	325.954,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2021 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 1,656 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Dies hängt u. a. mit der Zunahme des Erwerbstätigenanteils und höherem Elterneinkommen zusammen. Zudem können mittlerweile Schüler*innen bestimmter Schulformen (z. B. im erzieherischen und heilpädagogischen Bereich) anstatt des Schüler-BAföG höhere Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Das sog. "Meister-BAföG" wird nicht bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung, sondern direkt bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet. Die durch Corona bedingten Schulschließungen werden noch ihr Übriges dazu beigetragen haben, dass die Antragszahlen weiterhin gesunken sind.

Aufgrund des bundesweiten Fallzahlenrückganges wurden zunächst mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz ab dem 01.08.2019 stufenweise über 3 Jahre die Förderungssätze sowie die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Da diese Änderungen immer noch nicht zu einer spürbaren Verbesserung geführt haben, wurden mit dem ab 01.08.2022 geltenden 27. BAföG-Änderungsgesetz nunmehr erneut die Freibeträge beim Elterneinkommen spürbar angehoben und die Bedarfssätze erhöht. Zudem wird der Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden angehoben sowie die Altersgrenze auf 45 Jahre angehoben.

Mit dem 28. BAföG-Änderungsgesetz soll zudem ein Nothilfeinstrument innerhalb des BAföG geschaffen werden, um schneller und wirksamer auf Notlagen, wie zuletzt in der Corona-Pandemie, reagieren zu können. Das Gesetz wird vss. im Herbst 2022 in Kraft treten.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	4.029	4.109	4.252
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.901	3.979	4.092
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	594 €	586 €	637 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	128	130	160
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	454 €	436 €	469 €

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.3 Soziales
Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	51 %	49 %	54 %
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	175	170	266
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	7.677 €	9.412	9.872 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	4,34 %	4,14 %	6,26 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-757.788,10	-650.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.	-60.903,09					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-28.021.461,06	-28.340.000,00	-33.265.000,00	-33.765.000,00	-34.265.000,00	-34.765.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-27.974.453,44	-28.210.000,00	-33.165.000,00	-33.665.000,00	-34.165.000,00	-34.665.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-47.007,62	-130.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-750.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-29.529.249,16	-28.990.000,00	-34.015.000,00	-34.515.000,00	-35.015.000,00	-35.515.000,00
11	- Personalaufwendungen	196.014,88	181.667,00	202.966,00	207.041,00	211.212,00	215.471,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.625,62	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	29.948.840,07	30.450.000,00	36.516.000,00	37.016.000,00	37.516.000,00	38.016.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	27.788.078,71	28.000.000,00	32.800.000,00	33.300.000,00	33.800.000,00	34.300.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	71.115,22	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	697.413,21	680.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.343.426,53	1.600.000,00	2.626.000,00	2.626.000,00	2.626.000,00	2.626.000,00
	e) Bestattungskosten	39.964,56	50.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	9.058,68	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	822.842,73	92.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00
	a) Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	113.622,11	85.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.973.323,30	30.724.408,00	36.846.707,00	37.350.782,00	37.854.953,00	38.359.212,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.444.074,14	1.734.408,00	2.831.707,00	2.835.782,00	2.839.953,00	2.844.212,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.444.074,14	1.734.408,00	2.831.707,00	2.835.782,00	2.839.953,00	2.844.212,00
23	+ Außerordentliche Erträge			-1.026.000,00	-1.026.000,00	-1.026.000,00	-1.026.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)			-1.026.000,00	-1.026.000,00	-1.026.000,00	-1.026.000,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.444.074,14	1.734.408,00	1.805.707,00	1.809.782,00	1.813.953,00	1.818.212,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.986,19	37.655,00	19.129,00	19.420,00	19.849,00	20.096,00
	a) Verrechnung Versicherungen	744,00	956,00	1.005,00	1.202,00	1.399,00	1.596,00
	b) Verrechnung IT-System	1.216,66	818,00	1.124,00	1.158,00	1.330,00	1.330,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	23.215,00	30.971,00	11.480,00	11.480,00	11.480,00	11.480,00
	d) Verrechnung Raumkosten	810,53	4.910,00	5.520,00	5.580,00	5.640,00	5.690,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.470.060,33	1.772.063,00	1.824.836,00	1.829.202,00	1.833.802,00	1.838.308,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.470.060,33	1.772.063,00	1.824.836,00	1.829.202,00	1.833.802,00	1.838.308,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt ist und eine Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Da nicht bekannt ist, wie viele ukrainische Flüchtlinge noch im Kreis Gütersloh zu erwarten sind bzw. wie viele ukrainische Flüchtlinge die Regelaltersgrenze überschritten haben oder voll und dauerhaft erwerbsgemindert sind, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Transferaufwendungen nicht valide prognostizieren.

Zum 01.01.2023 soll das Bürgergeld eingeführt werden, welches weitreichende Veränderungen und möglicherweise erhöhte Fallzahlen bzw. damit einhergehend Mehraufwendungen mit sich bringen könnte. Da das Gesetz noch nicht verkündet ist, sind evtl. Mehraufwendungen noch nicht in der Ansatzplanung 2023 und für die Folgejahre berücksichtigt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlich durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen (K185-02)

Für die Planung 2023 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 zugrunde gelegt. Außerdem wurde ein möglicher Fallzugang durch die ukrainischen Flüchtlinge berücksichtigt.

Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2023 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 berücksichtigt, außerdem ab dem 01.06.2022 die möglichen Fallzugänge durch ukrainische Flüchtlinge.

Durchschnittliche Anzahl / Durchschnittlicher Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 185-07 bis K 185-09)

Durch den Wechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das Leistungssystem des SGB XII steigt auch die Anzahl der Betreuungskunden wieder an. Da die ukrainischen Flüchtlinge nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Die Beteiligung des Bundes beläuft sich ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a.v.E.", "einmalige Leistungen a.v.E.", "Grundsicherung i.v.E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2023 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2021 und dem 1. Halbjahr 2022 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Das hohe Ergebnis 2021 ist insbesondere auf Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2021 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 zugrunde gelegt.

Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar.

Bei der Ermittlung des Ansatzes 2023 wurden auch die hochgerechneten Fallzahlen der ukrainischen Flüchtlinge aus September 2022 herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass viele ukrainische Flüchtlinge als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen anzumelden sind, der Ansatz ist dementsprechend angepasst worden. Da die weitere Entwicklung des Ukraine Konflikts noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2023 zunächst weiter fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen sicherzustellen. Der Ansatz 2023 wurde aufgrund des Ergebnisses 2021 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad I nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2022 angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

Außerordentlicher Ertrag (TEP 23)

Der auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf ist aufgrund der Vorschriften des neu gefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren.

Dementsprechend ist im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen veranschlagten Aufwendungen einzuplanen, um diese Aufwendungen für die weitere Ermittlung der allgemeinen Kreisumlage zu neutralisieren.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <p>Den Schwerbehinderten durch Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p>B. Wirkungsziele</p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	5.572	6.600	6.600
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.215	1.200	1.200
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	98 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.034	1.100	1.100
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	104 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	184	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	111 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-895,27					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.360.630,76	-1.550.017,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.361.526,03	-1.550.017,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00	-1.584.634,00
11	- Personalaufwendungen	870.823,74	725.951,00	868.345,00	885.776,00	903.617,00	921.841,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	573.173,15	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	a) Honorargutachten	572.541,26	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
	b) Scan-Dienstleistungen		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.639,74	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.374,46	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.556.011,09	1.473.491,00	1.615.885,00	1.633.316,00	1.651.157,00	1.669.381,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	194.485,06	-76.526,00	31.251,00	48.682,00	66.523,00	84.747,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	194.485,06	-76.526,00	31.251,00	48.682,00	66.523,00	84.747,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	194.485,06	-76.526,00	31.251,00	48.682,00	66.523,00	84.747,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	22.313,23	24.616,00	27.902,00	28.491,00	30.235,00	30.532,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.843,00	5.242,00	5.510,00	5.707,00	5.904,00	6.101,00
	b) Verrechnung IT-System	10.219,93	7.364,00	9.367,00	9.649,00	11.086,00	11.086,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.462,00	2.900,00	2.775,00	2.775,00	2.775,00	2.775,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.788,30	9.110,00	10.250,00	10.360,00	10.470,00	10.570,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	216.798,29	-51.910,00	59.153,00	77.173,00	96.758,00	115.279,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	216.798,29	-51.910,00	59.153,00	77.173,00	96.758,00	115.279,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 63,50 € pro Fall gezahlt.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2023 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2022 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge ist auch weiterhin möglicherweise aufgrund der Corona-Pandemie leicht rückläufig. Dieser Umstand ist darauf zurück zu führen, dass Antragsteller*innen notwendige Arztbesuche nicht durchführen, planbare Eingriffe verschoben worden sind, Reha-Einrichtungen nicht im vollen Umfang gearbeitet haben. Die Widersprüche und Klagen entwickeln sich im Verhältnis stabil. Auch die Nachprüfungen befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau. Perspektivisch können die Fallzahlen bei den Erst- und Änderungsanträgen nach Ende der Pandemie aufgrund von Long-Covid-Fällen, aufgrund einer unsicheren Arbeitsmarktlage, etc. wieder auf das Vor-Corona-Niveau ansteigen.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik 2022. Im Jahr 2023 soll die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 767.715 € gerechnet. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13 a) und Scan-Dienstleistungen (TEP 13 b)

Die ursprünglich für 2020 geplante Einführung der vollelektronischen Akte ist aufgrund der Corona-Pandemie mit Umstellung der Erstanträge im Januar 2021 erfolgt. Zwingende Voraussetzung für die vollständige Umstellung auf die eAkte ist die Digitalisierung der Altakten (ca. 80.000 Akten). Das Scannen der Altakten, die im Rahmen eines Änderungsantrages oder einer erforderlichen Nachprüfung bearbeitet werden, erfolgt seit Anfang 2022 durch einen externen Scandienstleister, damit ist der Bearbeitungsprozess komplett auf elektronische Bearbeitung umgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2023 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

4. Finanzplan

./.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-70.156.550,06	-74.925.554,00	-84.012.063,00	-79.228.579,00	-79.720.222,00	-80.215.873,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.908.400,81	8.214.143,00	9.255.121,00	9.616.296,00	9.760.315,00	9.907.216,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	135.067.640,25	138.000.751,00	146.579.364,00	148.216.401,00	150.851.233,00	152.819.231,00
D	Ergebnis	72.819.491,00	71.289.340,00	71.822.422,00	78.604.118,00	80.891.326,00	82.510.574,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	194,90	190,81	192,23	210,38	216,51	220,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	374,34	366,48	369,22	404,08	415,84	424,16
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.781,12	1.743,70	1.756,74	1.922,61	1.978,56	2.018,16
	* (Stand 01.01.2022)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 3.5	97,50	99,50	113,55

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-538.812,50	-904.333,00	-688.780,00	-385.780,00	-396.780,00	-407.780,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	272.618,02	319.214,00	345.855,00	274.371,00	280.098,00	285.939,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.997.078,48	2.468.830,00	2.414.908,00	2.505.545,00	2.702.481,00	2.827.798,00
D	Ergebnis	1.730.884,00	1.883.711,00	2.071.983,00	2.394.136,00	2.585.799,00	2.705.957,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,63	5,04	5,55	6,41	6,92	7,24
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,90	9,68	10,65	12,31	13,29	13,91
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	42,34	46,07	50,68	58,56	63,25	66,19
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-158.806,15	-166.800,00	-388.713,00	-285.713,00	-285.713,00	-285.713,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.427.959,33	1.392.908,00	1.651.502,00	1.746.658,00	1.774.039,00	1.801.967,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.622.516,82	1.748.005,00	1.883.507,00	1.910.813,00	1.939.334,00	1.967.241,00
D	Ergebnis	2.891.670,00	2.974.113,00	3.146.296,00	3.371.758,00	3.427.660,00	3.483.495,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,74	7,96	8,42	9,02	9,17	9,32
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	14,87	15,29	16,17	17,33	17,62	17,91
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	70,73	72,75	76,96	82,47	83,84	85,20
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-57.011.840,14	-60.541.250,00	-67.100.950,00	-63.335.282,00	-63.815.925,00	-64.300.576,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.061.817,33	1.031.099,00	1.048.466,00	1.129.475,00	1.146.799,00	1.164.469,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	92.649.292,81	95.658.456,00	99.223.272,00	99.756.099,00	100.893.474,00	101.679.570,00
D	Ergebnis	36.699.270,00	36.148.305,00	33.170.788,00	37.550.292,00	38.224.348,00	38.543.463,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	98,23	96,75	88,78	100,50	102,31	103,16
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	188,66	185,83	170,52	193,03	196,50	198,14
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	897,64	884,17	811,34	918,46	934,95	942,75
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-145.171,75	-61.720,00	-76.720,00	-76.720,00	-76.720,00	-76.720,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.083.135,63	1.013.323,00	1.254.461,00	1.320.263,00	1.339.626,00	1.359.378,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	9.066.697,88	9.519.894,00	10.507.640,00	10.814.259,00	11.025.877,00	11.196.264,00
D	Ergebnis	10.004.661,76	10.471.497,00	11.685.381,00	12.057.802,00	12.288.783,00	12.478.922,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	26,78	28,03	31,28	32,27	32,89	33,40
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	51,43	53,83	60,07	61,99	63,17	64,15
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	244,71	256,13	285,82	294,93	300,58	305,23
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-7.230.713,39	-8.346.730,00	-10.015.126,00	-10.017.310,00	-10.017.310,00	-10.017.310,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.009.216,88	2.191.413,00	2.397.108,00	2.515.916,00	2.553.699,00	2.592.237,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.251.016,75	22.464.458,00	26.191.855,00	26.867.915,00	27.921.372,00	28.776.859,00
D	Ergebnis	18.029.520,24	16.309.141,00	18.573.837,00	19.366.521,00	20.457.761,00	21.351.786,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	48,26	43,65	49,71	51,83	54,76	57,15
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	92,68	83,84	95,48	99,56	105,17	109,76
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	440,99	398,91	454,31	473,69	500,39	522,25
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-5.718,65	-3.100,00	-141.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	748.115,74	897.149,00	986.505,00	1.039.416,00	1.056.505,00	1.073.937,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	365.905,91	230.517,00	238.800,00	241.551,00	245.709,00	248.126,00
D	Ergebnis	1.108.303,00	1.124.566,00	1.084.205,00	1.277.867,00	1.299.114,00	1.318.963,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,97	3,01	2,90	3,42	3,48	3,53
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,70	5,78	5,57	6,57	6,68	6,78
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	27,11	27,51	26,52	31,26	31,78	32,26
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-5.065.487,48	-4.901.621,00	-5.600.674,00	-5.124.674,00	-5.124.674,00	-5.124.674,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.305.537,88	1.369.037,00	1.571.224,00	1.590.197,00	1.609.549,00	1.629.289,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.115.131,60	5.910.591,00	6.119.382,00	6.120.219,00	6.122.986,00	6.123.373,00
D	Ergebnis	2.355.182,00	2.378.007,00	2.089.932,00	2.585.742,00	2.607.861,00	2.627.988,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (373.622) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,30	6,36	5,59	6,92	6,98	7,03
F	Zuschussbedarf je Einwohner (194.526) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	12,11	12,22	10,74	13,29	13,41	13,51
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (40.884) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	57,61	58,16	51,12	63,25	63,79	64,28
	* (Stand 01.01.2022)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Ilona Overath (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12, 13 und 13a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	19
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	30,25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	39	40	40
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	1.360	4.250	4.250
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	37	110	110
K351-07 Fördermittel des Kreises	98.100,67 €	122.917 €	204.042 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	465	5.000	5.000
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	8	45	45
K351-11 Fördermittel des Kreises	8.676,54 €	25.130 €	37.695 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	0	80	80
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	0	6	6
K351-15 Fördermittel des Kreises	0 €	4.115 €	5.761 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	64	220	220
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	6	14	14
K351-19 Fördermittel des Kreises	1.776,66 €	8.275	11.006 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-309.235,80	-900.233,00	-370.680,00	-381.680,00	-392.680,00	-403.680,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-288.437,00	-294.000,00	-309.000,00	-320.000,00	-331.000,00	-342.000,00
	b) Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW"		-46.260,00	-61.680,00	-61.680,00	-61.680,00	-61.680,00
	c) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	-20.798,80	-559.973,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.482,92	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.482,92	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-227.093,78		-314.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-227.093,78		-314.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-538.812,50	-904.333,00	-688.780,00	-385.780,00	-396.780,00	-407.780,00
11	- Personalaufwendungen	221.940,02	255.343,00	280.773,00	209.289,00	215.016,00	220.857,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.446,71	2.307,00	3.607,00	3.607,00	3.607,00	3.607,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	671,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.614.924,07	2.400.473,00	2.342.500,00	2.432.500,00	2.627.500,00	2.752.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.306.915,68	1.405.000,00	1.622.000,00	1.622.000,00	1.727.000,00	1.852.000,00
	b) Sozialraumarbeit			33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	158.224,16	181.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.950,44	22.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	11.200,55	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	7.612,63	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	59.501,80	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	27.720,01	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	i) Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit			150.000,00	240.000,00	330.000,00	330.000,00
	j) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	20.798,80	559.973,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	354.432,32	45.546,00	44.446,00	44.446,00	44.446,00	44.446,00
	a) Miete und Pachten	16.850,33	19.600,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	314.027,82					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.201.414,12	2.705.009,00	2.672.666,00	2.691.182,00	2.891.909,00	3.022.750,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.662.601,62	1.800.676,00	1.983.886,00	2.305.402,00	2.495.129,00	2.614.970,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.662.601,62	1.800.676,00	1.983.886,00	2.305.402,00	2.495.129,00	2.614.970,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.662.601,62	1.800.676,00	1.983.886,00	2.305.402,00	2.495.129,00	2.614.970,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	68.282,38	83.035,00	88.097,00	88.734,00	90.670,00	90.987,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.046,00	1.288,00	1.353,00	1.550,00	1.747,00	1.944,00
	b) Verrechnung IT-System	11.679,92	8.056,00	10.622,00	10.942,00	12.571,00	12.571,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	50.678,00	63.871,00	65.082,00	65.082,00	65.082,00	65.082,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.878,46	9.820,00	11.040,00	11.160,00	11.270,00	11.390,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.730.884,00	1.883.711,00	2.071.983,00	2.394.136,00	2.585.799,00	2.705.957,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.730.884,00	1.883.711,00	2.071.983,00	2.394.136,00	2.585.799,00	2.705.957,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der Kinder -und Jugendförderplan 2022 / 2026 wurde neu erarbeitet und am 07.03.2022 im Kreistag (DS-Nr.: 5622) neu beschlossen. Die Haushaltsansätze sind dem neuen Kinder- und Jugendförderplan entsprechend angepasst worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 309.000 €.

Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW" (TEP 2b)

„Mit dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ beabsichtigt das Land die Kommunen dabei zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine intensive Netzwerkarbeit und der Aufbau kommunaler Präventionsketten gefördert und ausgebaut werden.

Das Land finanziert vor Ort jeweils eine Stelle zu 80%, die als kommunale Netzwerkkoordination alle Akteure zusammenbringen und die Maßnahmen koordinieren soll. In 2023 sind für diese Stelle Fördermittel für das gesamte Jahr veranschlagt worden (siehe auch TEP 11).

Bundesförderprogramm „Aufholen nach Corona“ (TEP 2 c)

Siehe TEP 15j

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 17.500 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt ab 2022 aufgrund einer ab 01.04.2022 neu eingerichteten und auf zwei Jahre befristeten 1,0 Stelle im Rahmen des Landesprogrammes "Kinderstark NRW" (vgl. Stellenplanentwurf 2022). In 2023 sind für diese Stelle Kosten für ein ganzes Jahr berücksichtigt.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der bisher 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFÖP ein

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Zuschuss von max. 1.000 € gezahlt.

Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFÖP ausgebaut.

Sozialraumarbeit (TEP 15 b)

Die Sozialraumarbeit war bisher in Produkt 352 TEP 15a) abgebildet.

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2023 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JugendgruppenleiterInnen-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten. Die Ansatzsteigerung ergibt sich aus der Anhebung der Pauschalen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden ReferentInnen bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, gefördert. In 2022 wurden 32 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Jugend- und Kulturwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden. Hier verbleibt der Ansatz auf dem Niveau des Jahres 2022 und beträgt 60.000 €.

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit TEP 15 i)

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit findet an der Schnittstelle zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) statt. Aufsuchende Jugendarbeit sucht den direkten Weg zu jungen Menschen an ihren Lebensorten im öffentlichen Raum.

Jungen Menschen werden Partizipationsangebote im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit gemacht, aber auch niedrigschwellige Beratungsangebote bei existierenden Problemlagen. Die aufsuchende Jugendarbeit wird im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans als Regelangebot in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend gefördert.

Bundesförderprogramm „Aufholen nach Corona“ (15 j)

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat die Abteilung Jugend in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel erhalten. Es wurden kurzfristig eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, um die Auswirkungen der Pandemie zu lindern und neue niederschwellige Angebote für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen keine Informationen vor, dass das Programm im Jahr 2023 fortgeschrieben wird, so dass keine weiteren Mittel eingeplant werden (siehe auch TEP 2c).

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2023 212.300 €.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz.</p> <p>Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum (z.B. Kinderstark NRW, Frühe Hilfen) Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch (Wendepunkt, Diagnostikstelle). Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten. Netzwerke Kinderschutz</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (LkSchG NRW)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen		
Ziele	Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen - Familienverfahrensgesetz Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,57	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2021: 371.713 Ew.)	5	5	5

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.586,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.640,40	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-101.579,75	-108.100,00	-227.013,00	-227.013,00	-227.013,00	-227.013,00
	a) Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-101.579,75	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00
	b) Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz			-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-103.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-103.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-158.806,15	-166.800,00	-388.713,00	-285.713,00	-285.713,00	-285.713,00
11	- Personalaufwendungen	1.374.614,33	1.302.299,00	1.597.203,00	1.692.359,00	1.719.740,00	1.747.668,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.158,21	12.250,00	14.250,00	14.250,00	14.250,00	14.250,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.355,49	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.369.461,38	1.569.100,00	1.680.935,00	1.707.535,00	1.734.535,00	1.761.935,00
	a) Wendepunkt: Anlauf-/Beratungsstelle bei sex. Gewalt geg. Kinder u. Jugendl	13.060,50	53.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	9.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.192.701,99	1.236.100,00	1.258.300,00	1.280.900,00	1.303.900,00	1.327.300,00
	d) Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS	154.698,89	260.000,00	333.000,00	337.000,00	341.000,00	345.000,00
	e) Netzwerke Kinderschutz			29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00
	f) Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.079,11	123.936,00	140.636,00	140.636,00	140.636,00	140.636,00
	a) Miete und Pachten	65.646,74	75.100,00	91.800,00	91.800,00	91.800,00	91.800,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	102.865,74					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.970.668,52	3.011.555,00	3.436.994,00	3.558.750,00	3.613.131,00	3.668.459,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.811.862,37	2.844.755,00	3.048.281,00	3.273.037,00	3.327.418,00	3.382.746,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.811.862,37	2.844.755,00	3.048.281,00	3.273.037,00	3.327.418,00	3.382.746,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.811.862,37	2.844.755,00	3.048.281,00	3.273.037,00	3.327.418,00	3.382.746,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	79.807,63	129.358,00	98.015,00	98.721,00	100.242,00	100.749,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.997,00	6.790,00	7.137,00	7.334,00	7.531,00	7.728,00
	b) Verrechnung IT-System	8.354,39	5.319,00	6.609,00	6.808,00	7.822,00	7.822,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	53.345,00	90.609,00	54.299,00	54.299,00	54.299,00	54.299,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.111,24	26.640,00	29.970,00	30.280,00	30.590,00	30.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.891.670,00	2.974.113,00	3.146.296,00	3.371.758,00	3.427.660,00	3.483.495,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.891.670,00	2.974.113,00	3.146.296,00	3.371.758,00	3.427.660,00	3.483.495,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird die Zuweisung für das "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe TEP 15d) veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2023 mit insgesamt 17.500 € eingeplant.

Erstattungen der Städte Verl und Gütersloh für „Wendepunkt“ (TEP 6a)

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“. Der Ertragsansatz wurde ab 2022 an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz (TEP 6b)

Hierbei handelt es sich um den Belastungsausgleich für das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW. Hierbei sind sowohl die Personalkostenerstattungen (TEP 11) für die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz als auch die damit verbundenen Transferkosten (siehe auch TEP 15e) enthalten.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden.

Wendepunkt: Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (TEP 15a)

Der bisherige TEP 15a Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung wurde aufgeteilt. Die Sozialraumarbeit ist nun unter Produkt 351 TEP 15b) zu finden.

Die Mitarbeiter/innen (3 Stellen) der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist ein Angebot der Städte Gütersloh und Verl und des Kreises Gütersloh. Seit 2019 steht der Wendepunkt unter der alleinigen Trägerschaft des Kreises Gütersloh. Die Städte Gütersloh und Verl sind anteilig entsprechend ihrer Größe an den Kosten beteiligt. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus den Städten Gütersloh und Verl werden den Jugendämtern unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich im Jahr 2023 um rund 22.200 € auf insgesamt 880.300 €. Weitere rd. 378.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Insgesamt werden somit rd. 1.258.300 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS (TEP 15 d)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 Wstd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für diesen Bereich werden insgesamt 163.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2023 rd. 110.000 € benötigt. (Die dazugehörige Ertragsposition ist in TEP 2 zu finden).

Die Fallzahl ist hier konstant (durchschnittlich 17 Fälle im Monat), jedoch ist die Dauer der Unterstützung gestiegen unter anderem durch den vermehrten Einsatz der Familienhebammen konnte der Ansatz bei den stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (Produkt 356) abgesenkt werden.

Für das Projekt Familien im Sozialraum (FIS) u.a. "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" werden insgesamt Mittel i.H.v. 60.000 € bereitgestellt.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Netzwerke Kinderschutz (TEP 15 e)

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW soll ein Netzwerk Kinderschutz zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gebildet werden. Das Land NRW stellt hierfür über einen Belastungsausgleich Mittel zur Verfügung, die in TEP 6b veranschlagt werden (siehe auch Produkt 356 TEP 6d). In diesem TEP sind Kosten für Maßnahmen enthalten. Die Personalkosten sind in TEP 11 veranschlagt worden.

Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (TEP 15 f)

Das Land NRW fördert zu rd. 80% den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und Strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen.

Die Diagnostikstelle wird ab 2023 zusammen von allen Jugendämtern im Kreisgebiet getragen und mit dem Träger "Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V." aus Bielefeld umgesetzt.

Die Mittel für das kommende Haushaltsjahr sind gem. Jugendhilfeausschussbeschluss DS-Nr. 5750 vom 08.06.2022 eingestellt worden.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2023 212.300 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden auch in 2023 ca. 17.000 € betragen.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 25 und 43 Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 99 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2022) bis zum Schuleintritt ist 2023 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 65 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2023 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. In den Vorjahren wurde nur die Quote der Kindertageseinrichtungen angegeben (in 2023 sind 47 % geplant). Die Kindertagespflege ist jedoch für Kinder unter 3 Jahren ein gleichwertiges Betreuungsangebot, sodass die Gesamtquote maßgebend ist (65 %).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	97 %	101 %	99 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	43 %	47 %	65 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-44.940.189,06	-46.897.430,00	-49.398.693,00	-48.795.857,00	-49.182.555,00	-49.572.478,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-44.057.434,81	-46.149.075,00	-48.428.831,00	-47.819.695,00	-48.200.041,00	-48.583.558,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung	-4.369,25	-25.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-878.363,00	-703.100,00	-879.470,00	-885.601,00	-891.782,00	-898.015,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-309,00					
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-9.584.484,12	-11.126.820,00	-12.075.257,00	-12.168.425,00	-12.262.370,00	-12.357.098,00
	a) Elternbeiträge	-4.096.613,10	-6.384.075,00	-7.267.825,00	-7.321.256,00	-7.375.133,00	-7.429.459,00
	b) Belastungsausgleich	-4.610.681,27	-4.742.745,00	-4.807.432,00	-4.847.169,00	-4.887.237,00	-4.927.639,00
	c) Landeserstattung Elternbeiträge Corona	-877.189,75					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-205.976,85	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.280.881,11	-2.367.000,00	-5.477.000,00	-2.221.000,00	-2.221.000,00	-2.221.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-434.848,17	-146.000,00	-3.256.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-57.011.840,14	-60.541.250,00	-67.100.950,00	-63.335.282,00	-63.815.925,00	-64.300.576,00
11	- Personalaufwendungen	900.446,33	823.423,00	890.980,00	971.989,00	989.313,00	1.006.983,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	305.299,52	84.241,00	84.241,00	84.241,00	84.241,00	84.241,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.757,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	86.034.111,99	92.439.451,00	96.001.498,00	96.533.814,00	97.669.806,00	98.455.605,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	80.911.145,79	86.889.367,00	90.355.583,00	90.846.139,00	91.940.024,00	92.683.365,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	251.950,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00
	c) Sprachförderung/Fortbildung		25.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.739.216,94	5.089.094,00	5.132.125,00	5.173.885,00	5.215.992,00	5.258.450,00
	e) KTP-Vermittlung/Fachberatung	201.665,00	209.550,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa	8.346,00	2.000,00				
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	6.282.494,14	3.114.966,00	3.114.966,00	3.114.966,00	3.114.966,00	3.114.966,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	371.453,44	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	3.578.804,76					
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.524.108,98	96.462.371,00	100.091.975,00	100.705.300,00	101.858.616,00	102.662.085,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	36.512.268,84	35.921.121,00	32.991.025,00	37.370.018,00	38.042.691,00	38.361.509,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	36.512.268,84	35.921.121,00	32.991.025,00	37.370.018,00	38.042.691,00	38.361.509,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	36.512.268,84	35.921.121,00	32.991.025,00	37.370.018,00	38.042.691,00	38.361.509,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	187.001,16	227.184,00	179.763,00	180.274,00	181.657,00	181.954,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.052,00	5.456,00	5.736,00	5.933,00	6.130,00	6.327,00
	b) Verrechnung IT-System	8.192,17	5.642,00	7.081,00	7.295,00	8.381,00	8.381,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	161.371,00	207.676,00	157.486,00	157.486,00	157.486,00	157.486,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.385,99	8.410,00	9.460,00	9.560,00	9.660,00	9.760,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	36.699.270,00	36.148.305,00	33.170.788,00	37.550.292,00	38.224.348,00	38.543.463,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	36.699.270,00	36.148.305,00	33.170.788,00	37.550.292,00	38.224.348,00	38.543.463,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.755.680,40	4.930.000,00	4.969.000,00	3.975.000,00	1.987.000,00	1.589.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	2.755.680,40	4.930.000,00	4.969.000,00	3.975.000,00	1.987.000,00	1.589.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-3.030.344,06	-5.477.000,00	-5.632.000,00	-4.505.000,00	-2.252.000,00	-1.801.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-3.030.344,06	-5.477.000,00	-5.632.000,00	-4.505.000,00	-2.252.000,00	-1.801.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-274.663,66	-547.000,00	-663.000,00	-530.000,00	-265.000,00	-212.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-274.663,66	-547.000,00	-663.000,00	-530.000,00	-265.000,00	-212.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
35353400 Investitionskostenförderung U 6	-179.263,66	-547.000,00	-663.000,00	0,00	-530.000,00	-265.000,00	-212.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	2.755.680,40	4.930.000,00	4.969.000,00	0,00	3.975.000,00	1.987.000,00	1.589.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-2.934.944,06	-5.477.000,00	-5.632.000,00	0,00	-4.505.000,00	-2.252.000,00	-1.801.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2020 in Kraft getretene reformierte Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll die Herstellung der Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Weitere Ziele des Kinderbildungsgesetz KiBiz sind:

- der Ausgleich finanzieller Defizite
- die Erhöhung der Planungssicherheit
- die Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung
- ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau
- die weitere Beitragsbefreiung der Eltern durch das 2. beitragsfreie Jahr vor der Einschulung
- die dynamische Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung,
- der finanzielle Ausbau der Sprachförderung und plusKITAs sowie der Familienzentren.

Der Ansatz 2023 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 10.03.2022 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2022/2023 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2023 ermittelt. Die Anhebung der Kindpauschalen wurde mit dem Steigerungswert für das Kitajahr 2023/24 von 1,5 % kalkuliert. Die Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz jeweils im Dezember vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einheitlich festgelegt. Die Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2023/24 wird somit erst im Dezember 2022 festgelegt. Die Steigerungsraten für die Folgejahre sind aufgrund der rasant steigenden Sachkosten und der zu erwartenden Lohnsteigerungen nur schwer voraussehbar. Es wurde zunächst mit jeweils 2 % geplant.

Die Budgetsteigerung ergibt sich aus dem Mehraufwand, der aus dem turnusmäßigen Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der sogenannten Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Ab 01.08.2023 wurde bei der Planung von einer Indexsteigerung der Kindpauschalen in Höhe von 1,5 % (01.08.2022:1,02 %) ausgegangen.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sah das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, er steigt jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € an. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Für das Kitajahr 2022/23 erhält der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 880.000 € vom Land, dieser wird vom Kreis um 220.000 € erhöht an die Träger weitergegeben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 2a / TEP 15 a)

Der Ansatz 2023 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 10.03.2022 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2022/2023 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2023 ermittelt.

Es wurde mit einer Erhöhung von 1,5 % geplant. Die Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz jeweils im Dezember vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einheitlich festgelegt. Die Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2023/24 wird somit erst im Dezember 2022 festgelegt.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2023 insgesamt rd. 88,2 Mio. € benötigt.

Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 46,6 Mio. €.

Im Ansatz 2022 sind die Landeszuweisungen für die sog. Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas (Unterstützung zur Umsetzung der Hygienevorgaben durch die Coronaschutzverordnung wie Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) in Höhe von 1,5 Mio. € enthalten. Die Mittel sind in gleicher Höhe unter TEP 15 a an die Träger weitergeleitet worden. Das Programm ist zurzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Falls das Programm verlängert werden sollte, wäre eine Erhöhung der Ansätze für das Jahr 2023 erforderlich, diese wäre aber durch die 100% Landesfinanzierung haushaltsneutral.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden ab 01.08.2022 je Betreuungsstunde und Kind mit 12 € gefördert (vgl. DS-Nr. 5749). Des Weiteren wird für jede Gruppe ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 300,00 € gezahlt (Pauschalförderung der Miet- und Nebenkosten).

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gab es 20 Spielgruppen (10 Anbieter), in denen 108 Kinder betreut wurden. Für 2023 wird weiterhin mit Ausgaben von rd. 224.000 € gerechnet. Um dem zu erwartenden steigenden Bedarf Rechnung zu tragen, bleibt es bei den geplanten Ausgaben trotz aktuell weniger bestehenden Spielgruppen.

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausbezahlt. Ab 01.08.2022 werden vom Land höhere Mittel zur Verfügung gestellt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege mit 1.129,61€ pro Kind (zuvor 1.118,20 €).

Für 630 Kinder ohne Behinderung und 6 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen (pro belegtem Platz 3.241,14 €) bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von 735.670 € erwartet.

Weiter werden Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von 107.800 € (550 € pro Jahr/Kindertagespflegepersonen bei 196 aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen) und 30.000 € für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (15 Personen je 2.000 €) gezahlt.

Elternbeiträge Kita und Belastungsausgleich (TEP 4 a und TEP 4 b)

Die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege sind durch Änderung der Satzung (DS-Nr.: 5527) neu festgesetzt worden. Die Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Elternbeitragssatzungen sind, sind zum Kitajahr 2022/23 grundsätzlich überarbeitet worden. Zielrichtung bei der Überarbeitung war es, die unteren Einkommensschichten zu entlasten.

Die neu festgesetzten Elternbeiträge gelten ab dem 01.08.2022. In 2023 wird unter Berücksichtigung des Belastungsausgleiches (TEP 4b) insgesamt mit Einnahmen von rd. 11,2 Mio. € gerechnet.

Förderung von Kindertagespflege (TEP 2d, 15d und 15e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt. Die Vermittlung der Kindertagespflege und Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberaterinnen. Das modifizierte Konzept der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde im JHA am 26.08.2020 verabschiedet (DS-Nrn.: 5189, 5189/1). Das Land fordert nun eine jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Diese erfolgt in Anlehnung an die vom Land vorgegebene jährliche Indexsteigerung der Kindpauschalen in Kitas (DS-Nr.: 5462). Zum 01.08.2022 wurde ein für alle Tagespflegeangebote geltendes Vertretungskonzept beschlossen. (DS-Nr. 5689). Die Kosten hierfür werden mit 400.000 € pro Jahr kalkuliert.

Für die Fachberatung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gewährt das Land ab 01.08.2020 erstmalig Zuschüsse. Pro Kindertagespflegeperson werden seit dem Kita-Jahr 2022/2023 550 €/Jahr als Landeszuschuss für die Fachberatung gewährt. Für jede in dem Kitajahr abgeschlossene Qualifizierung nach den QHB-Vorgaben werden zudem 2.000 € finanziert. Das seit 2001 bestehende und regelmäßig angepasste Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde entsprechend modifiziert (DS-Nrn.: 5189, 5189/1).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern.

Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2023 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 150.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 400.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7) / Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Schaffung neuer Kindergartenplätze oder / und der Sanierung bestehender Einrichtungen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse (finanziert überwiegend aus Landesmitteln, ergänzt um einen Kreisanteil – siehe auch Erläuterungen Ziffer 4, Teilfinanzplan). Die Refinanzierung des vom Kreis zu tragenden Eigenanteils erfolgt über die Jugendhilfeumlage. Dazu werden die erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleistete Investitionskostenzuschuss für die Dauer des Bewilligungszeitraums anteilig in die Ergebnisrechnung als sogenannte passive (TEP 7) bzw. aktive Rechnungsabgrenzung (TEP 16) eingestellt.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 49 KiBiz wird für 2023 eine Erstattung in Höhe von 400.000 € bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

Für die Schaffung neuer Plätze und für Erhaltungsmaßnahmen werden aus den letzten Förderprogrammen des Bundes und des Landes wie bisher 90 % der Kosten, und bei Sanierung wie bisher 70 % der Kosten gefördert. Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (letzter Beschluss vom 03.02.2021, DS-Nr. 5344) wird weiterhin der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich aufgrund weiterhin steigender Kinderzahlen und verstärkter Nachfrage nach Ausbaubedarfe vorhanden sind, sind auch in den kommenden Jahren weitere Plätze zu schaffen. Die Zielquoten für Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2021 (DS Nr. 5356) entsprechend angepasst. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder sollen optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr. 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebene höhere Zuschussbedarf von 116.000 € resultiert aus im vergangenen Haushalt noch nicht absehbaren zusätzlichen Bedarfen (in 4 Kommunen, 13 zusätzliche Gruppen).

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2022 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.148	1.000	1.000
K355-02 davon Neufälle	417	300	300
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	163	90	90
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	72 %	77 %	77 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-32.612,67	-5.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-37.253,86	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-36.106,09	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-71.788,26					
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-145.171,75	-61.720,00	-76.720,00	-76.720,00	-76.720,00	-76.720,00
11	- Personalaufwendungen	929.766,63	884.313,00	1.093.795,00	1.159.597,00	1.178.960,00	1.198.712,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.069,81	12.961,00	14.461,00	14.461,00	14.461,00	14.461,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.036,38	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	8.967.163,20	9.410.000,00	10.394.000,00	10.700.000,00	10.910.000,00	11.080.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	964.444,39	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	7.108,61	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	4.265.408,95	4.600.000,00	4.634.000,00	4.800.000,00	4.900.000,00	5.000.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	1.182.419,36	1.050.000,00	1.600.000,00	1.665.000,00	1.700.000,00	1.770.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante)	2.549.050,10	2.700.000,00	3.100.000,00	3.175.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.721,90	65.927,00	63.327,00	63.327,00	63.327,00	63.327,00
	a) Miete und Pachten	37.820,19	44.100,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
	c) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.970.757,92	10.377.401,00	11.569.783,00	11.941.585,00	12.170.948,00	12.360.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	9.825.586,17	10.315.681,00	11.493.063,00	11.864.865,00	12.094.228,00	12.283.980,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	9.825.586,17	10.315.681,00	11.493.063,00	11.864.865,00	12.094.228,00	12.283.980,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	9.825.586,17	10.315.681,00	11.493.063,00	11.864.865,00	12.094.228,00	12.283.980,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	179.075,59	155.816,00	192.318,00	192.937,00	194.555,00	194.942,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.878,00	5.210,00	5.477,00	5.674,00	5.871,00	6.068,00
	b) Verrechnung IT-System	8.516,61	5.466,00	8.025,00	8.267,00	9.498,00	9.498,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	153.369,00	129.010,00	160.666,00	160.666,00	160.666,00	160.666,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.311,98	16.130,00	18.150,00	18.330,00	18.520,00	18.710,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	10.004.661,76	10.471.497,00	11.685.381,00	12.057.802,00	12.288.783,00	12.478.922,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	10.004.661,76	10.471.497,00	11.685.381,00	12.057.802,00	12.288.783,00	12.478.922,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Produkt 355 steigt bei den Fachpositionen um rd. 419.000 € an. Während der Corona-Pandemie waren die familienunterstützenden Hilfen ein wichtiger Bestandteil für die Familien zur Bewältigung des Alltags.

Die ambulante Erziehungshilfe wurde innerhalb kürzester Zeit und fortlaufend den neuen Umständen angepasst:

Kontakte zu den Familien fanden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorgaben statt, z.B. auch im Freien oder auch mit Hilfe von neuen Medien. Damit konnte ein kontinuierlicher Kontakt so gewährleistet werden, dass keine Familie aus dem Blick geriet.

In diesem Produkt wird künftig weiter mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenzuwächse aus erhöhten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Pandemie und der aktuellen politischen Situation resultiert als auch auf Kostensteigerungen bei den Trägern durch die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist.

Durch das am 09.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG) wird die Abteilung Jugend ab dem 01.01.2028 die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung übernehmen. Das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Hilfen, die Kostenbeteiligung und das Verfahren soll ein Bundesgesetz auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation bestimmen.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 17.500 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2023 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Ergebnis 2021 ist auf die anteilige ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt ab 2022 aufgrund der Einrichtung einer 1,0 Stelle zur Koordination und Steuerung erzieherischer Hilfen (vgl. Stellenplanentwurf 2022). Für 2022 sind die Personalaufwendungen nur anteilig eingeplant. Zusätzlich sind im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2023 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 verbleibt der Ansatz für das Jahr 2023 auf dem Niveau des Jahres 2022.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Quarantäne, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2023 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind verschiedene, ambulante Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

In 2022 zeichnet sich sowohl eine hohe Auslastung des Trägerverbundes als auch ein hoher Bedarf ambulanter Hilfen außerhalb des Trägerverbundes ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien ansteigt. Unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2021 sowie der Entwicklung in 2022 ist der Ansatz angepasst worden. Der Haushaltsansatz für 2023 beträgt 4.634.000 €.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können.

In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot (OGS) betreut werden. Ausgehend von Kosten- und Fallzahlensteigerungen werden in 2023 für die Finanzierung der Tagesgruppe 1.300.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter seit Jahren an. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Corona und die Belastungen durch die allg. politische und wirtschaftliche Situation lassen einen Rückgang der Bedarfe und damit einhergehend der Fallzahlen nicht erwarten.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2021 und der Entwicklung in 2022 werden in 2023 Kosten in Höhe von 2.850.000 € erwartet.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2023 212.300 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien.		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2023 rd. 42.400 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	217	235	235
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	393	435	435
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	52,22 %	54 %	54 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	6	7	10
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	50	75	75

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f - Jahresdurchschnitt)	12 %	9 %	13 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	393	435	435
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	17.059.065 €	17.750.000 €	18.425.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e/ §§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	43.407 €	40.800 €	42.400 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-1.078.422,53	-1.010.000,00	-1.160.000,00	-1.160.000,00	-1.160.000,00	-1.160.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-368.665,21	-340.000,00	-460.000,00	-460.000,00	-460.000,00	-460.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-662.203,88	-620.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-6.015.717,39	-4.932.000,00	-8.850.396,00	-8.852.580,00	-8.852.580,00	-8.852.580,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-5.231.530,91	-4.350.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-84.968,88	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-637.348,36	-475.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
	d) Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW			-625.396,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-132.925,51	-2.401.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-2.400.000,00				
	b) Zuführung Forderung Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-7.230.713,39	-8.346.730,00	-10.015.126,00	-10.017.310,00	-10.017.310,00	-10.017.310,00
11	- Personalaufwendungen	1.655.309,88	1.803.988,00	2.031.613,00	2.150.421,00	2.188.204,00	2.226.742,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.101,26	11.560,00	13.060,00	13.060,00	13.060,00	13.060,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	69.969,97	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	19.017.636,01	20.250.000,00	23.870.000,00	24.445.000,00	25.395.000,00	26.150.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	872.992,40	1.400.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00	1.150.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	5.015.896,15	5.200.000,00	5.400.000,00	5.575.000,00	5.750.000,00	5.925.000,00
	d) Heimerziehung	9.570.202,66	10.100.000,00	13.520.000,00	13.770.000,00	14.220.000,00	14.700.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.472.965,98	2.450.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.725.000,00	2.725.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	108.154,85	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.020.370,97	950.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00	1.450.000,00	1.500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.088.608,52	2.141.272,00	2.238.672,00	2.338.672,00	2.438.672,00	2.538.672,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.818.266,05	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00
	b) Miete und Pachten	37.820,19	44.100,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	2.077.481,97					
	d) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.845.625,64	24.219.990,00	28.166.515,00	28.960.323,00	30.048.106,00	30.941.644,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	17.614.912,25	15.873.260,00	18.151.389,00	18.943.013,00	20.030.796,00	20.924.334,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	17.614.912,25	15.873.260,00	18.151.389,00	18.943.013,00	20.030.796,00	20.924.334,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	17.614.912,25	15.873.260,00	18.151.389,00	18.943.013,00	20.030.796,00	20.924.334,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	414.607,99	435.881,00	422.448,00	423.508,00	426.965,00	427.452,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.061,00	9.502,00	9.988,00	10.185,00	10.382,00	10.579,00
	b) Verrechnung IT-System	20.845,41	14.414,00	19.355,00	19.938,00	22.908,00	22.908,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	353.907,00	387.425,00	365.495,00	365.495,00	365.495,00	365.495,00
	d) Verrechnung Raumkosten	30.794,58	24.540,00	27.610,00	27.890,00	28.180,00	28.470,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	18.029.520,24	16.309.141,00	18.573.837,00	19.366.521,00	20.457.761,00	21.351.786,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	18.029.520,24	16.309.141,00	18.573.837,00	19.366.521,00	20.457.761,00	21.351.786,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie stellt der Kreis Gütersloh als Jugendhilfeträger den Unterhalt der Hilfeempfinger sicher.

Durch die veränderte weltpolitische und wirtschaftliche Lage mit steigender Inflation, erhöhten Energiekosten und allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten wird mit stark erhöhten Kosten der Unterbringung gerechnet. Da die genauen Auswirkungen bei der Erstellung des Haushaltes noch nicht bekannt waren, wurde mit einem Aufschlag von rd. 5% kalkuliert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 17.500 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind weiter viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht, die Fallzahlen und Kosten wachsen jährlich an. Aufgrund der Entwicklung wird mit Kostenerstattungen von 4.500.000 € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsvermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sind im Jahr 2022 aufgrund der Ukraine-Krise gestiegen. Darüber hinaus werden dem Kreis Gütersloh mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus anderen Ländern zugewiesen. Insgesamt steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge somit wieder an.

Bei 95 % der Fälle können voraussichtlich Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass voraussichtliche Kosten von rd. 600.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit dann eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 30.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW (TEP 6 d)

Durch das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) erhält die Abteilung Jugend Mittel um gem. §§ 5, 8 LKSchG NRW eine höhere Standardisierung bei der Bearbeitung von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erreichen und den Personalbestand im ASD zu erhöhen, um eine höhere Fachlichkeit zu gewährleisten. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 wurden in 2022 4,5 neue Stellen im ASD bewilligt, insgesamt werden im Stellenplan in Summe 6,5 neue Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für diesen Bereich geschaffen (DS-Nr. 5753). Dem Belastungsausgleich stehen dementsprechend erhöhte Personalaufwendungen gegenüber.

Zum Landeskinderschutzgesetz NRW siehe auch Produkt 352, TEP 6b und 15e.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden Eltern mit einem Kind unter 6 Jahren und ggf. Geschwisterkindern betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen.

Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter und/oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Einige Unterbringungen werden jedoch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat. Bei den weiteren Fällen wird durch den Einsatz von Familienhebammen und intensiver ambulanter Betreuungen versucht, eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

Nachdem das Ergebnis 2021 bereits niedriger ausgefallen ist und sich für das Jahr 2022 abzeichnet, dass der Ansatz voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft wird, kann der Ansatz 2023 um 400.000 € auf 1.000.000 € abgesenkt werden. Gründe sind die beschriebenen ambulanten Angebote (siehe hierzu Produkt 352, TEP 15e "Familienhebammen") und ein geändertes Verhalten der Hilfeempfänger.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt um 100.000 € auf 5,3 Mio. €.

Im Bereich der Heimerziehung werden für den Ansatz 2023 sowohl Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten als auch erhöhte Personalkosten erwartet. Des Weiteren nimmt die Komplexität der einzelnen Hilfefälle weiter zu, so dass die einzelnen Hilfefälle einen immer höheren Aufwand bedeuten.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist.

Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte zu übernehmen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem erhöhten Bedarf von 400.000 € zu rechnen, so dass sich der Ansatz auf 10.500.000 € erhöht. Seit 2018 wurden die Ansätze für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehemals TEP 15h und TEP 15i) im TEP 15d integriert.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2021 sowie des erwarteten Ergebnisses 2022 werden in 2023 mit 175.000 € höheren Kosten gerechnet, der Ansatz in 2023 beträgt daher 2.625.000 €.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2022 wurden durchschnittl. 8 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt negativ aus, trotzdem konnten die Fallzahlen gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2023 zunächst ausgehend von einem niedrigen Niveau von leicht steigenden Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz bei 150.000 € verbleibt.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Bethel" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise u.a. auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für 2023 werden auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2021 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 für die Inobhutnahme voraussichtlich 1.100.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2023 werden auf Grund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen hierfür voraussichtlich 2.100.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2023 212.300 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16c)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Lisa Wendt Ilona Overath (Vertretung)	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
K357-01 Familiengerichtsverfahren	323	360	360
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	984	1.400	1.400
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	501	702	702
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	483	698	698

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.673,89					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.044,76	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-138.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-138.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.718,65	-3.100,00	-141.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
11	- Personalaufwendungen	704.105,74	814.855,00	931.376,00	984.287,00	1.001.376,00	1.018.808,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.523,78	5.003,00	6.303,00	6.303,00	6.303,00	6.303,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	456,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	145.934,43	135.000,00	138.000,00	140.000,00	142.000,00	144.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	63.294,18	55.000,00	58.000,00	60.000,00	62.000,00	64.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	82.640,25	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.073,24	60.601,00	58.501,00	58.501,00	58.501,00	58.501,00
	a) Mieten und Pachten	32.742,23	38.100,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	137.670,24					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.052.093,19	1.016.069,00	1.134.790,00	1.189.701,00	1.208.790,00	1.228.222,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.046.374,54	1.012.969,00	993.690,00	1.186.601,00	1.205.690,00	1.225.122,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.046.374,54	1.012.969,00	993.690,00	1.186.601,00	1.205.690,00	1.225.122,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.046.374,54	1.012.969,00	993.690,00	1.186.601,00	1.205.690,00	1.225.122,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	61.928,46	111.597,00	90.515,00	91.266,00	93.424,00	93.841,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.827,00	3.299,00	3.468,00	3.665,00	3.862,00	4.059,00
	b) Verrechnung IT-System	11.274,37	7.774,00	11.408,00	11.752,00	13.503,00	13.503,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	44.010,00	82.294,00	55.129,00	55.129,00	55.129,00	55.129,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.817,09	18.230,00	20.510,00	20.720,00	20.930,00	21.150,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.108.303,00	1.124.566,00	1.084.205,00	1.277.867,00	1.299.114,00	1.318.963,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.108.303,00	1.124.566,00	1.084.205,00	1.277.867,00	1.299.114,00	1.318.963,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet. Entgegen der Prognose für das Haushaltsjahr 2022 ist die Entwicklung der Fallzahlen zzt. nur leicht steigend. Als Hauptursache können hier die pandemiebedingten Folgewirkungen gesehen werden. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte haben im Jahr 2022 sehr eingeschränkt gearbeitet. Dies hat zur Folge, dass deutlich weniger neue Verfahren vollumfänglich angestoßen wurden. Für 2023 wird wieder mit erhöhten Fallzahlen gerechnet, da die Pandemie auch zu vermehrten Onlinedelikten geführt hat und auch Verfahren aus den Vorjahren nachgeholt werden müssen.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 17.500 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorge-rechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend ein familiengerichtliches Verfahren ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Der Ansatz wird auf 58.000 € für das Jahr 2023 angehoben.

Jugendhilfe im Strafverfahren (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Für 2023 stehen 80.000 € für u.a. soziale Trainingskurse zur Verfügung.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2023 212.300 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Zu Ziel 2 wurden bisher die bereinigten Unterhaltsvorschussleistungen und die bereinigten, eingezogenen Unterhaltsleistungen abgebildet. Die Relation dieser Positionen ergab die sog. Rückholquote. Nach Inkrafttreten des 2. Teils der Unterhaltsvorschussreform haben diese Kennzahlen keine Aussagekraft mehr und werden nicht mehr abgebildet. Näheres siehe Erläuterungen unter 2. "Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen".		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	1.011	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	414	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	3.102 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	/	/	/
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	/	/	/
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	/	/	/

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-1.096.642,90	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.146,24					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-3.870.606,29	-4.251.391,00	-4.474.444,00	-4.474.444,00	-4.474.444,00	-4.474.444,00
	a) Landeserstattung UVG	-3.443.027,57	-3.850.000,00	-3.990.000,00	-3.990.000,00	-3.990.000,00	-3.990.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-394.298,15	-401.391,00	-484.444,00	-484.444,00	-484.444,00	-484.444,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.058,05	-200,00	-476.200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-97.058,05		-476.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.065.487,48	-4.901.621,00	-5.600.674,00	-5.124.674,00	-5.124.674,00	-5.124.674,00
11	- Personalaufwendungen	833.427,88	923.568,00	1.018.652,00	1.037.625,00	1.056.977,00	1.076.717,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.607,62	17.464,00	23.176,00	23.176,00	23.176,00	23.176,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.809,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.961.453,38	5.500.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	4.961.453,38	5.500.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00	5.700.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	1.080.805,21	355.724,00	355.724,00	355.724,00	355.724,00	355.724,00
	a) Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	521.368,86	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	476.160,08					
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.896.103,09	6.798.646,00	7.099.442,00	7.118.415,00	7.137.767,00	7.157.507,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.830.615,61	1.897.025,00	1.498.768,00	1.993.741,00	2.013.093,00	2.032.833,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.830.615,61	1.897.025,00	1.498.768,00	1.993.741,00	2.013.093,00	2.032.833,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.830.615,61	1.897.025,00	1.498.768,00	1.993.741,00	2.013.093,00	2.032.833,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	524.566,39	480.982,00	591.164,00	592.001,00	594.768,00	595.155,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.720,00	5.379,00	5.654,00	5.851,00	6.048,00	6.245,00
	b) Verrechnung IT-System	21.413,19	14.704,00	15.578,00	16.048,00	18.438,00	18.438,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	472.110,00	445.469,00	552.572,00	552.572,00	552.572,00	552.572,00
	d) Verrechnung Raumkosten	26.323,20	15.430,00	17.360,00	17.530,00	17.710,00	17.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.355.182,00	2.378.007,00	2.089.932,00	2.585.742,00	2.607.861,00	2.627.988,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.355.182,00	2.378.007,00	2.089.932,00	2.585.742,00	2.607.861,00	2.627.988,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 300.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Kennzahlen zu Ziel 2 werden ab 2021 nicht mehr nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben.

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Das Land NRW gibt zwischenzeitlich nicht mehr 80% seines Kostenanteils an die Kommunen weiter, so dass sich folgende Verteilungsschlüssel ergeben:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Seit dem 01.01.2022 belaufen sich die Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich 177 € in der 1. Altersstufe, auf 236 € in der 2. Altersstufe und auf 314 € in der 3. Altersstufe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes ist bereits bekannt, dass sich der Mindestunterhalt zum 01.01.2023 erhöhen wird. Über eine evtl. Kindergeldveränderung in 2023 liegen keine Hinweise vor. Zur Kalkulation des Ansatzes "Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG" (TEP 15) werden daher folgende Unterhaltsvorschusswerte angenommen:

1. Altersstufe 185 €

2. Altersstufe 245 €

3. Altersstufe 324 €

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt - zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Der Abbau der Altfälle wird eher mittel- bis langfristig erfolgen, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über den eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt.

Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Im Ergebnis wurde daher der Haushaltsansatz (TEP 3) aus dem Haushaltsjahr 2022 beibehalten.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung Jugend.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2020 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst werden (759 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2021 (in Summe rd. 6.687 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2022 (Produkt 356 rd. 2.400 T€) als auch 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 rd. 4.287 T€) berücksichtigt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines IT-Verfahrens bzgl. der Anforderungen nach dem Online-Zugangsgesetz angepasst worden.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.